



BERICHT 2015

Jahresberichte
Rechnungen

Einladung

zur Bürgerversammlung
Montag, 23. Mai 2016
Turnhalle Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
5	Bericht des Gemeinderates
24	Bericht der Schule
37	Statistische Zahlen, nützliche Informationen
40	Zusammenzug nach Sachgruppen
41	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
42	Laufende Rechnung
52	Investitionsrechnung
53	Bestandesrechnung
54	Abschreibungsplan
56	Inventar der Liegenschaften
57	Anlagen Finanzvermögen
58	Interkommunale Zusammenarbeit
59	Steuerabrechnung 2015
60	Bericht der Wasserversorgung
62	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
63	Wasserversorgung Bestandesrechnung
64	Wasserversorgung Abschreibungsplan
65	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
66	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
67	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Teilrevision der Gemeindeordnung</i>
69	Organigramm Einheitsgemeinde
70	Organigramm Gemeindeverwaltung
71	Abteilungen und Kontaktadressen
73	Ferienplan Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Montag, 23. Mai 2016, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Amtsberichte und Jahresrechnungen 2015
 - 1.1 der Politischen Gemeinde
 - 1.2 der Wasserversorgung
 - 1.3 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Wahl der Lehrpersonen durch das Schulrektorat)
3. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 23. Mai 2016 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Amtsrechnungen können bis Montag, 23. Mai 2016, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 9. März 2016

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Die Gemeindeschreiber-Stv.
Monika Fäh



Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 10. Mai 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Krone

Sozialdemokratische Partei (SP)

Freitag, 13. Mai 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Krone

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 17. Mai 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 17. Mai 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Jahresbericht 2015

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. Nr. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

Das Jahr 2015 war für unsere Gemeinde ein bewegtes und erfolgreiches Jahr. Erfreulich waren die Entwicklung der Gemeinde, der Bauabschluss der Projekte Ernetschwilbach und Hebeltobelbrücke und selbstverständlich das Ergebnis der Jahresrechnung 2015. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 461'200 Franken schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,67 Mio. Franken ab.

Trauer in der Gemeinde

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, an dieser Stelle auf drei Todesfälle in der Verwaltung und im Gemeinderat Rückschau zu halten. Nach kurzer schwerer Krankheit ist am 16. Mai 2015 unser langjähriger Gemeindeschreiber Franz Widmer verstorben. Ende Februar musste Gemeinderat Willi Spillmann aufgrund einer plötzlichen Erkrankung von seinem Amt zurücktreten. Am 22. Oktober 2015 ist er nach schwerer Krankheit von seinem Leiden erlöst worden. Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit konnte Jugendarbeiterin Renate Bürli ab September 2015 wieder mit einem Pensum von 20 Prozent arbeiten. Am 11. Januar 2016 ist sie ganz unerwartet verstorben. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden werden Franz, Willi und Renate in guter Erinnerung behalten. Die Würdi-

gung der drei Verstorbenen finden Sie im Bericht des Gemeinderates.

Entwicklung der Gemeinde

Das Jahr 2015 war geprägt von einer regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde. 17 Wohnungen wurden fertiggestellt, und 32 befanden sich Ende Jahr im Bau. Der Einwohnerbestand hat sich sehr massvoll und erfreulich auf 6'260 Personen entwickelt. Nachdem die beiden grössten Überbauungen in den Jahren 2012/2013 bezogen worden sind, hat sich das Einwohnerwachstum wieder auf dem Wert der Vorjahre eingependelt. Erfreulicherweise kann bereits heute festgehalten werden, dass die Infrastruktur unserer Gemeinde diesen verstärkten Zuzug verkraften kann und nicht ausgebaut werden muss.

Rechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst erfreulicherweise um rund 2,14 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das Budget der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von 461'200 Franken vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, aus dem Jahresgewinn 2015 zusätzliche Abschreibungen von 1,05 Mio. Franken zu tätigen und 629'253.56 Franken ins Eigenkapital zu legen. Nach dieser Zuweisung beträgt dieses neu rund 2,898 Mio. Franken. Nachdem die Verschuldung unserer Gemeinde wegen der grossen Investitionsvorhaben auf über 30 Mio. Franken ansteigen drohte, hat der Gemeinderat auf das Jahr 2008 hin beschlossen, den Abbau der Verschuldung von Uznach mit hoher Priorität anzugehen. Dank höheren ordentlichen Amortisationen und zusätzlichen Abschreibungen konnte das Verwaltungsvermögen, d.h. die Verschuldung der Gemeinde, per Ende 2015 auf rund 13,5 Mio. Franken gesenkt werden.

Finanzielle Aussichten der Gemeinde

Nachdem in den vergangenen rund zehn Jahren die Investitionen und die gleichzeitig hohe Verschuldung die Finanzpolitik Uznachs stark geprägt haben, hat sich die Situation zwischenzeitlich stark verändert. Einerseits hat

die Gemeinde die grossen Investitionen getätigt und andererseits konnte die Verschuldung massiv abgebaut werden. Die intensiven Bemühungen des Gemeinderats den Aufwand zu senken, waren in verschiedener Sicht sehr erfolgreich. So konnten mit der Reduzierung der Schulden die Abschreibungsbeträge massiv gesenkt werden und es gelang, mit gezielten Massnahmen den übrigen Aufwand zu senken und zu stabilisieren. Aufgrund dieser Ausgangslage und den geplanten Veränderungen beim Kantonalen Finanzausgleich sieht die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde heute erfreulich aus. Nachdem in den letzten zwei Jahren der Steuerfuss um sieben Prozentpunkte gesenkt werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss, abgesehen von ausserordentlichen Ereignissen, auch für das Budget 2017 gesenkt werden kann.

Fusion der Gemeinden Uznach und Schmerikon

Am 20. September 2015 fanden die Fusionsabstimmungen statt. Die Bürgerschaft von Uznach hat der Vereinigung zugestimmt. Nachdem die Bürgerschaft von Schmerikon der Fusion nicht zugestimmt hat, kommt diese nicht zustande. Persönlich bin ich der Meinung, dass damit die Fusionsfrage der beiden Gemeinden für die nächsten zehn Jahre von der Agenda ist.

Dank

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre aufbauende Zusammenarbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich am Gemeindeleben aktiv beteiligen und sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ihr Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

Zwei Bürgerversammlungen

Im Jahr 2015 fanden zwei Bürgerversammlungen statt, nämlich:

Bürgerversammlung vom 11. Mai 2015

An dieser Versammlung nahmen 3,06 Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teil. Das sind 112 von insgesamt 3'658 Stimmberechtigten. Die geringe Teilnahme begründet sich wohl darin, dass die Abnahme der Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung des Jahres 2015 traktandiert war und keine weiteren Gutachten und Anträge des Gemeinderates zu behandeln waren. Die Bürgerschaft verabschiedete die Amtsberichte und Jahresrechnungen diskussionslos und ohne Gegenstimme.

Bürgerversammlung vom 30. November 2015

Von den 3'681 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 159 Bürgerinnen und Bürger teil. Das ergibt eine Beteiligung von 4,31 Prozent.

Eine Vorlage des Gemeinderats betraf den Neubau des Reservoirs Rüti, ergänzt mit einem Trinkwasserkraftwerk, Leitungsausbauten und der Verbindung zur Wasserversorgung Gommiswald. Den gemeinderätlichen Anträgen stimmte die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu, d.h. sie genehmigte das Bauprojekt und erteilte einen Kredit von Fr. 2'618'500.–.

Die Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushalts (mit dem um drei Prozent auf 145 Prozent reduzierten Steuerfuss) und der Wasserversorgung für das Jahr 2016 wurden bei zwei Nein-Stimmen genehmigt.

Abstimmungen

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Im Jahr 2015 wurden die Stimmberechtigten fünfmal an die Urne gerufen. Am 8. März, 14. Juni und 15. November war über sechs eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zu befinden. Die Teilnahme an den Abstimmungen lag an diesen drei Abstimmungssonntagen zwischen 31 und 38 Prozent, rund 5 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt. Mit 42 Prozent etwas höher, aber auch um 5 Prozent unter dem kantonalen Mittel, war die Beteiligung an den Wahlen der National- und Ständeräte vom 18. Oktober.

Gemeindeabstimmung/ Ersatzwahlen Gemeindebehörden

Am 20. September 2015 konnten die Stimmberechtigten über den Vereinigungsbeschluss der Gemeinden Uznach und Schmerikon befinden. Bei einer Stimmbeteiligung von 43,5 Prozent wurde dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt und der Vereinigungsbeschluss mit 1'071 Ja-Stimmen zu 525 Nein-Stimmen angenommen. Die Gemeinde Schmerikon hat das Fusionsprojekt mit einem Nein-Stimmenanteil von 82 Prozent und einer Stimmbeteiligung von 60 Prozent deutlich abgelehnt.

Am gleichen Tag fanden die Ersatzwahlen für je ein Mitglied des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Referendumsvorlagen

Zu

- Teilrevision Vereinbarung über den Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
 - Teilzonenplan Burgerriet
- wurde das Referendum nicht ergriffen.

Fusion der Gemeinden Uznach und Schmerikon kommt nicht zustande

Am 2. Dezember 2013 haben die Bürgerschaften der Gemeinden Uznach und Schmerikon anlässlich von Bürgerversammlungen dem Antrag für eine vertiefte Prüfung der Vereinigung beider Gemeinden zugestimmt. Sie beschlossen im Weiteren, ihre Gemeindeordnungen dahingehend zu ergänzen, dass Geschäfte über Grundsatz- und Sachabstimmungen nach Gemeindevereinigungsgesetz an der Urne zu beschliessen sind.

Während 18 Monaten haben die Räte in Projektteams zu ausgewählten Themenbereichen die Ist-Situation der heutigen Gemeinden analysiert und Vorschläge für die Situation in einer vereinigten Gemeinde erarbeitet. Darauf abgestützt haben die Räte zahlreiche Fragen bearbeitet, um der zukünftigen Gemeinde Gestalt zu geben und der Stimmbürgerschaft aufzuzeigen, wie die neue Gemeinde organisiert sein würde und welche Massnahmen zur Zielerreichung erforderlich wären.



Bürgerversammlung vom 30. November 2015.



In einem umfassenden Gutachten an die Stimmbürger nahmen die Gemeinderäte ausführlich Stellung zu Name und Wappen, Vereinigungsverfahren, Bürgerschaft/Behörden, Verwaltung, Schule, Infrastruktur, Finanzen und Machbarkeit. Einzeln würdigten die beiden Gemeinderäte die Ergebnisse der Prüfung und formulierten ihre Anträge. Der Gemeinderat Uznach gelangte zum Schluss, dass die Vereinigung von Uznach und Schmerikon für beide Gemeinden bereits kurzfristig Vorteile bringt und der Zusammenschluss auch die Grundlage für die gemeinsame Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft bedeutet. Er beantragte, der Vereinigung zuzustimmen. Im Gegensatz dazu kam der Gemeinderat Schmerikon zum Ergebnis, dass Schmerikon in der Lage ist, die Zukunft eigenverantwortlich und selbständig zu bewältigen. Er empfahl seiner Bürgerschaft die Ablehnung des Vereinigungsbeschlusses.

Die Abstimmungsergebnisse fielen eindeutig aus. Die Uznacher Stimmbürgerschaft sprach sich mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 für die Fusion aus, die Schmerikoner Stimmbürgerschaft mit einem Stimmenverhältnis von 4:1 gegen die Fusion.

Finanzausgleich

Wirksamkeitsbericht 2016

Aufgrund der entsprechenden Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz hat die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vorzulegen. Im Zeitpunkt der Verfassung dieses Geschäftsberichts lag der Bericht und Entwurf zum Wirksamkeitsbericht 2016 vor und stand im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verfügung. Im Bericht führt die Regierung aus, dass der Finanzausgleich grundsätzlich funktioniere, dass aber seine Wirksamkeit (Effizienz und Effektivität in der Zielerreichung) gesteigert werden könne. Mit den aus der Analyse abgeleiteten Massnahmen werden im Entwurf zum III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz drei Ziele verfolgt:

- Der Steuerfuss soll aus der Berechnung des Ressourcenausgleichs gestrichen und der Ausgleich für Gemeinden mit hohen Steuerfüssen

(individueller Sonderlastenausgleich und partieller Steuerfussausgleich) soll aufgehoben werden.

- Der Ausgleich der Lasten soll präzisiert und fokussiert werden. Dies betrifft im Einzelnen den Sonderlastenausgleich Weite, den soziodemographischen Sonderlastenausgleich und den Sonderlastenausgleich Schule.
- Mit der neuen Berücksichtigung der Gesamtlasten sollen nur jene Gemeinden Anspruch auf einen Ausgleichsbeitrag haben, die insgesamt eine überdurchschnittliche Belastung aufweisen (Gegenüberstellung von unter- und überdurchschnittlichen Belastungen innerhalb der einzelnen Ausgleichsinstrumente).

Den ersten Berechnungen kann entnommen werden, dass die Gemeinde Uznach auch in Zukunft keine Beiträge unter dem Titel «Sonderlastenausgleich Weite» erhalten wird. Unter dem Titel «Ressourcenausgleich» können Ausgleichsbeiträge möglich sein. Dies ist allerdings abhängig von der jeweiligen technischen Steuerkraft (berechnet aus den zwei vorangegangenen Steuerjahren), die einmal unter und dann wieder über der Ausgleichsgrenze liegen kann. Aus dem «soziodemographischen Sonderlastenausgleich» und dem «Sonderlastenausgleich Schule» können etwas höhere Beiträge erwartet werden. Neu wird verstärkt auf Fallzahlen und statistische Unterlagen abgestellt.

Diese Beurteilung setzt voraus, dass der III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz dem Entwurf entsprechend verabschiedet wird und sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde nicht grundlegend verändert.

Der Zeitplan der Regierung sieht vor, dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zu unterbreiten. Nach der ersten und zweiten Lesung durch den Kantonsrat im Herbst 2016 werden die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 2017 in Vollzug gesetzt werden.

Sparanstrengungen ermöglichen weitere Senkung des Steuerfusses

Im Budget 2016 konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Nettoaufwands um Fr. 131'000.– nicht verhindert werden. Massgebend dafür verantwortlich sind gesetzlich vorgegebene Aufgaben in den Bereichen Bildung

und Gesundheit. Dank den grossen Anstrengungen zur Begrenzung des Nettoaufwandes des Gemeindehaushalts und der Zunahme der Einnahmen bei den Gemeindesteuern war es möglich, der Bürgerschaft für das Budget 2016 eine weitere Senkung des Steuerfusses um drei auf 145 Prozent zu beantragen. Die Bürgerschaft stimmte der Steuerfussenkung sowie dem Voranschlag 2016 mit einem prognostizierten Fehlbetrag von Fr. 370'600.– mit überzeugendem Mehr zu.

Gemeinderat, Verwaltung und Finanzkommission wollen die Bemühungen zur finanziellen und strukturellen Gesundung des Gemeindehaushalts weiterführen, dies unter der Voraussetzung, dass dem Sparen Grenzen gesetzt sind, d.h. die Gemeinde muss die vorgegebenen Aufgaben erfüllen und auch die aufgebaute gute Infrastruktur mit der Vielzahl von Strassen, Liegenschaften und anderen Einrichtungen angemessen pflegen und unterhalten.

Behörden

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeindegesetz und neu auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse zu informieren ist. Berichterstattungen sollen bedarfsgerecht und so oft als notwendig erfolgen. Bis anhin erfolgt die Informationsvermittlung über Pressekonferenzen und -artikel, auf der Homepage, an Orientierungs- und Diskussionsveranstaltungen und nicht zuletzt auch an Bürgerversammlungen. Eine jährliche Orientierung stellt der Bericht des Gemeinderats dar, der mit dem Jahresbericht in alle Haushaltungen gelangt.

Der Gemeinderat interessiert sich seit längerem für ein regionales Informationsmedium (Gemeindezeitung). Wegen des Fusionsprojekts wurde die Änderung der Informationspolitik zurückgestellt. Nachdem der Fusionsentscheid gefallen ist, kann die künftige Gestaltung der Information wieder angegangen werden. Die Gemeinden Kaltbrunn, Benken und Schänis haben im vergangenen Jahr das amtliche Mitteilungsblatt «LinthSicht» lanciert. Monatlich informieren die Behörden

über wichtige Geschäfte. Die «Linth-Sicht» wird in alle Haushaltungen verteilt und ist gleichzeitig amtliches Publikationsorgan. Der Gemeinderat wird auch einen Anschluss an dieses Mitteilungsblatt prüfen.

Legislaturziele der Amtsdauer 2013/2016

Nach Ablauf von drei Vierteln der Legislaturperiode kann festgestellt werden, dass Rat und Verwaltung weiterhin gut auf Kurs sind. Im Jahr 2015 konnten insbesondere umgesetzt werden:

Abschluss der Bauarbeiten für den Ausbau des Ernetschwilerbachs, Abschluss der Sanierung und Umgestaltung der Zürcherstrasse (Abschnitt Ochsen bis Kreisel Kunsthof), das Projekt flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse A53-Gaster ist gestartet, die Revision der Schutzverordnung und des dazugehörenden Schutzplans laufen, das Bauprojekt für den Ausbau der Wasserversorgung liegt genehmigt vor und kann ausgeführt werden und der Steuerfuss konnte weiter gesenkt werden.

Einige Ziele unterliegen einem laufenden Prozess, und bei anderen ist absehbar, dass sie in die neue Legislaturperiode übergehen.

Agglo Obersee

Der Bund leistet im Rahmen von Agglomerationsprogrammen finanzielle Unterstützung an Infrastruktur- und Verkehrsmassnahmen unter der Voraussetzung einer auf die Agglomeration abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. In der Wirkung sollen die Qualität der Verkehrssysteme verbessert, die Verkehrssicherheit erhöht, die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert sowie die Umweltbelastung und der Ressourcenverbrauch vermindert werden. Mit der Umsetzung der Bundespolitik beschäftigt sich auch die Agglo Obersee. Sie hat im vergangenen Jahr das Agglomerationsprogramm der dritten Generation dem Vernehmlassungsverfahren unterstellt. Die Inhalte des zweiten Agglomerationsprogramms wurden in den Teilbereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft weiterentwickelt und vertieft. In seiner Stellungnahme ist der Gemeinderat insbesondere eingegangen auf:

- Aufrechterhaltung der Forderung nach einem Ausbau der A53 auf vier Spuren.
- Konsequente Umsetzung der baulichen und betrieblichen Anpassungen auf der Bahnstrecke Rapperswil-Uznach im Hinblick auf die «Stadtbahn Obersee».
- Aufnahme des Wohn- und Dienstleistungszentrums «Linth-Resort» südlich des Bahnhofs Uznach in den Massnahmenbericht.

Zusammensetzung des Gemeinderats

Wilhelm Spillmann trat im Februar 2015 aus dem Gemeinderat zurück. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn dazu, seine Ratstätigkeit nach der Hälfte der Amtsdauer sofort niederzulegen. Allzu früh verstarb Wilhelm Spillmann am 22. Oktober 2015. Er war im September 2012 als Vertreter der SVP in den Gemeinderat Uznach gewählt worden und trat das Amt am 1. Januar 2013 an. Während seiner Amtszeit wirkte Wilhelm Spillmann in verschiedenen Kommissionen und Zweckverbänden mit. Er präsidierte die Energie- und die Feuerschutzkommission und leitete den Gemeindeführungsstab. Als Mitglied gehörte er der Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon, der Bevölkerungsschutzkommission Obersee-Ricken sowie der Wasserversorgungskommission an. Daneben wirkte Wilhelm Spillmann als Delegierter in Zweckverbänden. Bereits in der Zeit vor seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat nahm Wilhelm Spillmann aktiv am politischen Geschehen in Uznach

teil, so unter anderem als Parteipräsident und als Präsident der Findungskommission bei der letzten Suche eines neuen Gemeindepräsidenten. Der Gemeinderat bedankt sich auch an dieser Stelle für das grosse Engagement und die wertvolle Arbeit für die Öffentlichkeit, die der Verstorbene geleistet hat.

Mit Franz Widmer hat am 16. Mai 2015 eine weitherum geschätzte Persönlichkeit diese Welt viel zu früh verlassen. Er hinterlässt in seiner Familie und in seinem grossen Freundes- und Bekanntenkreis eine breite Lücke. Besonders schmerzlich wurde der Tod von Franz Widmer auch im Rathaus empfunden. Bei seinem Eintritt in die Gemeindeverwaltung Uznach im Jahr 1981 brachte Franz Widmer bereits viele praktische Erfahrungen mit. Er hatte sich diese während seiner Verwaltungslehre in Gommiswald und danach in vielen Berufssparten bei der Gemeindeverwaltung Jona und als langjähriger Leiter der meisten Amtsstellen in Ernetschwil angeeignet. Franz Widmer hat sein theoretisches Fachwissen durch seine vierjährige berufsbegleitende Zusatzausbildung als höherer Verwaltungsbeamter an der Gemeindefachschule St. Gallen und durch Besuche von Verwaltungskursen an der Hochschule St. Gallen laufend erweitert. Während seinen 34 Arbeitsjahren in unserer Gemeinde waren Franz Widmer viele Aufgaben anvertraut. Schwerpunkte bildeten dabei die Ämter des Gemeindeschreibers und Bausekretärs. Zudem führte er während Jahrzehnten das Präsidium



Wilhelm Spillmann, 1954–2015



Franz Widmer, 1950–2015



der Vormundschaftsbehörde. Von aussen betrachtet beherrschte Franz Widmer alle ihm übertragenen Arbeiten mit scheinbarer Leichtigkeit. Auf vielen Fachgebieten war er überdies ein echter Spezialist. Dazu gehörten – um nur wenige Beispiele zu nennen – seine hohe Schreibkunst und seine exzellenten Rechtskenntnisse. Dadurch ergänzten sich Gemeindepräsident und -schreiber bei der Bearbeitung von Sachgeschäften in idealer Weise.

Franz Widmer hat sich in seiner Freizeit als Initiant beim Aufbau des Kulturtreffs Rotfarb stark engagiert und sich seit der Gründung des Vereins vor fast 20 Jahren ehrenamtlich als Präsident zur Verfügung gestellt. Für den Erfolg des Hauses waren auch die vorgelebte Einsatzfreude und die Motivationskunst von Franz Widmer von hoher Bedeutung. Auch Kunstschaaffende mit grossen Namen treten immer wieder gern in der Rotfarb auf und geniessen das spezielle Ambiente. Die Strahl- und Anziehungskraft des Kulturtreffs Rotfarb, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist, stärkt in willkommener Weise das Kulturangebot in der Gemeinde, sodass diese in hohem Mass davon profitiert.

Franz Widmer hat sich während 34 Jahren um die Gemeinde Uznach grosse Verdienste erworben. Mit grosser Wertschätzung und Dankbarkeit wird Franz Widmer in bester Erinnerung bleiben.

Der neu konstituierte Gemeinderat setzt sich aus zwei CVP-, zwei FDP-, einem SP- und einem SVP-Vertreter sowie einem parteilosen Mitglied zu-

sammen. Felix Bretscher, SVP, hat am 22. Oktober 2015 die Arbeit als neues Mitglied des Gemeinderats aufgenommen.

Behördenorganisation

Die Ressorts sind wie folgt zugeteilt:

- Präsidiales (Gemeindepräsidium)
Erwin Camenisch,
Gemeindepräsident
- Liegenschaften/Verwaltung
Felix Schnyder,
Gemeindevizpräsident
- Wirtschaft/Kultur/Vereine/Anlässe
Alex Rutz, Gemeinderat
- Versorgung/Entsorgung/Sicherheit
Felix Bretscher, Gemeinderat
- Natur/Umwelt/Gewässer
Stefan Kühne, Gemeinderat
- Jugend/Freizeit
Michael Rüttsche, Gemeinderat
- Familie/Soziales/Gesundheit
Rita Hüppi, Gemeinderätin

Felix Schnyder ist Gemeindevizpräsident und Rita Hüppi Gemeindevizpräsidentin 2.

Gemeinderätliche Arbeit

Die Ressorts beinhalten im Wesentlichen die Zusammenführung von ähnlichen Kommissionen, Funktionen und Abordnungen unter einen Amtsbereich ohne durchgängige Bearbeitung und Vertretung der Aufgaben und Geschäfte. Dies erfolgt wie bis anhin durch den Gesamtgemeinderat.

Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen gilt unverändert. Auch die durch Gemeinde-ratsbeschluss oder Dienstanweisung

an die Verwaltung übertragenen Aufgaben bleiben unverändert. Konkretisiert sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinderätlichen Kommissionen in Gesetzen und Reglementen und soweit notwendig in Richtlinien, die der Gemeinderat erlässt. Die Aufarbeitung dieser Richtlinien ist im abgelaufenen Jahr teilweise erfolgt. Sie soll 2016 abgeschlossen werden.

Sitzungen Gemeinderat

Der Gemeinderat kam im letzten Jahr zu 28 Sitzungen zusammen und behandelte 598 Geschäfte. Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat betreut die OBT AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Per 30. September 2015 hat Herbert Zahner sein Amt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission niederlegt. Herbert Zahner nahm im Januar 2004 als Vertreter der FDP Einsitz in die Geschäftsprüfungskommission und war seit 2007 deren Präsident. Die langjährige, arbeits- und zeitintensive Tätigkeit, die er als Mitglied und später als Präsident der GPK geleistet hat, wird bestens verdankt, verbunden mit guten Wünschen für die Zukunft. Neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist Moreno Halter, FDP.

Kommissionen

Oscar Bernet ist auf Ende 2015 aus dem Gemeindeführungsstab zurückgetreten. Seit 2000 engagierte er sich für die Sicherheitsbelange in der Gemeinde Uznach: vielen Dank für sein langjähriges, wertvolles Engagement. Seine Aufgaben werden von Erwin Bernet übernommen. Erwin Bernet hat auf das Jahresende die über viele Jahre ausgeübten Funktionen als Feuer-schauer und Mitglied der Feuerschutzkommission abgegeben. Für diese



Von links nach rechts: Gemeindevizepräsident Felix Schnyder, Gemeinderat Michael Rüttsche, Gemeindevizepräsidentin Monika Fäh, Gemeinderat Stefan Kühne, Gemeindepräsident Erwin Camenisch, Gemeinderat Alex Rutz, Gemeinderätin Rita Hüppi, Gemeinderat Felix Bretscher.

verantwortungsvolle Tätigkeit wird der beste Dank ausgesprochen. Im Übrigen ergaben sich bei den Kommissionen weder inhaltlich noch personell markante Änderungen.

Dank

Der Gemeinderat dankt im Namen der Öffentlichkeit allen, die in der Vergangenheit, jetzt und in Zukunft Aufgaben betreuen und damit Verantwortung tragen, für die guten und wertvollen Dienste zugunsten der Allgemeinheit.

Behörden, Kommissionen, Abordnungen, Funktionen (siehe www.uznach.ch)

Die Behörden, Kommissionen, Abordnungen und Funktionen sowie deren personelle Zusammensetzung sind auf der Website www.uznach.ch zu finden. Ein Ausdruck in Papierform kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Verwaltung

Personelles

Zum Gemeindepersonal gehören die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit Gemeinde- und Schulverwaltung, der Schulleiter, die Schulleitenden, das Bauamts- und Hauswartpersonal, das Personal des Altersheims Städtli, die Mitarbeiterinnen der Bibliothek sowie die beiden Jugendarbeitenden. Sie alle sind nach kommunalem Recht angestellt. Auch die Lernenden stehen in einem Arbeitsverhältnis mit der Politischen Gemeinde. Ihre Anstellung und Besoldung orientieren sich an den kantonalen Bestimmungen.

Beim Gemeindepersonal haben sich folgende Mutationen ergeben:

Daniel Bürge ist per 31. Januar 2015 als Leiter des Sozialamts zurückgetreten. Nachfolgerin Edith Rüegg hat die Amtsleitung am 1. März 2015 übernommen.

Franz Widmer, Gemeindeschreiber, ist am 16. Mai 2015 unerwartet verstorben. Walter Gubser (Teilzeitpensum) ist befristet angestellt, bis am 1. Juni 2016 der neue Gemeindeschreiber das Amt antritt. André Afonso unterstützt im Teilpensum die Kanzlei und das Einwohneramt.

Seit 1. September 2015 ist Miranda Büeler in einem anderen Grundbuchamt der Region tätig. Ihre Aufgaben hat Matthias Althaus übernommen.

Jean-Michel Bruggmann ist seit 1. August 2015 Nachfolger von Rainer Elster, Schulleiter der Oberstufe. Angela Birrer, Schulleiterin der Mittelstufe, trat auf Ende des Schuljahres 2014/2015 aus dem Gemeindedienst aus. Nachfolgerin ist Brigitte Fischer.

Im Schulsekretariat folgte Isabelle Voltenweider per 1. September 2015 auf Imogen Gredinger.

Markus Zweifel, Brunnenmeister, nahm eine neue berufliche Herausforderung an und trat per 31. August 2015 aus. Nachfolger ist Erich Glaus, Wasserwart. Simon Portmann, Bauamtsmitarbeiter, löst Josef Rüegg ab, der in den Ruhestand getreten ist.

Derya Karabey ist nach ihrem erfolgreichen Lehrabschluss im Jahr 2015 temporär für ein Jahr beim Sozialamt und beim Betreibungskreis Uznach tätig.

Sonja Oertig schloss im Jahr 2015 die dreijährige kaufmännische Ausbildung mit Erfolg ab. Sie bildet sich berufsbegleitend weiter und arbeitet befristet in einem Teilpensum im Schulsekretariat.

Rahel Steiner startete am 1. August 2015 ihre dreijährige kaufmännische Lehre.

Ursula und Paul Gübeli, Hauswarte der Schulliegenschaften, sind in den Ruhestand getreten. Aufgrund der neu berechneten Pensum erfolgte eine personelle Umstrukturierung, und seit dem 1. August 2015 ist je ein Hauswartteam für Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe zuständig. Zum Hauswartteam gestossen ist neu Daniel Herzog.

Arbeitsjubiläen 2015

Der Gemeinderat gratuliert zu Arbeitsjubiläen und dankt folgenden Personen für den unermüdlichen Einsatz, die Treue und das Engagement:

40 Jahre:

Löffel Jörg, Amtsleiter Grundbuchamt

20 Jahre:

Sommer Anita, Raumpflegerin

15 Jahre:

Blöchliger Marlies, Hauswartin Schulanlagen Unterstufe

10 Jahre:

Hollenstein Marianne, Mitarbeiterin

Finanzverwaltung

Rüegg Dora, Raumpflegerin Rathaus

Ziegler Marianne, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Vollzeit- und elf mit einem Teilzeitpensum angestellt. Vier Lernende absolvieren die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wird administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie zwei Mitarbeiterinnen in einem Voll- und einem Teilpensum betreut. Die vier Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 2,55 Vollzeitstellen.

Beim Bauamt und bei der Wasserversorgung sind drei Vollzeitangestellte, ein Teilzeitangestellter sowie ein Lehrling beschäftigt.

Die Hauswartdienste in den Gemeindeliegenschaften werden durch Mitarbeitende mit sechs Voll- und sechs Teilzeitpensum sowie einem Lehrling erledigt.

Die Jugendarbeit ist in Uznach gut verankert. Sie wird durch zwei Mitarbeitende in Teilpensum zu 40 respektive 60 Prozent betreut.

Im Altersheim Städtli sind 35 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entspricht 19 Vollzeitstellen.

Die Bibliothek wird von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensum administriert und betreut.

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

Räumlichkeiten der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in drei Gebäuden untergebracht. Die meisten Abteilungen befinden sich im Rathaus.



Im Haus Obergasse 24 befinden sich das Bauamt, das Bausekretariat sowie der Zivilstandskreis.



Im Haus Obergasse 24, das Eigentum der Gemeinde ist, haben das Bauamt, das Bausekretariat sowie der Zivilstandskreis ihre Büros. Der Schulrektor, das Schulsekretariat sowie die Schulleitungen befinden sich unverändert in Büroräumlichkeiten des Oberstufenschulhauses Haslen.

Einzelne Büros im Rathaus genügen den Ansprüchen nicht mehr, d.h. die Raumverhältnisse sind beengt. Über kurz oder lang drängen sich Anpassungen auf. Mögliche Umdisponierungen und Verbesserungen sollen im 2016 geklärt werden.

Informatik

Imposto (Steueramt)

Im Jahr 2015 wurde im Steueramt das Programm EWorking durch Imposto abgelöst. Dies ist ein weiterer Schritt hin zur papierlosen Steuerveranlagung des Projektes eDesk.

Seit einigen Jahren nehmen sowohl die Zahl der Steuererklärungen als auch der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit gegenüber den Steuerbehörden kontinuierlich zu. Das Einreichen der Steuererklärung sollte trotz komplexer rechtlicher Vorgaben möglichst einfach sein.

Von den rund 300'000 Steuerpflichtigen im Kanton füllen 80 Prozent die Deklaration elektronisch aus und die Hälfte reicht sie auch übers Internet ein.

Ziel des Kantonalen Steueramts St. Gallen ist es, die Steuerveranlagung – von der Einreichung bis zur Rechnung – nach Möglichkeit durchgehend ohne Medienbrüche und papierlos abwickeln zu können. Dafür wurde 2013 das Projekt eDesk gestartet. Die Lösung entlastet die Steuerverwaltung dank Automatismen in der Massenverarbeitung. Sie entlastet die Mitarbeitenden der Steuerämter mit Standardabläufen und der einfachen Benutzerführung, und das Meldewesen ist vollumfänglich automatisiert.

Themis (Betreibungskreis)

Das neue Betreibungsprogramm Themis wurde seit 2014 bereits in 53 Gemeinden eingeführt. Es unterstützt die Betreibungsämter in all ihren Aufgaben während des Betreibungsprozesses und bringt den Mitarbeitenden wesentliche Arbeitersparnis.

Loganto E-Dossier plus (Einwohneramt)

VRSG Loganto E-Dossier bringt viele Verbesserungen. Mit dieser Option lassen sich Einwohnerdokumente und Dossiers (Passkopie, Bewilligungen, Geburts- und Eheschein, Partnerschaftsausweis, Vaterschaftsanerkennung usw.) einfach und zentral verwalten. Früher wurden all diese Dokumente in Papierform abgelegt. Durch umfangreiche Suchfunktionen lässt sich jedes Dokument rasch finden. Der Zugriff auf die Dokumente ist für alle Berechtigten zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Geografisches Informationssystem (GIS)

Das GIS ist zu einem wichtigen Arbeitsinstrument für die Verwaltung und zu einem informativen EDV-Mittel für Architekten, Planer, Werkleitungseigentümer, Feuerwehr und die ganze Bevölkerung geworden. Dieses Angebot wird laufend aktualisiert und erweitert. Derzeit werden in einem personell und finanziell aufwendigen Prozess die Daten für die Werkleitungskataster der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung detailliert und aufgearbeitet.

Sicherheit, Ordnung

Feuerwehr Uznach-Schmerikon

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon ist Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr in den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Als Regional- und Stützpunktfeuerwehr erfüllt sie weitere Aufgaben, nämlich:

- Strassenrettung auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen in den Gemeinden Uznach, Schmerikon und Benken.
- Strassenrettung auf der Nationalstrasse A53 auf der Strecke Verzweigung Reichenburg bis und mit Tunnel Balmrain in beiden Fahrtrichtungen.
- Tunnelfeuerwehr im Buechberg (460 m), im Uznaberg (937 m), im Balmrain (1'318 m).
- Einsatz der Hubrettungsbühne in den Gemeinden Uznach, Schmerikon, Benken, Kaltbrunn und Gommiswald

Im Berichtsjahr 2015 darf die Feuerwehr Uznach-Schmerikon auf ein er-

eignisreiches Feuerwehrjahr mit 56 Einsätzen oder 1'180 Einsatzstunden zurückblicken. Die verschiedenen Einsätze haben deutlich gezeigt, dass das Erlernte in den anspruchsvollen Abend- und Tagesübungen im Ernstfall bestens umgesetzt und angewendet werden kann. Bei einem Brandeinsatz in Schmerikon konnten drei Personen aus ihrer Notlage gerettet werden und bei einem Strassenrettungseinsatz in Uznach wurde eine im Fahrzeug eingeklemmte Person befreit.



Personenwagen im Steinenbach.

Einweihung Fahrzeuge

Bei fast sommerlichen Temperaturen und regem Besucherzulauf fand am 7. November 2015 die Schlussübung statt. Speziell für die Schlussübung



Kommandofahrzeug und Mannschaftstransporter.



2015 waren das 10-Jahr-Jubiläum der Feuerwehr Uznach-Schmerikon und die Einweihung der beiden Fahrzeuge (Kommandofahrzeug und Mannschaftstransporter).

Die Regional- und Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon ist sehr gut ausgerüstet. Die Fahrzeuge, Geräte und sämtliches Material werden fachmännisch gepflegt und gewartet.

Feuerwehrkommission / Feuerschutzkommission

Der Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon obliegt die Führung der gemeinsamen Feuerwehr. Sie übernimmt die strategische Führung der Feuerwehr und unterstützt sie insgesamt und den Kommandanten im Speziellen. Weiter ist sie für den wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel verantwortlich. Zudem stellt die Kommission den Gemeinderäten Antrag hinsichtlich Budget und bei grösseren Anschaffungen.

Neben der Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon besteht die örtliche Feuerschutzkommission. Ihr obliegen Aufgaben im Zusammenhang mit dem präventiven Feuerschutz, dem Kaminfeger und der Feuerschau.

Bildung

Volksschule

Die Schule informiert in einem separaten Bericht über die Führung der Volksschule. Der Bericht stammt aus den Federn verschiedener an der Schulorganisation und der Schulführung Beteiligten. Er findet sich ab Seite 24.

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften.

Schulraumbedarf

Die im 2013 aufgearbeitete Planung hat bestätigt, dass das Angebot an Räumlichkeiten der Schule den Bedarf auch langfristig abzudecken vermag. Die Optimierung der vorhandenen Räumlichkeiten sowie deren Belegung werden laufend überprüft.

Massnahmen an Schulliegenschaften

Auch im Jahr 2015 beschränkten sich die baulichen Massnahmen im Bereich der Schulliegenschaften auf Un-

terhalt und Ergänzungen. Erwähnenswert sind:

- Sanierung der Westwand beim Schwimmbad Herrenacker infolge Feuchtigkeitsschäden.
- Im Schulhaus Bifang wurden im neueren Gebäudeteil die Fenster in den Gängen ersetzt und zwischen dem Alt- und Neubau ein Zwischenabschluss eingebaut. Die Haupttüren sind neu mit einer automatischen Türschliessung versehen.
- Im Schulhaus Haslen wurden auf zwei Etagen die Verbund-Raffstoren ersetzt und in der Doppelturnhalle die Wände saniert.
- Baumpflegearbeiten in diversen Anlagen.
- Beim Pausenplatz Letzi ist die geplante Platzierung eines weiteren Spielgeräts immer noch offen, da in diesem Bereich die Anpassungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Umgestaltung der Zürcherstrasse erst gegen Ende 2015 abgeschlossen werden konnten.

Kultur, Freizeit

KulturZürichseeLinth

Im Herbst 2014 hat die Region ZürichseeLinth das Konzept für den Aufbau einer regionalen Kulturförderplattform verabschiedet. Daran anschliessend wurde die Umsetzung bearbeitet und am 4. Dezember 2015 der Verein «KulturZürichseeLinth» gegründet. Der Verein bezweckt eine partnerschaftliche regionale Kulturförderung der Gemeinden der Region und des Kantons St. Gallen. Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für die kulturelle Vernetzung, die Kultur, das Kulturschaffen, das Kulturangebot sowie eine reichhaltige kulturelle Vielfalt zu schaffen und zu pflegen, der Kulturregion ein identitätsstiftendes Profil zu verleihen und die Fördermittel der öffentlichen Hand wirkungsvoll einzusetzen. Der Verein erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau und Betrieb einer Kulturförderplattform mit eigenständigen Leitideen und wirkungsvollen Massnahmen, die zur Vernetzung der Kulturregion beitragen und ein kulturfreundliches Klima schaffen.

- Bündelung der operativen Kulturförderung der Mitglieder durch gemeinschaftliche Unterstützung von regionalen und überregionalen Kulturprojekten in der Region bzw. in den Mitgliedergemeinden; Koordination der Förderpraxis der Mitglieder auf der Grundlage des kantonalen Kulturleitfadens.

Mitglieder des Vereins

KulturZürichseeLinth können sein:

- die zehn Politischen Gemeinden der Region (Phase I) sowie in einer nächsten Phase die Politischen Gemeinden angrenzender Regionen;
- die Orts- und Bürgergemeinden der Region und angrenzender Regionen;
- der Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Kultur.

Für die Jahre 2016 und 2017 haben der Verein KulturZürichseeLinth und das kantonale Amt für Kultur St. Gallen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die Ausrichtung eines Beitrags der kantonalen Kulturförderung. Sie regelt die Leistungen der Vertragspartner, die Modalitäten der Auszahlung, die Berichterstattung und die Evaluation. Der Beitrag der kantonalen Kulturförderung ergänzt die Beiträge der Gemeinden. Die Beitragsleistungen betragen:

- Fr. 65'000.–, Gemeindebeiträge (1 Franken pro Einwohner der zehn Trägergemeinden).
- Fr. 65'000.–, Kantonsbeitrag an die Kulturförderung.
- Fr. 10'000.–, Kantonsbeitrag an die Geschäftsstelle des Vereins KulturZürichseeLinth.

Neuuniformierung Musikverein Harmonie

Am Wochenende vom 16./17. Mai 2015 lud der Musikverein Harmonie zur Neuuniformierung ins Festzelt ein. Im Rahmen eines Konzertes wurde von der 30 Jahre alten Uniform Abschied genommen und die mit Spannung erwartete neue Uniform präsentiert. Die in rot gehaltene, zeitgemässe Uniform wurde von der Festgemeinde mit grossem Applaus aufgenommen. Der Musikverein wird auch in Zukunft die Gemeinde Uznach wieder an vielen



Auftritt des Musikvereins Harmonie in neuer Uniform.

Veranstaltungen und Anlässen würdig repräsentieren. Uniformweihe, Veteranentagung und das Burgertreffen erforderten viele Helferinnen und Helfer und ein grosses Engagement des Musikvereins. Der Gemeinderat stattet auch auf diesem Weg den öffentlichen Dank an das Organisationskomitee, an alle Hauptverantwortlichen sowie an alle Engagierten und Beteiligten ab.

Radiowanderung «Querfeldeins» zu Gast in Uznach

Radiomoderator Reto Scherrer wanderte im August für die SRF1-Sendung «Querfeldeins» durch das Linthgebiet ins Glarnerland. Begleitet wurde er auf der Tour von Radiohörern und lokalen Prominenten. Die erste Wanderetappe führte von Rapperswil nach Uznach. Für die rund 50 Wanderer sowie für Reto Scherrer und sein SRF-Team organisierte der Verkehrsverein einen Empfang in Uznach. Zahlreiche Uznerrinnen und Uznar hiessen die Radiowanderer beim Begegnungszentrum herzlich willkommen. Gemeindepräsident Erwin Camenisch richtete ein Grusswort an die Wanderer. Er stellte den Gästen und allen Radiohörerinnen und -hörern die Gemeinde Uznach vor.



Ausgelassene Stimmung der Radiowanderer im BGZ.

Wanderer, Radioteam und Bevölkerung verpflegten sich gemeinsam im Begegnungszentrum, nachdem sie plötzlich auftretender Regen vom Festplatz im Freien vertrieb.

Tönimarkt wird nicht mehr durchgeführt

Seit einiger Zeit ist ein starker Rückgang der Marktstände, der Marktfahrer und der Uznar Geschäfte festzustellen. Insbesondere beim Töni- und beim Klausmarkt ist seit 1995 ein Rückgang um bis zu 50 Prozent zu verzeichnen, wobei der Tönimarkt 2015 mit der Zahl von 48 Marktfahrern einen absoluten Tiefstand erreicht hat. Der Gemeinderat hat dem Antrag der Marktkommission zugestimmt, auf die Durchführung des Tönimarkts zu verzichten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dem Verzicht auf den Tönimarkt ein Stück Volkskultur sowie ein weiterer Teil der Uznacher Marktradition verloren gehen. Dies ist bedauerlich. Umso mehr begrüsst es der Gemeinderat, dass sich die Marktkommission für die Attraktivitätssteigerung und damit für den Erhalt der beiden noch verbleibenden Märkte einsetzt. Dies sind der Maimarkt am Samstag vor dem Muttertag und der Klausmarkt am 4. Samstag im November.

Hebeltobelbrücke ist saniert

Die Hebeltobelbrücke sichert eine Verbindung vom Bürgerwald-Lindenplatz über die Ranzach nach St. Gallenkappel-Betzikon. Früher war diese Fusswegverbindung für die Arbeiter der Uznacher Textilindustrie sehr wichtig. Heute ist die Brücke Bestandteil des Wanderwegnetzes im regionalen Erholungsgebiet. Sie wurde vor über hundert Jahren gebaut und gehört zu den



Hebeltobelbrücke während und nach der Sanierung.

ersten Eisenbetonbrücken der Schweiz, die heute noch bestehen. Der denkmalpflegerische Wert der Brücke ist sehr bedeutend (aussergewöhnliches Bauwerk von nationaler Bedeutung), weshalb sich die kantonale Denkmalpflege für deren Erhalt einsetzte.

Die Instandstellungsarbeiten dauerten von April bis September 2015 und umfassten im Wesentlichen eine sanfte Sanierung der Brückenplatte und der Stützen sowie des Brückengeländers. Die an die Brücke anschliessenden Fusswege wurden auf beiden Gemeindegebieten erneuert.

Erfreulicherweise liegen die effektiven Baukosten erheblich tiefer als die veranschlagten Gesamtkosten (Fr. 670'000.-). Günstigere Arbeitsvergebungen und gute Witterungsverhältnisse haben zu den tieferen Baukosten geführt. Die Bauabrechnung liegt zurzeit bei den kantonalen Fachstellen.

Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung ist in Uznach seit Jahren gut verankert. Durch die Anstrengungen und Bemühungen für die Kinder- und Jugendpolitik wurde im Januar 2009 das Leitbild Kinder- und Jugendpolitik verabschiedet und die Arbeit im Juli 2011 mit der Verleihung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» gewürdigt.

2015 beschäftigte sich die Kinder- und Jugendkommission mehrheitlich mit der Rezertifizierung für das UNICEF-Label. Dabei war das erste halbe Jahr darauf ausgerichtet, zurückzuschauen und zusammen mit interessierten Personen die Arbeiten der vergangenen Jahre zu evaluieren. Besondere Errungenschaften der Kinder- und Jugendförderung auf der Stufe der Gemeinde sind die Neugestaltung und Aufwertung der Pausenareale diverser Schulanlagen, die Aufwertung des Flussbades Grynau, die neue Bibliothek und die Renovation des Hauses Schlössli.

Im Herbst wurde intensiv mit verschiedenen Interessengruppen ein Aktionsplan für die nächsten vier Jahre erstellt. Dabei konnten sämtliche Schulklassen von Kindergarten bis Oberstufe in die Erarbeitung des Aktionsplans miteinbezogen werden. An Veranstaltungen mit Delegierten der einzelnen Klassen wurden die Anliegen vorgetragen und zusammengefasst. In einer Abstimmung vor den Herbstferien wurde jedem Kind von der 2. bis 9. Klasse die Möglichkeit geboten, seine persönlichen Anliegen auszuwählen. Der dadurch entstandene Aktionsplan gilt als Arbeitspapier für die Kinder- und Jugendkommission für die kommenden Jahre.

Als Belohnung für die Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen wurde Uznach durch UNICEF für weitere vier Jahre das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verliehen.

Frühe Förderung

Massnahmen der allgemeinen Frühen Förderung richten sich gleichermaßen an alle kleinen Kindern und ihre Eltern. Im Weiteren gilt es, Angebote für spezielle Bedürfnisse von einzelnen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die

Frühe Förderung unterstützt die Entwicklungsprozesse der kleinen Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten und fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kleinkindes. Frühe Förderung ist ein Querschnittsthema der Ressorts Bildung/Schule und Gesundheit/Soziales/Integration. Der Kanton empfiehlt, die Zuständigkeit für Anliegen der Frühen Förderung innerhalb eines dieser bestehenden Ressorts anzusiedeln.

Die Umsetzung der kantonalen Strategie erfordert in der Gemeinde eine Person der operativen Ebene. Die Frühe Förderung gelingt, wenn die verantwortliche Person die Koordination und Vernetzung vorantreibt. Der Rektor der Schule Uznach, Urs Kuhn, hat zusammen mit Gemeinderätin Rita Hüppi bei den Konferenzen «Frühe Förderung» mitgewirkt. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse und können mit ihren Beziehungen die Bedürfnisse und Angebote vernetzen. Urs Kuhn wurde als kommunale Ansprechperson für Anliegen der «Frühen Förderung» gemeldet.

30 Jahre Bibliothek Uznach

Im Jahr 2015 konnte die Bibliothek Uznach ihr 30-jähriges Bestehen feiern. In dieser Zeit entwickelte sie sich von einer kleinen Bibliothek im Städtli zu einer festverankerten, attraktiven und gutbesuchten Institution für Uznach und die Umgebung. Schwerpunkt des Jubiläumsjahres bildeten mehrere Veranstaltungen. Ein gelungener Auftakt waren die vier traditionellen «Gespräche über Bücher» mit dem diesjährigen Thema «Fremde Kulturen». Im Frühjahr rockte Toni Vescoli die Bibliothek anlässlich seiner musikalischen Lesung – die Besucherzahl sprengte fast das Raumangebot der Bibliothek. Die stimmige Buchvernissage des neuen

Buches des Uznar Autors Franz Walter «Kein Mensch geht weiter als sein Schatten» lockte auch Zuhörerinnen und Zuhörer von «ännet der Linth» in die Bibliothek. Das Kindermusical «Katinka und der Zauberer Zottomotto» mit Karin Glanzmann verwandelte die Bibliothek in ein kleines Theater mit vielen staunenden Kinderaugen. Im Oktober entführte Corrado Filipponi mit seiner Dia-Show die zahlreichen Besucherinnen und Besucher einen Abend lang nach Kuba. Das Jubiläums-Veranstaltungsprogramm schloss mit dem traditionellen Adventscaffee und einer Adventsgeschichte. Über 60 Kinder lauschten gebannt der Erzählung von Corinne Zahner.

Mit 92'332 Ausleihen war die Nutzung durch viele interessierte Leserinnen und Leser erneut sehr erfreulich. 18'100 Medien stehen in den Bereichen Bücher (Bilderbücher, Belletristik, Sachbücher und Comics), Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CDs und DVDs für jedes Alterssegment zur Verfügung. Zudem kann die Bibliothekskundschaft auf einen Bestand von über 30'000 digitalen Exemplaren der Digitalen Bibliothek Ostschweiz zurückgreifen sowie kostenlos den Bestand der Kantons- und Stadtbibliothek St. Gallen nutzen. Ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre der Bibliothek Uznach zeigt, dass sich die Ausleihzahlen mehr als verdoppelt haben und der Bestand um über 60 Prozent zugenommen hat.

Im März 2015 hat die Bürgerschaft von Schmerikon den Gemeindebeitrag an die Bibliothek Uznach bewilligt. Die Gemeinde Gommiswald sprach sich bereits früher für eine finanzielle Mitbeteiligung aus.

Ein Dank geht an die Mitgliedsgemeinden Schmerikon und Gommiswald für Gemeindebeiträge, an das Bibliotheksteam für das grosse Engagement und



Die Frühe Förderung unterstützt die Entwicklungsprozesse der kleinen Kinder mit verschiedensten Aktivitäten.



Bibliothek Uznach





an alle interessierten Besucherinnen und Besucher. Die gute Nutzung macht die Bibliothek Uznach zu einem attraktiven und lebendigen Treffpunkt.

Gesundheit, Soziales

Spital Linth

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat im März 2015 das Baugesuch für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe, eingereicht. Das Bauprojekt umfasst:

- den Umbau und die Sanierung des Spitals Linth vom 2. Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss;
- einen Erweiterungsbau mit Autoeinstellhalle auf der Ostseite des bestehenden Spitalgebäudes;
- eine neue eingeschossige Rettungsgarage im nordwestlichen Grundstücksbereich;
- die Sanierung mit Umnutzung der Frauenklinik zu einem Bürogebäude;
- den Ausbau der südlichen Aussenparkplätze mit Erschliessung ab der Gasterstrasse im südöstlichen Grundstücksbereich.

Während der Bauzeit werden südlich des Spitals zwei provisorische eingeschossige Bauten erstellt.

Das Bauprojekt lag vom 27. März bis 9. April 2015 öffentlich auf. Der Baugesuchsteller bearbeitet zurzeit die eingegangenen Einsprachen und das Projekt für den Ausbau der Gasterstrasse mit der Ein- und Ausfahrt im Bereich des Spitalgrundstücks. Dieses Staatsstrassenprojekt bedarf der öffentlichen Auflage und ist Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung.

Spitex wird regionalisiert

Die Spitexvereine Weesen-Amden, Schänis, Benken-Kaltbrunn und Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden (UGER) wurden auf den 1. Januar 2016 zum Verein Spitex Linth zusammengeführt und die Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten sieben Gemeinden abgeschlossen. Das Ziel einer Betriebszusammenlegung stand seit mehreren Jahren an und konnte nun umgesetzt werden. Die Aufbauarbeit wurde durch eine Projektgruppe der Region ZürichseeLinth geleitet.

Das Vermögen der bisherigen Spitex-Vereine wurde auf den neuen Verein Spitex Linth übertragen. Allen Mitarbeitenden der bisherigen vier Spitex-Organisationen konnte im neuen Verein eine adäquate Beschäftigung angeboten werden.

Der Gemeindepräsident von Gommiswald, Peter Göldi, ist der erste Präsident der Spitex Linth. Der Vorstand setzt sich im Weiteren zusammen aus Brigitte Wullschleger, Amden (bisher Präsidentin des Spitex-Vereins Weesen-Amden), Rita Hüppi, Gemeinderätin Uznach (bisher Vorstandsmitglied des Spitex-Vereins Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden), Herbert Küng, Gemeindepräsident Schänis sowie Edith Thoma, Gemeinderätin Kaltbrunn (bisher Delegierte des Spitexvereins Benken-Kaltbrunn). Die Geschäftsführung des dienstleistungsorientierten Unternehmens mit etwa 60 Mitarbeitenden obliegt Roland Berger.

Der Zusammenschluss soll mithelfen, den Betrieb noch effizienter zu führen und die Dienstleistungen bedarfsgerecht auszubauen und weiter zu pro-

fessionalisieren. Die lokale Verankerung soll auch in Zukunft ein wichtiger Erfolgsfaktor bleiben. Die meisten Mitarbeitenden sind mit ins Boot gestiegen, sodass sich für die Kundinnen und Kunden im Kontakt mit der Spitex wenig änderte. Sie werden weiterhin von den ihnen bekannten und bewährten Mitarbeitenden gepflegt und betreut. Der Verein Spitex Linth ist weiterhin auf die Mitglieder und deren Beiträge angewiesen, z.B. für die Mitarbeiterförderung, kostengünstige Angebote für Familienentlastungen, Finanzierung für weitere nichtkassenpflichtige Leistungen sowie Innovation und Entwicklung.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

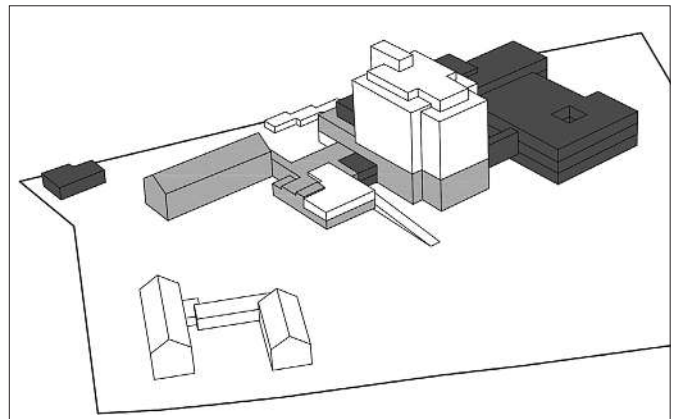
Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Verschiedenste Akteure, Institutionen und Organisationen arbeiten mit der Fachstelle zusammen. So auch «femme global» der interkulturelle Frauentreff Uznach und Umgebung.

10 Jahre für die Vielfalt

«femme global» konnte 2015 sein 10-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsfest für die ganze Familie feiern. Im September 2005 startete «femme global» mit den ersten Veranstaltungen, die es Frauen ermöglichen, sich über nationale, kulturelle und gesellschaftliche Grenzen hinweg auszutauschen. Die Anlässe vermitteln einerseits Informationen, die für das Leben in der Schweiz wichtig sind, andererseits aber auch Wissen über andere



Spital Linth mit östlichem Erweiterungsneubau.



Spital Linth: Neubauten (Dunkelgrau), Erneuerungen (Hellgrau) und Bestand (Weiss).



10 Jahre «femme global».

Kulturen, Sitten und Bräuche. Dadurch werden Frauen mit und ohne Migrationshintergrund angesprochen. Während letztere die Möglichkeit erhalten, etwas über fremde Kulturen zu erfahren, schätzen es die zugewanderten Frauen, sich mit einheimischen auszutauschen und Deutsch zu sprechen. Dies fördert ihren Integrationsprozess und stärkt das Selbstvertrauen. So steht «femme global» nach zehn Jahren als regionaler Begriff für erfolgreiche, frauenspezifische Integrationsarbeit. Bei der Planung und Organisation steht der Leiterin der Regionalen Fachstelle Integration Linthgebiet ein Projektteam, bestehend aus neun Frauen aus sieben Nationen zur Seite. Gemeinsam konnten sie in den letzten zehn Jahren 69 Anlässe anbieten, bei denen Informationen über Gesundheit, Weltreligionen, Völker und Kulturen sowie die Wahlheimat Schweiz begegnet und erlebnisorientiert vermittelt wurden. «femme global» findet neue Wege vom Nebeneinander zum Miteinander. Die geknüpften Beziehungsnetze und die entstandenen Freundschaften tragen letztlich auch zum Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung von Uznach bei. Informationen sind unter www.integration-linthgebiet.sg.ch zu finden.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Im Kanton St. Gallen gibt es neun interdisziplinär zusammengesetzte und interkommunal organisierte KESB.

Die KESB ist zuständig für den Schutz von Personen, die nicht selbständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen (z.B. Minderjährige, geistig oder psychisch Beeinträchtigte oder Suchtkranke).

Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, sich genügend um ihre Kinder zu kümmern. In besonderen Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Die Gemeinden des Linthgebiets haben sich für die Erfüllung der Aufgaben der KESB zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth zusammengeschlossen. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung ist die KESB Linth organisatorisch in die Stadt Rapperswil-Jona eingegliedert. Soweit die Gebühren für die Deckung der Kosten nicht ausreichen, werden sie auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt:

- 25 Prozent als Sockelbeitrag der Gemeinden im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/innen;
- 75 Prozent als Beitrag der Gemeinden entsprechend der registrierten Geschäfte.

Die von allen Gemeinden zu tragenden Kosten belaufen sich für das Jahr 2015 auf Fr. 1'083'073. Daran hat die Gemeinde Uznach Fr. 137'306 beizutragen.

Die KESB Linth besteht aus sechs Behördenmitgliedern und sieben Sachbearbeitungs-/Sekretariatsmitarbeitenden, die sich insgesamt 990 Stellenprozente teilen.

Dem Jahresbericht 2015 kann entnommen werden, dass die KESB Linth gesamthaft 1'074 Traktanden behandelte, davon betrafen 144 oder 13,73 Prozent die Gemeinde Uznach. Die Anzahl Dossiers gibt Auskunft darüber, wie viele Personen von einer Massnahme oder einem einmaligen Rechtsgeschäft betroffen waren. Per 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 820 Dossiers geführt, nämlich 548 im Erwachsenen- und 272 im Kindesschutzbereich. Auf die Gemeinde Uznach entfallen 67 Erwachsenenschutz- und 33 Kinderschutzdossiers.

Verkehr, Strassen

Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Ochsenplatz bis zum Kreisel Kunsthof

Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt Ochsenplatz bis Kreisel Kunsthof beinhaltet eine Strassenraumgestaltung, die den Interessen aller Strassenbenützer gerecht werden soll.

Seit der öffentlichen Auflage des Projekts im Mai/Juni 2013 mussten teils intensive Einspracheverhandlungen geführt sowie Vereinbarungen über Landabtretungen, vorübergehende Landbeanspruchungen und die Gewährleistung der Sichtzonen bei Strasseneinmündungen abgeschlossen werden. Ebenso war die Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen von erheblichen Erschwernissen begleitet. Mit der Ausführung der eigentlichen Strassenbauarbeiten wurde



Neue Markierungen an der Zürcherstrasse.



im Frühsommer 2015 begonnen. Bis auf den Deckbelag und den Mehrzweckstreifen konnten sämtliche Arbeiten bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Der Knoten Bahnhofstrasse/Zürcherstrasse ist nun mit einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung ausgerüstet. In einer weiteren Etappe wird im Jahr 2016 der farblich gestaltete Mittel- respektive Mehrzweckstreifen mit links und rechts davon verlaufenden Fahrbahnen angebracht. Der Mittelstreifen ist primär als Fläche für Linksabbieger gedacht.

Bauliche Massnahmen Grynaustrasse und Gasterstrasse

Grynaustrasse

Der Kanton sieht vor, auf der Grynaustrasse ausserhalb des Siedlungsgebiets den Belag zu erneuern. Die Strassenbreite bleibt unverändert. Ins Projekt einbezogen werden Verbesserungen der Übersicht im Bereich von Einmündungen unterklassiger Strassen. Das Projekt soll im 2016 ausgeführt werden.

Gasterstrasse, Erneuerung Brücke

Das kantonale Tiefbauamt St. Gallen plant den Ersatz der Gasterstrassen-Brücke über die Bahnlinie Uznach-Wattwil und hat dem Gemeinderat das Bauprojekt unterbreitet. Der Ersatz wird angesichts des Verkehrsaufkommens aus Sicherheitsgründen notwendig. Es wird mit einem Kostenaufwand von 1,5 Mio. Franken gerechnet. Der Pflichtbeitrag der Gemeinde Uznach an die Gehwegkosten beträgt 35 Prozent und stützt sich auf Art. 69 Abs. 1 Strassengesetz, d.h. 35 Prozent von Fr. 515'520.– oder Fr. 180'432.–. Der Gemeinderat hat dem Strassenprojekt zugestimmt und den Beitrag von Fr. 180'432.– zugesichert. Um die Vollsperrung der Gasterstrasse möglichst kurz zu halten, wird die neue Brückenplatte vorfabriziert. Voraussichtlich im Sommer 2016 werden die alten Brückenplatten entfernt und durch zwei etwa 240 Tonnen schwere, vorproduzierte Brückenelemente ersetzt. Hierfür ist der Einsatz eines der grössten, verfügbaren Krane notwendig, dessen Aufbau allein eine Woche Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Gasterstrasse bleibt im Sommer 2016 während elf Tagen gesperrt. Die Zu-

fahrt für Notfallfahrzeuge zum Spital Linth wird jedoch jederzeit gewährleistet bleiben. Auch der Bahnbetrieb zwischen Uznach und Wattwil wird tangiert, was zur Folge hat, dass der Schienenverkehr Ende August und Anfang September 2016 an zwei Wochenenden eingestellt bleibt. Bis nach dem Versetzen der neuen Brückenplatten alle Fertigstellungsarbeiten mit Belagseinbau abgeschlossen sein werden, wird die Brücke lediglich im Einbahnverkehr benützbar sein (Lichtsignalanlage).

Verbindungsstrasse A53-Gaster

Die Erarbeitung eines Genehmigungsprojekts für die Verbindungsstrasse A53-Gaster ist mit der Priorität A im Strassenbauprogramm 2014–2018 enthalten.

Das Projekt wurde vom kantonalen Tiefbauamt in die Cluster West, Mitte und Ost unterteilt, für die jeweils verschiedene Varianten entwickelt und grob beurteilt wurden. Während die Linienführungen in den Clustern West und Mitte grösstenteils nicht im Baugebiet liegen, tangiert die Planung im Cluster Ost eingezonte Grundstücke. Im Cluster Ost sollen der Abschnitt zwischen Benkner- und Gasterstrasse, der Anschluss an die Gasterstrasse und die Spange zwischen Gaster- und Rickenstrasse als Teil der Verbindungsstrasse A53-Gaster realisiert werden. Damit soll eine Variante im Grenzgebiet zwischen Uznach und Kaltbrunn über die heutige Böschstrasse (Gemeindegebiet Kaltbrunn) führen, soweit sie sich innerhalb des Baugebiets befindet. Diese Linienführung ist aufgrund der Zonenplanung und mittels Dienstbarkeiten für den späteren Ausbau freizuhalten. Die zweite heute noch mögliche Variante im Cluster Ost führt u.a. mitten durch das Gewerbe- und Industriegebiet Fischhausen in Kaltbrunn. Die innerhalb dieses Gebiets liegenden Grundstücke sind baureif oder teilweise bereits überbaut.

Aufgrund des heutigen Planungsstands kann noch nicht festgelegt werden, welche der beiden Varianten zur Ausföhrung gelangen soll. Damit die mögliche Linienführung durch das Gewerbe- und Industriegebiet Fischhausen nicht durch neue Bauvorhaben behindert oder verunmöglicht wird,

sind diese Flächen bis zum Entscheid über die geeignetste Variante freizuhalten. Das Baudepartement hat deshalb im Gewerbe- und Industriegebiet Fischhausen auf dem Gebiet der Gemeinde Kaltbrunn eine Planungszone erlassen. Planungszone können für drei Jahre erlassen und allenfalls nochmals um längstens zwei Jahre verlängert werden.

Flankierende Massnahmen und Zentrumsaufwertung

Die geplante Verbindungsstrasse A53-Gaster soll das Zentrum von Uznach erheblich vom Verkehr entlasten. Dies eröffnet Chancen für Gestaltung, Aufenthaltsqualität und Nutzung von privaten und öffentlichen Räumen im Zentrum. Um die Vision des Zentrums als Ort der Begegnung und als Anziehungspunkt für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden umzusetzen, hat der Gemeinderat in Absprache mit den kantonalen Verantwortlichen das Projekt «Konzept Aufwertung Städtli/Zentrum Uznach» gestartet. Mit der fachlichen Projektbegleitung ist die Firma sapartners, Zürich, ein Büro für Städtebau und Planung, beauftragt. Das Projekt soll den Handlungsspielraum im Städtli nach der Realisierung der Verbindungsstrasse unter Berücksichtigung von Städtebau, öffentlichen Räumen, Nutzungen und Gesamtverkehr aufzeigen. Dafür sind im Zentrum und im Bahnhofsgelbiet flankierende Massnahmen erforderlich, um die verkehrliche Verlagerung auf die regionale Verbindungsstrasse sicherzustellen. Dies können auf einzelnen Strassenstücken beispielsweise sein: Begegnungszone, Tempo 30, Einbahnregime. Um die Sichtweisen und Bedürfnisse verschiedener Akteure in die Projektierung miteinzubeziehen, ist eine Begleitgruppe aus Interessensvertretern eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Anwohner/Eigentümer aus den Quartieren Herrenacker und Städtli;
- Gewerbeverein;
- Ortsparteien;
- Verkehrsverein;
- Gemeinderat.

In der ersten Sitzung von Mitte November 2015 sind die Anliegen und Erwartungen aufgenommen worden (Ermitteln der Potenziale und des

Handlungsspielraums). In der zweiten Phase wird das Konzept mit Entwicklungsvarianten erarbeitet. Unter Einbezug des Verkehrs (Verkehrsregime, Parkierung, Entlastungswirkung) werden städtebauliche und nutzungsbezogene Visionen in Varianten sowie Entwicklungsstrategien aufgezeigt und beraten.

Die Bevölkerung wird laufend über die Arbeit der Begleitgruppe informiert werden.

Verkehrsberuhigung beim Bahnhofplatz

Aus der Bevölkerung wurde wiederholt die Markierung von Fussgängerstreifen angeregt, da das Queren der Strasse vor dem Bahnhofplatz erschwert und unsicher sei. Eine solche Möglichkeit wurde geprüft, kann aber unmöglich realisiert werden. Wegen der im Bereich des Bahnhofplatzes anzutreffenden Fahrbeziehungen mit dem privaten und öffentlichen Verkehr können keine Fussgänger-Warteräume geschaffen werden bzw. Fussgängerstreifen müssten in Bereichen angelegt werden, die nicht zweckdienlich wären. Zudem müssten Massnahmen angeordnet werden, die ein Queren der Bahnhofstrasse ausserhalb des Fussgängerstreifens verunmöglichen.

Als geeignetes Mittel für eine sicherere Querung sieht der Gemeinderat verkehrsberuhigende Elemente auf der Bahnhofstrasse, z.B. Anrampungen, Fahrbahnmarkierungen.

Nachdem die Sanierung und Umgestaltung der Zürcherstrasse abgeschlossen wurde, konnte Ende 2015 mit der Planung der konkreten Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Bahnhofstrasse und für den Bahnhofplatz begonnen werden. Die Ausführung solcher Massnahmen ist frühestens 2017 vorgesehen.



Sanierung der Hegnerstrasse

In den vergangenen Jahren wurde die Hegnerstrasse in Teilabschnitten saniert und soweit möglich verbreitert. Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Terrassenhausüberbauung konnte 2015 die notwendige Sanierung der Hegnerstrasse im vorderen Teil, d.h. ab Beginn der erwähnten Überbauung ostwärts bis zum Beginn der ersten Liegenschaftszufahrt erfolgen. Das Bord entlang der Bahnlinie wurde mit Winkелеlementen gestaltet, und im gleichen Strassenabschnitt wurden die Leitplanken erneuert. Gleichzeitig mit dem Strassenbau wurden die Werkleitungen ersetzt, die sich im Strassenkörper befinden, so z.B. die defekte und zu klein dimensionierte Kanalisationsleitung. Der Einbau des Deckbelags ist 2016 vorgesehen.



Versetzen der Winkелеlemente entlang der Bahnlinie.

Sanierung der Werkleitungen in der Mühlastrasse

In die Werkleitungssanierungen an der Mühlastrasse waren hauptsächlich die Elektrizitätswerk Uznach AG und die Wasserversorgung involviert. Die Gemeinde beteiligte sich mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung, die auf LED umgerüstet wurde und mit der Sanierung der Kanalisationsleitungen. Im Weiteren wurde das Trottoir komplett neu erstellt. Die Deckbelagsanierung im Strassenbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Erneuerung Strassenbeleuchtungen

Im Zusammenhang mit den Leitungserneuerungen durch die Elektrizitätswerk Uznach AG und anderen Sanierungen wurden auf Teilabschnitten der Mühlau-, Ricken-, Zürcher- und Weinrebestrasse die alten Plaza-Strassenleuchten durch neue und effiziente LED-Leuchten ersetzt.

Strassenverbreiterung Escherstrasse

Im Bereich der projektierten Wohnüberbauung an der Escherstrasse wurde die Strasse verbreitert und diverse Werkleitungen saniert. Die Gemeinde erneuerte die Hydranten- und Kanalisationsleitungen sowie die Strassenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED.

Fuss- und Radwege

Im Bereich der Fuss- und/oder Radwege stand der Rebenweg im Bauprogramm. Im Zusammenhang mit der Baubewilligung für die Überbauung an der Rebenstrasse mit zehn Wohneinheiten war eine Fusswegverbindung Richtung Schulanlagen und Städtchen als zweckmässig und notwendig erachtet worden. Diese Wegverbindung konnte nun realisiert werden. Sie schafft die erwünschte kurze Verbindung ins Zentrum, zu den Infrastruktureinrichtungen sowie zum öffentlichen Verkehr mit Bahn und Bus.

Sanierung Abwasseranlagen beim Werkhof

Kommunale Werkhöfe unterstehen der Kontrolle der kantonalen Fachstellen. Anlässlich einer periodischen Überprüfung wurde festgestellt, dass die damaligen Entwässerungsanlagen die Anforderungen nicht mehr erfüllen. Damit die kommunalen Fahrzeuge und Gerätschaften weiterhin im Werkhof gewaschen werden dürfen, mussten ein Schlammfang, ein Mineralölabscheider und ein Koaleszenzfilter erstellt werden. Dies ungeachtet der Tatsache, dass der Werkdienst bei den erwähnten Reinigungsvorgängen nur Wasser ohne jegliche Reinigungsmittel verwendet.

Aufgrund des damals bereits bekannten Umbauvorhabens der Bibliothek war es möglich, die Sanierung der Abwasseranlagen zurückzustellen und mit



Erstellung der Spezialschächte.



den Bauarbeiten für die Bibliothek zu koordinieren. Diese Sanierung konnte 2015 abgeschlossen und die Entwässerungsanlagen des Werkhofs abgenommen werden. Sie erfüllen nun die Anforderungen der kantonalen Fachstelle vollumfänglich.

Erfreuliches ÖV-Angebot auf Schiene und Strasse

Mit der Einführung der S-Bahn St. Gallen bzw. des Fahrplans im Dezember 2013 wurde das ÖV-Angebot auf Schiene und Strasse deutlich verbessert. Die Bahn gewährleistet den Halbstundentakt. Der Bus verkehrt auf den Strecken ab Bahnhof Richtung Kaltbrunn und Eschenbach bzw. Rütli ZH an Werktagen ab dem frühen Morgen bis am Abend jede halbe Stunde und ab etwa 22.00 Uhr bis Mitternacht jede Stunde. Befriedigend ist das Busangebot auch in Richtung Gommiswald, Ernetswil und Tuggen. Mit wenigen Ausnahmen und teilweise mit Umwegfahrten wird auf diesen Strecken tagsüber ebenfalls der Halbstundentakt angeboten.

Die Gemeinde darf sich trotz hoher finanzieller Abgeltung für das Angebot über die gute ÖV-Erschliessung freuen. Trägt sie doch wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde bei und stärkt Uznach als Zentrum der oberen Region ZürichseeLinth. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das Angebot auf einzelnen Strecken auch zu Randzeiten noch stärker genutzt wird. Im Übrigen darf durchaus festgehalten werden, dass das ÖV-Angebot zusammen mit den guten Fuss- und Radwegverbindungen dazu beiträgt, dass die Frequenzen des motorisierten Verkehrs auf den Strassen weniger stark zunehmen als andernorts.



Ab Uznach steht den Passagieren ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung.

Teilergänzung S-Bahn St. Gallen und Stadtbahn Obersee

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) am 9. Februar 2014 hat das Schweizervolk den Grundstein gelegt, um das Schweizer Bahnsystem leistungsfähig zu halten. Die Region ZürichseeLinth profitiert ganz konkret von FABI, nämlich:

Mit der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen lancieren der Kanton St. Gallen und die SBB in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr den Ausbau des Bahnangebots auf den Strecken Uznach–Rapperswil (stündlich vier Zugpaare) und Ziegelbrücke–Rapperswil (Halbstundentakt für alle Bahnhöfe dieser Strecke). Zudem soll die Verbindung St. Gallen–Rapperswil beschleunigt und eine zweite umsteigefreie Verbindung geschaffen werden. Das künftige Angebot sieht vor, dass der Voralpenexpress durch den Wegfall des Halts in Schmerikon und durch neues Rollmaterial beschleunigt und die S4 St. Gallen–Uznach nach Rapperswil verlängert wird. Diesen beiden Zügen folgt jeweils ein Regionalzug ab Ziegelbrücke mit Halt an allen Stationen. So werden die S-Bahn St. Gallen und die S-Bahn Zürich in Rapperswil zu einem zusammenhängenden System verknüpft.

Die 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen erfordert beim Bahnhof Uznach eine vierte Perronkante und zwischen Uznach und Schmerikon eine durchgängige Doppelspur. Die SBB haben mit den Projektierungsarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen am Obersee ist bei einem Baubeginn ab 2017 auf das Ende des Jahres 2019 geplant.

Weiter beschäftigen sich die SBB, die Kantone und die Gemeinden (inklusive Agglo Obersee) mit dem Projekt Stadtbahn Obersee. Es wird seit 2007 als Schlüsselprojekt für die Verbesserung des Schienenverkehrs in der Region bzw. in der Agglomeration Obersee angeführt. Mit der Stadtbahn Obersee sollen Taktverdichtungen zwischen Kaltbrunn und Rapperswil und zwischen Pfäffikon SZ und Siebnen–Wangen sowie Durchbindungen im Halbstundentakt auf der Achse Uznach–Rapperswil–Pfäffikon SZ–Lachen–Sieb-

nen–Wangen erreicht werden. Auch sollen längerfristig Haltestellen an Zielen mit hohem Besucheraufkommen realisiert werden (beispielsweise Spital Linth und Linthpark in Uznach), so jedenfalls die heutige Absichtserklärung. Die Realisierung ist noch nicht beschlossen, und die Planung bzw. allenfalls Umsetzung ist auf einen Zeithorizont bis 2030 ausgerichtet.

Umwelt, Raumordnung

Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Solaranlagen liefern erneuerbare Energie und sind ökologisch wertvoll. Dank der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV) sind sie für den Produzenten auch wirtschaftlich. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis, d.h. sie garantiert einen Preis, der den Produktionskosten entspricht.

Die Gemeinde leistet in diesem Bereich bereits mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bibliotheksgebäudes einen Beitrag. Im Weiteren hat die Evaluation von Standorten ergeben, dass sich die Flachdächer auf den Gemeindeliegenschaften Altersheim Städtli, Schulhaus und Schwimmbad Herrenacker, Schulhaus Bifang sowie Oberstufenschulhaus Haslen für den Bau und den Betrieb von Solaranlagen eignen. Es ist beabsichtigt, diese Projekte schrittweise zu realisieren. Als erstes sollte das Flachdach auf dem Altersheim Städtli mit einer Solaranlage ausgerüstet werden. Das entsprechende Bewilligungsverfahren ist eingeleitet, und die Bürgerschaft hat den dafür erforderlichen Kredit im Rahmen des Budgets 2015 gesprochen. Hängige Einsprachen blockieren das Projekt derzeit.

Abwasserreinigung

Der Abwasserverband Obersee hat den Betriebskostenverteiler überarbeitet und aufgrund der neusten Einwohnerzahlen und Einwohnergleichwerten aktualisiert. Der neue Kostenverteiler wird ab 2016 angewendet. Die Gemeinde Uznach hat 31,01 Prozent der Betriebskosten zu tragen (bisher 28,78 Prozent).

Die eidgenössische Gewässerschutz-Gesetzgebung verlangt von der ARA Obersee Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Die Nachrüstung der ARA wurde in Absprache mit dem Amt für Umwelt und Energie vorerst zurückgestellt, was auf begründetes Gesuch hin bis 2035 möglich ist. Hingegen erhebt der Bund für die Finanzierung der Abgeltungen an diese Massnahmen (75 Prozent der Erstinvestitionen) ab 2016 eine Abwasserabgabe von 9 Franken pro Einwohner. Dies verursacht der Gemeinde Uznach Mehrkosten von rund Fr. 56'000.– pro Jahr.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung mit dem zentralen Entsorgungsplatz beim Werkgebäude an der Zürcherstrasse sowie mit der Grüngutverwertung in der Anlage der Roos Kompost AG in Kaltbrunn bewährt sich nach wie vor. Eine Änderung gibt es für Textilien und Schuhe: Ende 2015 hat Texaid angekündigt, ab 2016 keine Strassensammlungen mehr durchzuführen. Textilien und Schuhe können weiterhin in den Sammelbehältern beim Werkhof und an der Eisenbahnstrasse deponiert werden.

Sanierungen oder Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Jahr 2015 wurden folgende Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen ausgeführt oder geplant:

- Der Bau der Terrassenhäuser erforderte die Verlegung des Mischwasserkanals talwärts vom Hegnerrain bis zur Hegnerstrasse. Diese Bauarbeiten sind abgeschlossen, und die Kanäle gingen in den Unterhalt der Gemeinde über.
- Die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Abschnitt Kreisel Kunsthof bis Ochsen, ist zu einem grossen Teil fertiggestellt. Im Vorfeld mussten die sich im Strassenkörper befindenden Werkleitungen erneuert bzw. saniert werden, so auch der Abwasserkanal. Obwohl der Werkleitungsbau von verschiedenen erheblichen Erschwernissen begleitet war, sind diese Arbeiten nun abgeschlossen.
- Die bestehende Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse ist sanie-

rungsbedürftig. Weil die Anlage nur schwer zugänglich und eine spätere Erweiterung am heutigen Standort nicht möglich ist, ist eine Sanierung weder nachhaltig noch lohnend. Um eine langfristige Betriebssicherheit zu gewährleisten, wurde eine neue Anlage an optimiertem Standort notwendig. Die neue Meteorwasser-Pumpstation samt allen Zu- und Ablaufkanälen sowie den Pumpen und Steuereinrichtungen löst Kosten von rund Fr. 980'000.– aus. Die Bürgerschaft hat den erforderlichen Kredit an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2014 erteilt, und die Baubewilligung liegt vor. Mit den Arbeiten wird Anfang 2016 begonnen.

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hegnerstrasse auf dem Abschnitt ab Ende der Strassenverengung im vorderen Teil ostwärts musste auch die Abwasserleitung erneuert werden. Diese Erneuerung drängte sich auf, weil die Leitung mehr als 60 Jahre alt und die Dimensionierung zu klein war.

Aufarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Die GEP zeigt insbesondere auf, wie und mit welchen Systemen die Siedlungsentwässerung erfolgen soll, ob die Kanäle die nötigen Kapazitäten aufweisen, wo und in welcher Priorität Leitungssanierungen notwendig sind und wie künftige Baugebieterschliessungen erfolgen sollen. Weiterhin noch nicht abgeschlossen ist die Aufarbeitung der aus dem Jahr 2000 stammenden GEP. Derzeit fehlt noch die hydraulische Netzberechnung. Ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnte die Aktualisierung der grundstücksbezogenen Kanalisationsanlagen. Ausstehend ist auch die generelle Überprüfung und die Verifikation der seinerzeit digitalisierten und neuerdings per GPS erhobenen Daten.

Aabach soll hochwassersicher werden

Der Aabach weist auf dem Abschnitt Tobeleingang bei der ehemaligen Spinnerei Uznaberg bis SBB-Gleis auf Gebiet der Gemeinde Schmerikon Defizite hinsichtlich Hochwassersicherheit und Ökologie auf. Basierend auf dem Bachsanierungskonzept aus dem

Jahr 2008 wird seit 2013 unter Federführung der Gemeinde Schmerikon an einem Vorprojekt zur Sanierung des Abschnitts zwischen SBB-Brücke bis Aabach-Tobel gearbeitet. Die Bearbeitung hat sich verzögert, da umfangreiche Aktenrecherchen zu baurechtlichen Fragen der zahlreichen Bauten im Gewässerabstand erforderlich sind. 2016 soll das Vorprojekt aktiv vorangetrieben werden.

Ausbau des Ernetschwilerbachs abgeschlossen

Die Schlussarbeiten mit Aufschüttungen, Humusierungen und Anpflanzungen konnten im 2015 abgeschlossen sowie die vorübergehend beanspruchten Flächen den Grundeigentümern zurückgegeben und entschädigt werden. In Bearbeitung stehen die grundbuchliche Erledigung des Landerwerbs aufgrund der definitiven Vermessung sowie die Eigentumsübertragung des Gewässergrundstücks an das Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach. Anschliessend kann die Gesamtabrechnung mit der Geltendmachung der Bundes- und Kantonsbeiträge erstellt werden.

Die Gründungsversammlung für das Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach (gemeinschaftliches Unternehmen) fand am 26. Februar 2016 statt. Das Perimeterunternehmen bezweckt die tatsächliche und finanzielle Sicherstellung von Ausbau und Unterhalt der wasserbaulichen Anlagen am Ernetschwilerbach. Der Gemeinderat hat die Entstehung des gemeinschaftlichen Unternehmens am 9. März 2016 verfügt und gleichzeitig die Statuten genehmigt. Die Verwaltungskommission für das Perimeterunternehmen ist wie folgt bestellt worden:

Stefan Kühne, Gemeinderat, Präsident
Jörg Löffel, Grundbuchverwalter
Willi Eicher
Daniel Ricklin
Martin Stadler

Die Rechnungsprüfung ist der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Uznach übertragen.

Damit das Wasserbauwerk in einem guten Zustand erhalten wird und auch seine Zweckbestimmung nachhaltig erfüllen kann, ist der laufende Unterhalt von wesentlicher Bedeutung. Da-



für dient das Pflege- und Unterhaltskonzept, das die periodischen Massnahmen für die Uferpflege und den Gerinneunterhalt im Detail umschreibt. Es wird mit einem ordentlichen Kostenaufwand von Fr. 33'000.– pro Jahr gerechnet. Für die Deckung dieser Kosten werden von den unterhaltspflichtigen Grundeigentümern Beiträge erhoben, gestützt auf den rechtskräftigen Unterhaltssperimeter. Die Rechnungstellung erfolgt ab 2017 zusammen mit den Grundsteuern.



Ernetschwilerbach bei der Brücke Steg.

Raumplanung, Bautätigkeit, Naturschutz

Kantonaler Richtplan

Einer der zentralen Aspekte der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist das Bestreben, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren und an ungeeigneter Stelle gelegene Bauzonen dorthin zu verschieben, wo sie benötigt werden. Damit soll die Zersiedelung gestoppt werden. Die neuen Grundlagen legen fest, wie gross die Bauzonen in einem Kanton zu einem bestimmten Zeitpunkt und anhand konkreter statistischer Grössen höchstens sein dürfen. Der Kanton ist aufgefordert, Prioritäten zu setzen und die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung zu bestimmen.

Dem kantonalen Richtplan wird künftig eine grössere Bedeutung zuteil werden, wird doch die gesamte Entwicklung des Kantons neu zentral über diesen Plan gesteuert. Namentlich wird in ihm festgelegt, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie im Kanton verteilt sein soll und wie ihre Entwicklung regional abgestimmt wird. Mithin werden im Richtplan künftig vermehrt und mit verbindlicherer und konkreterer Auswirkung strategische Zielsetzungen definiert.

Mit dem VII. Nachtrag zum Baugesetz wurde vorgesehen, dass neu der Kantonsrat die Entwicklungsziele und -strategien sowie die erwartete Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung festlegen soll. An der Volksabstimmung vom 15. November 2015 lehnte das Stimmvolk diesen Nachtrag ab, sodass wie bisher die Regierung über Bevölkerungsziele als Grundlage für die Raumplanung befindet. Zurzeit wird die Vernehmlassung des neuen Richtplananteils Siedlung vorbereitet. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich im März 2016.

Neues kantonales Planungs- und Baugesetz

Nach jahrelanger Vorarbeit hat die Regierung die Botschaft zum neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Anfang 2015 durchgeführte zweite Vernehmlassung stiess auf eine deutlich positivere Resonanz als die 2012 vorgestellte erste Vorlage. Der Kantonsrat hat in der Septembersession die vorberatende Kommission bestellt und im Jahr 2016 beraten. Abgelöst werden soll das geltende Baugesetz aus dem Jahr 1972.

Gemeinde-Richtplan ist wirkungsvoll

Der Uznacher Richtplan datiert vom Dezember 2010. Er geht von einem nachhaltigen und kontinuierlichen Wachstum aus. Ein wesentliches Merkmal des Richtplans ist die zentrumsnahe Siedlungsentwicklung, d.h. ein Wachstum wird dort angestrebt, wo die Einrichtungen des Verkehrs, der Bildung sowie der Ver- und Entsorgung vorhanden sind. Genau dieser Richtplanvorgabe entsprechen die in jüngerer Zeit entstandenen grösseren und zentrumsnahen Überbauungen für Wohnungen und Dienstleistungen. Derzeit sind diverse Planungsarbeiten für die bauliche Entwicklung der ebenfalls im Zentrum gelegenen Areale Bahnhof West, Schubiger-Areal südlich des Städtchens, Buchdruckerei Oberholzer, Ochsen und Bank Linth LLB AG sowie in Zentrumsnähe liegenden Bifang- und Felsenburgareale im Gang. Bei ihren siedlungsplanerischen Arbeiten orientieren sich die Planungsbehörden und die Beteiligten weiterhin stark an den Vorgaben des Richtplans.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2015 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Das nördliche Bahnareal befindet sich im Übrigen Gemeindegebiet, ausserhalb einer Bauzone. Sowohl der noch geltende kantonale als auch der örtliche Richtplan sehen vor, insbesondere das Areal westlich des Güterschuppens einer Kernzone mit gemischter Nutzung Wohnen/Dienstleistung zuzuscheiden. Damit soll die bauliche Entwicklung an diesem bevorzugten und zentrumsnahen Standort gefördert werden. Das Planverfahren mit der öffentlichen Auflage des Teilzonenplans wurde eingeleitet. Zwischen den Einsprechern, der Grundeigentümerin und der Gemeinde fand eine weitere Einspracheverhandlung statt.
- Vor wenigen Jahren wurden die Areale der E. Schubiger & Cie. AG im Hinblick auf eine dem Standort angepasste Nutzung von der Gewerbe-Industriezone in abgestufte Kernzonen umgezont. In den letzten Jahren wurden die Nutzungsmöglichkeiten in einem intensiven und breit abgestützten Planungsprozess definiert und in einem Masterplan festgeschrieben. Die Eckwerte sind gesetzt, und es kann festgehalten werden, dass das Fabrikgebäude als Baudenkmal erhalten bleibt, dass südlich des Fabrikgebäudes Mehrfamilienhäuser erstellt und südwestlich des Fabrikgebäudes bestehende Bauten durch Neubauten mit gemischter Nutzung (Wohnungen, Dienstleistung, Gewerbe) ersetzt werden. Die gesamte Arealentwicklung und Arealnutzung wird im Rahmen eines Sondernutzungsplans und in Etappen erfolgen. Gleichzeitig wird die Erschliessung (inklusive für die östlich angrenzenden Areale und Bauten) im Rahmen eines Teilstrassenplanverfahrens verbindlich geregelt. Der Sondernutzungsplan (Überbauungsplan) sowie der Teilstrassenplan wurden öffentlich aufgelegt. Nachdem während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind, konnten der Überbauungs- und der Teilstrassenplan durch den Kanton St. Gallen genehmigt werden. Momentan sind die weiteren Planungsschritte im Gang.

- Der Richtplan 2010 gibt vor, dass bebaute und unbebaute Areale im Ausmass von rund 17'900 m² im Burgerriet von der Wohn-Gewerbe- in die Gewerbe-Industriezone umgezont werden. Damit soll erreicht werden, dass vermehrt Bauland für gewerbliche und industrielle Betriebe zur Verfügung steht. Um die Zonenplanänderung nicht durch zweckfremde Bauten und Anlagen zu vereiteln, wurde für das fragliche Areal eine Planungszone erlassen. Sie blieb unbestritten. Anschliessend folgte der Erlass des Teilzonenplans Burgerriet. Mit ihm werden die Grundstückflächen der Gewerbe-Industriezone zugewiesen. Das diesbezügliche Planverfahren wurde durchgeführt, und der Teilzonenplan wurde durch den Kanton St. Gallen genehmigt.
- Bekanntlich soll in der Gewerbe-Industriezone Wiesental das Einkaufszentrum Neuer Linthpark entstehen. Die Planungsarbeiten sind seit mehreren Jahren im Gang. Nachdem sich der Kanton darauf festgelegt hat, dass dort eine publikumsintensive Versorgungseinrichtung möglich ist, wurden die Arbeiten im Hinblick auf eine Realisierung dieses grossen Bauvorhabens wieder intensiviert. Es wurde eine Testplanung durchgeführt, die gewährleisten soll, dass ein Projekt resultiert, das städtebaulich befriedigt, das mit dem Orts- und Landschaftsbild verträglich ist und das neben der Abwicklung des motorisierten Verkehrs eine optimale Anbindung an den öffentlichen und den Langsamverkehr garantiert. Die Erarbeitung eines Sondernutzungsplans ist im Gang. Die Planungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Anschliessend folgen aufwendige rechtliche Verfahren nach den Bestimmungen des Bau- und des Strassengesetzes inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Erlassen und genehmigt wurde der Überbauungsplan AVIA/Werkhof. Er regelt den Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tankstelle, Shop, Waschstrasse und zwölf Wohnungen südlich der Zürcherstrasse sowie den Erweiterungsspielraum für den Werkhof der Ge-

meinde Uznach. Zudem werden die Erschliessung des Plangebiets geregelt und die gestalterische Aufwertung der öffentlichen Strassenräume durch Grünelemente gesichert.

- Für die unbebauten Bauzonenflächen im Bifang sind Planungsarbeiten aufgenommen worden. Die neue Erschliessung erfolgt von der Ernetschwilstrasse her und teilt das Baugebiet in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Der südliche Teil des Areals ist für Mehrfamilienhäuser bestimmt; ihm liegt ein Gestaltungsplan zugrunde. Nördlich der neuen Erschliessungsstrasse (Ahornstrasse) sollen Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen. Dies wird durch einen Überbauungsplan geregelt. Die Vorprüfung durch den Kanton St. Gallen ist bereits erfolgt, sodass das Auflageverfahren demnächst erfolgen kann.
- Das Gebäude, in dem sich die Metzgerei Ochsen befand, wurde durch die Grundeigentümerschaft der Liegenschaft «Ochsen» erworben. Derzeit laufen Planungsarbeiten, die darauf abzielen, die Baute durch einen Neubau an dem nach Westen verschobenen Standort zu ersetzen. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für dieses zusammen mit den umliegenden Bauten kleinstädtisch wirkende Ensemble zu schaffen, ist der Erlass eines Gestaltungsplans notwendig. Dessen Vorprüfung durch den Kanton St. Gallen ist erfolgt. Das Auflageverfahren kann demnächst stattfinden.
- Das Gebäude, in dem sich die Bank Linth LLB AG und die Post befinden, soll durch eine neue Fassadengestaltung sowie innere Umbauarbeiten umgestaltet werden. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für dieses Bauvorhaben zu schaffen, muss der bestehende Überbauungsplan geändert werden. Die öffentliche Auflage des geänderten Sondernutzungsplans soll zusammen mit dem Bauprojekt im Jahr 2016 erfolgen.
- Erste Planungsarbeiten sind für die unbebaute Bauzonenfläche im Gebiet Felsenburg zwischen «Haus Felsenburg» und «Haus Speerblick» an der Rickenstrasse angelaufen. Beabsichtigt ist, dieses zentrumsnahe Gebiet auf der Grundlage eines Sondernut-

zungsplans mit Rücksicht auf die beiden historischen Gebäude zu überbauen.

Restkapazität Zonenplan

Die Berechnung der Zonenplankapazität wurde wiederum auf den neusten Stand gebracht. Das Ergebnis ist, dass in den für die Einwohnerkapazität relevanten Wohn- und Mischzonen nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt sind. Es kann aber unabhängig davon festgestellt werden, dass auch 2015 eine Entwicklung nach Innen bzw. eine innere Verdichtung im Sinn der Raumplanungsziele stattgefunden hat. So ist die Einwohnerzahl gegenüber dem Stichtag am 31. Dezember 2014 (6'173 Einwohner) um rund 80 Einwohner gestiegen, obwohl die neu überbauten Flächen eigentlich nur für rund zehn Einwohner ausreichen würden. In den Jahren 2012 und 2013 betrug der Bevölkerungszuwachs rund 2,0 Prozent. In den beiden Jahren 2014 und 2015 (Stand 31. November 2015) betrug das Wachstum noch 0,9 Prozent. Dies kann ein mögliches Zeichen dafür sein, dass die innere Verdichtung kurz- bis mittelfristig an ihre Grenzen stösst.

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2014 sind gegenüber dem aktuellen Stand nur wenige Veränderungen erfolgt. Die gesamte Fläche der Bauzone ist unverändert geblieben bzw. es sind keine Ein- oder Auszonungen getätigt worden. Änderungen sind lediglich in der Einteilung der Baureife oder bei zusätzlich überbauten Flächen in der Wohn-/Mischzone, der Gewerbe-/Industriezone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erfolgt. Die noch unbebauten Flächen befinden sich zum überwiegenden Teil in der Wohnzone für Ein- und Zweifamilienhäuser. Insbesondere für das Wohnen in Mehrfamilienhäusern steht kaum mehr Land zur Verfügung. In den Wohn- und Mischzonen für mehrgeschossige Gebäude besteht somit Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat bei der kantonalen Richtplanbehörde auf diesen Mangel hingewiesen und beantragt, dass der kantonale Richtplan die Voraussetzungen für entsprechende Zonenplanerweiterungen in Zentrumsnähe schafft. Im Übrigen befürwortet der Gemeinderat, dass die raumplane-



rische Entwicklung der Mischzonengebiete westlich des Bahnhofs vorangetrieben wird.

Die Aufarbeitung des Flächen- bzw. Zonenplanpotenzials bestätigt auch, dass Uznach einen sehr hohen Erschliessungsgrad aufweist. Die meisten Flächen sind baureif und erfordern kaum noch grössere Investitionen für die Groberschliessung. Gewichtige Erschliessungsmassnahmen sind nur noch im Fall einer Überbauung der Gebiete Remigihof und allenfalls Tönierwiese nötig. Weil die Erschliessungskosten im Sinn geübter Praxis von den Bauträgerschaften/den Investoren finanziert werden müssen, entstehen der Gemeinde auch in Zukunft keine hohen Erschliessungsaufwände mehr.

Übrige Bautätigkeit

Im Jahr 2015 wurden 35 (Vorjahr 67) Wohnungen in Neubauten bewilligt und 17 (Vorjahr 45) fertiggestellt. 32 (Vorjahr 22) befanden sich Ende Jahr im Bau.

Begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen wurden:

- Reine Wohnbauten an der Rütihalde-, der Weinrebe-, der Hegner-, der Riet-, der Uznaberg-, der Eisenbahn- und der Rickenstrasse, im Zübli sowie in der Dachsegg.
- Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Zürcher-, der Ricken- und der Gasterstrasse sowie im Haselgässchen.
- Gewerbegebäude mit Wohnanteil an der Burgerrietstrasse.
- Überdachung des Depots für Asphaltgranulat beim Kieswerk Grybau/Büelleriet.
- Umnutzung und Umbau Gewerbegebäude in ein Fitnesscenter an der Benknerstrasse.
- Neubau/Anbau Lagerhalle an der Burgerrietstrasse.
- Eine Vielzahl verschiedener kleinerer Um- und Erweiterungsbauten.
- Bau von Wärmepumpenanlagen sowie energetische Sanierungen.
- Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 1'560 m² und von thermischen Solaranlagen mit einer Fläche von rund 30 m².

Bauabsichten bestehen für:

- Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern an der Rütihalde-, der Tönier-, der St. Josef-, der Ahorn-, der Felsenburg-, der Weberei- und der Escherstrasse, im Wiesenrain, an der Obergasse und in der Rotfarb.
- Neubau und Erweiterung Werkhalle an der Burgerrietstrasse.
- Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Zürcherstrasse.

Schutzverordnung wird überarbeitet

Die Schutzverordnung und der dazugehörige Schutzplan bezeichnen die geschützten Einzelbauten und Naturobjekte, Alleen, Hecken-, Feld- und Ufergehölze sowie archäologische Schutzobjekte. Die heute geltende Schutzverordnung ist im Juli 1999 in Kraft getreten. Sie basiert auf Grundlagen und Gegebenheiten aus den 1980er- und 1990er-Jahren. Sie muss auf den neusten Stand aufgearbeitet werden. Die Überarbeitung setzt eine intensive Grundlagenbereinigung voraus, d.h. die geschützten Bauten und die Naturobjekte müssen neu inventarisiert und letztlich in einen rechtlich verbindlichen Erlass überführt werden. Mit der notwendigen Überarbeitung der Schutzverordnung wurde in den letzten beiden Jahren begonnen. Die Inventarisierung der Kultur- und Naturobjekte konnte Ende 2015 abgeschlossen werden. In diesem Jahr folgen die gesetzgeberischen Arbeiten und die damit verbundenen verfahrensrechtlichen Abläufe.

Beiträge an schützenswerte Kulturgüter

Die Regierung hat die Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege auf den 1. Januar 2016 neu geregelt. Die kantonale Denkmalpflege konzentriert sich fachlich und finanziell auf Denkmalobjekte von kantonaler und nationaler Bedeutung. Lokal bedeutende Objekte werden vom Kanton nicht mehr unterstützt. Die Gemeinde hat die Ortsbilder und Einzelobjekte von kommunaler bzw. lokaler Bedeutung selbstständig zu betreuen und entscheidet frei über die Gewährung von Beiträgen. Sie hat sich an Kosten von Denkmalobjekten kantonaler oder nationaler Bedeutung nicht mehr zu beteiligen.

Landschaftsqualitätsprojekt und Vernetzungsprojekt am Ricken

Eine Landschaft erfüllt viele Funktionen. Sie ist Heimat, Identifikations- und Erholungsraum, dient als Wohn- und Arbeitsraum und widerspiegelt die geschichtliche Entstehung und Entwicklung. Sie bietet verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, ist aber auch Produktionsraum unserer Nahrungsmittel und erfüllt damit eine wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung. Indem wir die Landschaft nutzen, gestalten wir sie. Je nach Betrachter steht eine andere Funktion im Zentrum.

Landschaftsqualität ist ein neues Element in der aktuellen Agrarpolitik in der Schweiz. Das Landschaftsqualitätsprojekt Ricken verfolgt das Ziel, die Landwirte zu motivieren, die Landschaft weiterhin sorgfältig zu bewirtschaften und die regionaltypischen Elemente und Strukturen zu pflegen, zu erhalten und zu fördern. Damit kann das Linthgebiet in Zukunft noch attraktiver gestaltet und den Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit gegeben werden, zusätzlich zur landwirtschaftlichen Nutzung eine Wertschöpfung zu erzielen. Die Politischen Gemeinden Schmerikon, Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach unterstützen die Förderung der Landschaftsqualität und haben Beiträge zur Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Landschaftsqualitätsprojekts am Ricken genehmigt. Der Projektperimeter umfasst 6'575 ha, davon 2'856 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 519 ha Sömmerungsgebiet. Für die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojekts wird ein Verein gegründet, dem die Landwirte beitreten können. Die erste Vertragsperiode dauert von 2016 bis 2023.

Parallel zum Landschaftsqualitätsprojekt wird das Vernetzungsprojekt am Ricken, ebenfalls für die Vertragsdauer 2016 bis 2023, erarbeitet. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss Direktzahlungsverordnung für jene Flächen möglich, die als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:



- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und vernetzt. Sie gelten als ökologisch wertvoll.
- Zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird eine gute Informationspolitik angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.

Uznach, 9. März 2016

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Erwin Camenisch

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Monika Fäh



Bericht der Schule

Das zweite Jahr mit der neuen Organisation

Die Schule Uznach startete 2015 ins zweite Jahr mit der neuen Organisation ohne Schulrat. 2014 wurden viele Abläufe und Zuständigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Schulführung geklärt und bei Bedarf angepasst, sodass der Gemeinderat am 19. Februar 2015 das in der Schulordnung erwähnte Funktionendiagramm verabschieden konnte. Alle wichtigen Aufgaben und Kompetenzen der Schule sind darin aufgeführt und den verschiedenen Funktionen Lehrpersonen, Schulleitungen, Rektorat, Gemeinderat und Bürgerversammlung zugeordnet.

Schuljahresschluss und Personalwechsel per 1. August 2015

Am letzten Schultag vor den Sommerferien fand traditionsgemäss der Jahresschlussanlass der Schule Uznach statt. Bei hohen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein feierten über 100 Mitarbeitende auf dem Spettlinhof-Doggen in Benken das zu Ende gehende Schuljahr.

Im Vorprogramm liessen sich 20 Lehrerinnen und Lehrer die Firma Otto Hofstetter AG in Uznach zeigen, die Spritzgiesswerkzeuge zur Herstellung von hochwertigen Kunststoffverpackungen produziert. Geschäftsführer Otto Hofstetter sowie Geschäftsleitungsmitglied Stefan Zatti führten inhaltsreich und sehr unterhaltsam durch den hoch-

spezialisierten Industriebetrieb. Mit Freude nahmen die Pädagoginnen und Pädagogen zur Kenntnis, dass die Otto Hofstetter AG rund 25 Arbeitsplätze für Lernende anbietet.

20 Personen verliessen per Ende Schuljahr 2014/2015 die Schule Uznach, wobei für sechs von ihnen der dritte Lebensabschnitt begann. Im Namen der Schülerinnen und Schüler sowie des Gemeinderats bedankten sich der Rektor und die Schulleitungen bei den aus tretenden Mitarbeitenden für die teils sehr langjährige Treue zur Schule Uznach.

13 neue Lehrpersonen unterrichten seit August 2015 an der Schule Uznach und insgesamt 16 Personen mit zusammengezählten 195 Dienstjahren feierten im Schuljahr 2014/2015 ein Jubiläum. Am Schluss der Berichte der Schulstufen und weiteren Abteilungen sind die Ein- und Austritte sowie die Jubiläen auf der Seite der Personalmutationen umfassend aufgeführt.

Mit Angela Birrer-Tonini und Rainer Elster verliessen die beiden Schulleitungen der Mittel- und der Oberstufe die Schule Uznach. Angela Birrer zog es nach einem Jahr in Uznach wieder zurück in die ihr vertrauten Schulstrukturen des Kantons Zürich. Rainer Elster nahm nach insgesamt zwölf Jahren als Schulleiter, wovon er sieben hier in Uznach verbrachte, eine neue Herausforderung an.

Mit Brigitte Fischer aus Goldingen und Jean-Michel Bruggmann aus Fägswil

konnten die beiden Schulleitungen der Mittel- und der Oberstufe mit zwei qualifizierten und sehr erfahrenen Personen per 1. August 2015 neu besetzt werden.

Im Schulsekretariat nahmen im Sommer zwei neue Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit auf. Isabelle Vollenweider trat die Stelle von Imogen Gredinger an, welche die Schule per Ende August verliess. Sonja Oertig konnte nahtlos nach Abschluss der kaufmännischen Lehre bei der Gemeindeverwaltung Uznach mit einem kleinen Pensum auf der Schulverwaltung verpflichtet werden.

Schulleitungskonferenz hat sich als Leitungsgremium etabliert

Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, der Schulverwaltung und dem Rektorat fand im Jahr 2015 ihre Fortsetzung. An 29 Schulleitungskonferenzen (SLKs) wurden insgesamt 162 Geschäfte diskutiert und verabschiedet.

Den beiden grossen Veränderungen «neuer Berufsauftrag» und «Arbeit mit den Schulprogrammen» sind nachfolgend zwei Abschnitte gewidmet. Neben den vielen kleineren und mittleren Themen, welche die SLK im Jahr 2015 behandelte, gehörten die Neuorganisation der systematischen, lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) sowie die Überarbeitung des Führungshandbuchs zu den grossen Themen, die sich nach wie vor im Aufbau befinden.

Bis Ende 2014 definierte der Kanton das Vorgehen und den Rhythmus der Qualifikation der Lehrpersonen. Seit 2015 sind die einzelnen Gemeinden neben der bisherigen Durchführungsverantwortung auch für deren Konzeption zuständig. Die SLK erstellte hierfür Richtlinien für die Mitarbeitergespräche sowie Mitarbeiterbeurteilungen, die sich in verschiedenen Bereichen an dem bisherigen kantonalen Modell orientieren. Im laufenden Schuljahr werden nun erste Erfahrungen gesammelt und ausgewertet, sodass im Sommer 2016 die neue Konzeption definitiv eingeführt werden kann.

Bereits im Jahresbericht 2014 wurde die sukzessive Überarbeitung des Führungshandbuchs der Schule Uz-



Brigitte Fischer und Jean-Michel Bruggmann.

nach erwähnt. Dieses digitale Handbuch umfasst eine Fülle von Konzepten, Regelungen, Formularen und Handreichungen, die alle jeweils einen Organisationsaspekt der Schule Uznach abbilden. Im Jahr 2015 wurden weitere wichtige Unterlagen bearbeitet und aktualisiert. Noch ist die Überarbeitung nicht abgeschlossen, da viele Themen noch nicht vollumfänglich der neuen Organisation und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden konnten.

Neuer Berufsauftrag für die Lehrpersonen

Seit vielen Jahren und bis Ende des vergangenen Schuljahres wurden die Pensen der Lehrpersonen über die Anzahl zu unterrichtender Schullektionen definiert. Proportional dazu wurden sogenannte Präsenzlektionen errechnet, die Aufgaben wie Teamsitzungen, Elterngespräche und Weiterbildungen beinhalteten.

Ab dem 1. August 2015 gilt nun für alle Lehrpersonen der Volksschule im Kanton St. Gallen ein neuer Berufsauftrag. Dieser entspricht einer Art allgemeingültiger Stellenbeschreibung für die Lehrperson. Gemäss den kantonalen Vorgaben umfasst er alle Bereiche des Schulbetriebs und steht für eine ganzheitliche Schulentwicklung.

Im Zentrum des Berufsauftrags steht der Unterricht mit all seinen Facetten (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung inkl. Beurteilung). Weiter umfasst er die Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Fachstellen, Schulleitungen und Behörden sowie die individuelle und schulinterne Weiterbildung. Die Gestaltung und Entwicklung der ganzen Schule sowie administrative und organisatorische Aufgaben sind ebenfalls feste Bestandteile des neuen Berufsauftrags der Lehrpersonen.

Eine klare Strukturierung der Arbeitszeit kann entlastend wirken. Der Berufsauftrag soll die Lehrpersonen darin unterstützen, ihren Auftrag so zu strukturieren, dass die Anforderungen des Arbeitsalltags bewältigt werden können. Er definiert die Arbeitsinhalte und Pflichten der Lehrpersonen sowie ihre Arbeitszeit als Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden.

Der Berufsauftrag ermöglicht es den Schulen, personelle Ressourcen ge-

zielt einzusetzen und die vielfältigen Fähigkeiten im Team wirkungsvoll zu nutzen. Dadurch eröffnet sich den Schulen mehr Freiraum in der Gestaltung des Schulbetriebs und ein besserer teaminterner Ausgleich von Belastungen und Aufgaben.

Vor den Sommerferien 2015 erhielten alle Lehrpersonen neue Arbeitsverträge, gegliedert nach den Vorgaben des neuen Berufsauftrags. Bei einer vollen Anstellung teilen sich die 100 Stellenprozent auf vier Arbeitsfelder wie folgt auf: Unterricht 88 Prozent (oder 1'678 Stunden), Schüler und Schülerinnen 4 Prozent (76 Stunden), Schule 5 Prozent (95 Stunden) und Lehrperson 3 Prozent (57 Stunden). Bei Teilzeitmitarbeitenden reduzieren sich die vier Arbeitsfelder proportional. Zudem können sich die Arbeitsfelder in gewissen Bandbreiten je nach Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Lehrperson zulasten des einen bzw. zugunsten des anderen Arbeitsfelds verändern.

Arbeitsfeld	Prozentanteil	Bandbreite
Unterricht	88	75 bis 92
Schüler und Schülerinnen	4	2 bis 17
Schule	5	2 bis 17
Lehrperson	3	2 bis 9

Standardmässige Prozentanteile und Bandbreiten.

Der neue Berufsauftrag bringt eine Klärung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche einer Lehrperson. Verschiedene Details werden nun im ersten Jahr der Einführung erprobt und im Austausch mit den Lehrpersonen fortlaufend angepasst.

Schulentwicklung an der Schule Uznach:

Arbeit mit den Schulprogrammen

Die Schulprogramme 2015–2018 geben Auskunft über die Entwicklungsschwerpunkte der Schule in den kommenden drei Schuljahren und sind eine Orientierungshilfe für die einzelnen Schulstufen.

Im Jahresbericht 2014 berichteten wir von der bereits im November 2014 durchgeführten ersten Standortbestimmung mit rund 100 Lehrpersonen. Weitere Veranstaltungen mit dem Ge-

meinderat und mit interessierten Eltern fanden im Januar 2015 statt. Die Teilnehmenden diskutierten in Gruppen und formulierten Stärken und Schwächen der Schule Uznach bezüglich neun Qualitätsansprüchen. Am Schluss gewichteten sie die Themen für die Weiterarbeit in den Schulprogrammen der verschiedenen Stufen.

Das Rektorat sortierte in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen eine Fülle von Themen aufgegliedert in Stärken und Schwächen der Schule Uznach. Daraus ergaben sich Inhalte für die Schulentwicklung, die vom Gemeinderat im März 2015 als Vorgabe für die Schulprogramme gutgeheissen wurden. Die beiden grossen Entwicklungsthemen Lehrplan 21 und neues Sonderpädagogisches Konzept werden von allen Schulen im Kanton St. Gallen behandelt. Viele Aussagen aus den Standortbestimmungen konnten diesen beiden Bereichen zugeordnet werden.

Die vier Schulstufen Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe erarbeiteten im April 2015 ihre spezifischen Schulprogramme. Sie gingen alle von derselben Struktur aus und formulierten zu jedem Thema einen Leitsatz und eine Zielsetzung. Die Teams hielten ausserdem fest, was auf ihrer Stufe bereits vorhanden war und formulierten ein eigentliches Entwicklungsvorhaben. Ein Zeitrahmen legt fest, bis wann dieses erreicht werden soll. Die Schulprogramme wurden dem Gemeinderat unterbreitet, der sie Mitte Juli 2015 als verbindliche Entwicklungsvorgabe für die Schule Uznach für die Jahre 2015–2018 verabschiedete.

Die einzelnen Schulstufen werden in den kommenden drei Jahren insgesamt acht Schulentwicklungsthemen bearbeiten. Sechs davon sind für alle Stufen identisch: Es sind dies neben dem Lehrplan 21 (im Kanton St. Gallen heisst er Lehrplan Volksschule) und dem Konzept für integrative Förderung (Sonderpädagogisches Konzept) die altersgemässe Schülerinnen- und Schülerbeteiligung, die Elternarbeit, die Elternmitwirkung sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Schulstufen, aber auch im Team.

Die Kindergarten- und Unterstufe überlegt sich ausserdem Formen eines individuellen Unterrichts im Zusammenhang mit grossen und heterogenen



Klassen. Und sie beschäftigt sich vertieft mit dem Thema der Schulhauskultur, mit gemeinsamen Werten und Anlässen im Schulhaus oder innerhalb der Stufe.

Auf der Mittelstufe wird neben dem Thema der Schulhauskultur die vergleichbare Schülerinnen- und Schülerbeurteilung behandelt. Die Lehrpersonen setzen sich eine gemeinsame Haltung zum Ziel und legen Instrumente fest, um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen.

Das Oberstufenteam beschäftigt sich ebenfalls vertieft mit Formen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Es legt ausserdem ein besonderes Augenmerk auf den Austausch im Team und schaffen Rahmenbedingungen, um die individuelle Vielfalt und die Erfahrungen der Lehrpersonen zu nutzen.

Die Schule Uznach setzt insgesamt vier Arbeitstage pro Schuljahr ein, um an den genannten Themen innerhalb der Stufenteams zu arbeiten. Zwei dieser vier Tage finden während der Schulzeit statt, und die Schülerinnen und Schüler haben an diesen beiden Tagen schulfrei.

Im September 2015 haben die Teams die konkreten Projektplanungen für die Schulprogrammthemen des laufenden Schuljahrs vorgenommen. Am Schulentwicklungsanlass vom 19. Oktober 2015 wurde konkret an den Themen gearbeitet bzw. mit Unterstützung von externen Referenten die Arbeit aufgenommen.

Die Schule Uznach ist überzeugt, dass die systematische Schulentwicklung und die gewählten Themen für die kommenden drei Jahre einen wichtigen Beitrag zur Schulqualität leisten.

Eine Kurzfassung der Schulprogramme ist auf der Homepage der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch) unter Verwaltung/Downloads einsehbar.

Aktualisiertes Mengengerüst im Informatikbereich

Die Informatik-Infrastruktur der Schule Uznach wird in den kommenden drei Jahren an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft wirkt sich auch auf die Schule aus. Ne-

ben der steigenden Bedeutung gibt es weitere Faktoren, die eine Anpassung der Infrastruktur und der Konzepte erfordern: Einführung Lehrplan 21 mit Modul «Medien und Informatik», Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen voraussetzen.

Der Kanton St. Gallen empfiehlt in seinen neuen Richtlinien eine «Basisvariante» bzw. eine «Grundausrüstung» an Informatikmitteln an den Schulen. Diese Grundausrüstung wurde dem aktuellen Mengengerüst Informatik der Schule Uznach gegenübergestellt. Die Differenz wird nun in den kommenden drei Jahren sukzessive reduziert.

An der Oberstufe und auch an der Mittelstufe entsprechen die Informatikmittel bereits heute mehrheitlich der erforderlichen Grundausrüstung. Eine grössere Differenz besteht bei der Unterstufe und beim Kindergarten.

Eine erste Tranche von Fr. 40'000.– für Neubeschaffungen wurde daher ins Budget 2016 aufgenommen. Parallel dazu müssen insbesondere Peripheriegeräte wie Drucker, Kopierer und Beamer, die teils über zehn Jahre alt sind, in den kommenden Jahren sukzessive ersetzt werden.

Mittagstisch der Schule Uznach mit neuem Betriebskonzept

Seit vielen Jahren betreibt die Schule Uznach im Schulhaus Büel während

den Schulwochen einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 1. Kindergarten bis zur Oberstufe. Struktur, Organisation und Abläufe wurden den veränderten Anforderungen angepasst und im neuen Betriebskonzept formuliert. Die neue Organisation läuft seit 1. Februar 2015.

Eltern können ihre Kinder für ein oder mehrere Mittagessen pro Woche jeweils per Ende Dezember und Ende Juni auf das nächste Schulsemester anmelden. Die Metzgerei Jud liefert das Essen und insgesamt drei Betreuerinnen gestalten je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler alleine oder zu zweit die Mittagszeit mit ihnen. Durchschnittlich besuchen aktuell acht bis 14 Kinder den Mittagstisch. Kinder, die in den Schulhäusern Weinberg, Gerbi oder Ausserhirschland die Schule besuchen, werden mit einem Kleinbus abgeholt und nach dem Mittagessen wieder zurückgebracht.

Die Schulverantwortlichen sind überzeugt, dass eine betreute und ruhige Mittagszeit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und den Schulerfolg der Kinder leistet. Eltern, deren Schulkinder die Mittagszeit allein zu Hause verbringen, sind eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Informationen zum Mittagstisch sind auf der Homepage der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch) unter Verwaltung/Downloads zu finden.



Kindergarten und Unterstufe

Einmal mehr wurden im Jahr 2015 im Bereich Erlebnispädagogik auf der Kindergarten- und Unterstufe vielfältige Projekte und Anlässe mit Engagement geplant und umgesetzt. Es folgen kleine Einblicke in jedes Schulhaus.

Schulhaus Ausserhirschland

Im August 2015 fand der Kick-off zum Projekt «Landart» statt. Daran beteiligten sich alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Klasse. Der Kick-off-Anlass fand in altersdurchmischten Gruppen am Ernetschwilbach und im Buchwald statt. Wie die folgenden Fotos zeigen, haben die Schülerinnen und Schüler aus Naturmaterial sehr kreative Muster und Formen gestaltet.



Die einzelnen Klassen setzen sich weiterhin sehr aktiv mit dem Thema «Landart» auseinander, und im Frühling 2016 ist eine Schlussveranstaltung mit Vernissage für die Eltern und Geschwister geplant.

Kindergarten Gerbi

Im November 2015 haben beide Kindergartenklassen im Gerbi wunderschöne Laternen gestaltet. Stolz sind die Kinder mit den selbstgestellten Laternen durch die Quartierstrassen in der Gerbi gezogen und haben die Anwohner und Eltern mit einem kleinen Licht und tollen Liedern beglückt und beschenkt.



Im Anschluss an den Umzug konnten die Kinder und deren Familien vor dem warmen Lagerfeuer im Kindergarten Gerbi einen leckeren Punsch und Wienerli mit Brot geniessen. Die Kinder haben am Lagerfeuer ein paar Lieder zum Besten gegeben.

Schulhaus Bifang

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse im Bifang hatten einen gefährlichen Auftrag. Sie mussten einen entflohenen Löwen einfangen. Dies zum Glück nur im Musical «De Leu isch ab». Trotzdem haben die Kinder ihren Auftrag beherzt gemeistert und den Löwen in Teamarbeit wieder eingefangen. Bravourös waren auch die schauspielerischen und musikalischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler.



Schulhaus Letzi

«Bisch du glücklich und du weisch es, klatsch i d'Händ!» Die strahlenden Kinder des Schulhauses Letzi eröffneten mit diesem Lied ihr diesjähriges Spielfest. Zu diesem Anlass lud das Lehrerteam die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern und Geschwistern ein. Nach dem «Rock around the clock» der 3.-Klässler bewegten sich Gäste und Kinder gemeinsam zu selbstgesungenen Rhythmen. Dies war der Start des bunten, bewegten und unbeschwerten Spielens der Kinder mit ihren Eltern.

Rund ums Schulhaus standen eine grosse Auswahl an Spielen bereit: Jung und Alt vergnügten sich mit dem farnefrohen Fallschirmtuch, Riesen-seifenblasen schwebten durch die Luft und die Sugus-Schleuder stand im Ein-





satz. Beim «Flash cub» stapeln, Büchsen werfen, Pedalo fahren, Stelzen laufen oder Stafettenlauf waren Konzentration, Schnelligkeit und Koordination gefragt. Eltern und Kinder zeigten viel handwerkliches Geschick beim Arbeiten mit Restenholz. So entstanden Dinge wie ein eigener Hausaufgabenstisch, ein Vogelhäuschen oder sogar ein Nachttischchen. Aber auch das Fangbecher basteln und Geschichten hören waren gefragte Stationen.

Ein besonderer Anziehungspunkt war der Stand der Tombola mit verlockenden Preisen, gespendet von der «Ladestross Uznach». Hier wurden auch selbstgebastelte Smarties-Häuschen zum Kauf angeboten. Mit dem Erlös wurden drei tolle Spielhäuser für den Letzi-Pausenplatz angeschafft.

Nach dem Spielen, Basteln, Zimmern und Geschichten hören konnten in der Festwirtschaft Hunger und Durst gestillt werden. Ein fantastisches Buffet mit süssen und salzigen Speisen aus verschiedensten Nationen lud zum Verweilen ein. Bei der Begegnung und beim Plaudern mit anderen Familien wurde der Abend mit dem sommerlichen Wetter sehr genossen. Die Stimmung war rundherum friedlich, unbeschwert und fröhlich.

Schulhaus Weinberg

Im Mai 2015 haben die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen des Schulhauses Weinberg die Eltern und die Geschwister zu einem bunten Farben-



fest eingeladen. Beim Farbenfest präsentierten die Kinder im und rund um das Schulhaus verschiedene Werke zum Thema Farben.

Die einzigartigen Kunstwerke wurden in den einzelnen Klassen, aber auch an Projekttagen in altersdurchmischten Gruppen kreiert.

Es war ein Fest für alle Sinne! Die Eltern und Geschwister kamen nicht nur in den Genuss von wunderschönen Kunstwerken, sondern wurden auch musikalisch und kulinarisch verwöhnt.

Mittelstufe

Nach dem Jahresmotto «Gemeinsam unterwegs» bewegt sich die Mittelstufe zusammen mit den anderen Schulstufen der Schule Uznach in Richtung Schulentwicklung. Die Teams führten zahlreiche Schulprogramm-Anlässe im Rahmen der internen Weiterbildung durch mit dem Ziel, die Schule Uznach qualitativ weiterzuentwickeln. In der Mittelstufe standen Projekte in den Bereichen Zusammenarbeit, Schülerpartizipation und Schulhauskultur im Vordergrund. Ebenfalls gemeinsam wird das neue Förderkonzept erarbeitet.

Daneben gab es auch spezielle Anlässe und Höhepunkte für die Schulkinder. Besonders zu erwähnen ist das Peacemaker-Projekt, das jeweils am Anfang des neuen Schuljahres die Friedenskultur in der Mittelstufe fördern will. Die Peacemaker sind Bestandteil der Schülermitbestimmung und bereichern das Zusammenleben unter- und miteinander.

Auch der Pausenkiosk steht ganz im Verantwortungsbereich der Schulkinder und wird von den engagierten



Klassen mit sehr viel Herzblut organisiert und durchgeführt.

Geprägt war das erste Halbjahr des neuen Schuljahrs auch durch die Rochaden innerhalb des Teams. Teils langjährige Lehrpersonen haben die Mittelstufe im Sommer verlassen, neue junge Lehrpersonen sind zum Team gestossen. Ebenfalls neu ist die Schulleitung. Solche Veränderungen lösen Findungsprozesse aus, damit sich ein Team neu orientieren und sich gemeinsam auf den Weg machen kann.

Ein Projekt dieser Teamfindung war die Lancierung der beiden Bastelhalbtage zur Gestaltung der Weihnachtsdekorationen in den Schulhäusern Büel und Herrenacker. Mit viel Tatkraft und sichtbarer Freude haben die klassen- durchmischten Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften gewerkt, gemalt, gebastelt und kreativ gearbeitet, sodass sich die Dekorationen sehen lassen konnten.



Nebst dem Schulalltag bereichern solche Angebote das Schulleben. Auch Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen in den einzelnen Klassen sind willkommene Abwechslung. Viele Mittelstufenkinder kamen zudem im schneearmen Monat Dezember in den Genuss eines Eislauf-Events in Jona.



Oberstufe

Kontinuität und gleichzeitig beginnende Veränderungen zeichnen das Kalenderjahr 2015 der Oberstufe Uznach aus. Kontinuität ist für eine Schule wichtig, denn nur ein beständiger und verlässlicher Rahmen für die Schülerinnen, Schüler und den Lehrkörper schaffen das Vertrauensklima, um tagtäglich qualitätsorientierte Lehr- und Lernarbeit zu vollbringen und darüber hinaus den «Nährboden» zu haben, um Entwicklungsarbeit zugunsten des Unterrichts und der ganzen Schule zu leisten.

In den folgenden beiden Kapiteln ist diese Struktur von Kontinuität und Entwicklung ersichtlich, wobei die beiden Kapitel zusätzlich nach Gesamtschulanlässen, Stufen- oder Fachanlässen und Klassenanlässen unterschieden werden. In diesem Bericht kann nur ein kleiner Teil von pädagogisch wertvollen Unterrichtsvorhaben, Veranstaltungen (schulintern oder extern) oder Entwicklungsprozessen genannt werden, die Jahr für Jahr von den Lehrkräften zugunsten der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Es fällt auf, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowohl in der Vielfältigkeit und Häufigkeit der Aktivitäten von einem ansprechenden Angebot profitieren, dieses aber trotzdem noch Raum für ausserschulische Freizeitaktivitäten zulässt, was ebenfalls anzustreben ist. Schule ist ein zentraler, aber nicht der einzige Lernort.

Kontinuität

Zur jährlichen Tradition als Ganzschulanlass gehören an der Oberstufe Uznach der gemeinsame Einstieg in das Schuljahr (siehe Kapitel «Veränderung»), der Sporttag, das X-mas-Turnier und ein Projekttag. Sie wurden auch im Kalenderjahr 2015 erfolgreich durchgeführt. Sie sind insbesondere für die Oberstufe von grosser Wichtigkeit, weil sich an diesen Veranstaltungen sämtliche Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Real- oder Sekundarschule oder Jahrgang, begegnen können und auch Teilverantwortung für Gruppen übernehmen müssen. Am Projekttag 2015 waren die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Gruppen in ganz Uznach unterwegs.

Dabei hatten sie verschiedene Posten zu meistern (Wasser transportieren, sich auf Harassen fortbewegen, Geräusche identifizieren) oder massen sich in zwei grossen «Bäddels» (Geländespiel) mit anderen Gruppen.



Im Rahmen von jährlichen Stufen-Anlässen haben alle Jugendlichen der 1. Oberstufe in Begleitung von Klassen- und Fachlehrkräften, aber auch unterstützt durch die Jugendarbeit Uznach, das Wintersportlager in Parpan (Lenzerheide) besucht. Die traditionell schweizerische Wintersportaktivität kann weiterhin angeboten werden, weil das Lager obligatorisch zum Sportangebot der Oberstufe gehört und ein Ausleihlager an Ausrüstungsgegenständen unterhalten wird.

Den traditionell den 2. Oberstufenklassen vorbehaltenen Sozialeinsatz leisteten die Jugendlichen der Sekundarklassen klassenweise in Nesslau (Projekt Wanderwege) bzw. Tarasp GR (Projekt Bergwald). Die drei Realklassen verrichteten ihren Sozialeinsatz gemein-



sam in Sent GR (Projekt Waldpflege). Sozialeinsätze, ganz gleich welcher Art, sind der Oberstufe ein grosses Anliegen, denn damit lassen sich überfachliche Ziele erreichen: Die oben erwähnten Projekte fördern bei den Jugendlichen das Verständnis für sensible Ökosysteme, wirken der nicht selten vorhandenen Naturentfremdung entgegen, legen allenfalls die Grundlage für gemeinnützige Arbeit im Erwachsenenalter und machen den Jugendlichen bewusst, dass ein Tag ohne konstante Reizüberflutung ebenfalls sehr bereichernd sein kann. Zudem bietet körperliche Arbeit im Team eine wertvolle Erfahrung, die für das spätere Berufsleben wichtig ist und die während der Oberstufenzeit den Klassenzusammenhalt unterstützt. Zur Klassen-tradition der 2. Oberstufe gehört auch der Besuch der Berufsmesse in Zürich und die Teilnahme am HSRLab an der Hochschule Rapperswil. Hier können interessierte Schulklassen für einen Tag den Klassenraum gegen einen Arbeitsplatz im Unternehmen eintauschen. Im HSRLab bearbeiten Schülerinnen und Schüler in Teams einen Tag lang die Aufgaben eines Produktionsbetriebs: Designer, Forscher, Techniker, Kommunikations- und Finanzexperten. Beide Veranstaltungen sind auch im Kontext der Berufswahl zu sehen.



Die 3. Oberstufenklassen gestalteten ihre Schul-Abschlussreise, die sie an verschiedene Orte der Schweiz führte (Toggenburg, Gersau, Luzern, Neukirch-Egnach). Zu den Abschluss-Veranstaltungen gehörte auch eine Theateraufführung der 3. Sekundarklassen und die Verabschiedungs-Veranstaltung der austretenden Schülerinnen und Schüler, wobei auch die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen desselben Jahrgangs eingeladen waren und die Einladung auch annahmen. Kurze Reden, ein Apéro, den die Klassen während des Tages selbst vorbereiteten, der Einzug der Schülerinnen und Schüler auf dem roten Teppich, ein Eröffnungswalzer, Klassenlieder, Abgang von Klassen mit Feuerwerk, die Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler mit einem Diplom und die Disco am Abend prägten den Anlass. Ein Höhepunkt im Jahr 2015 war für die Klassen der 3. Oberstufe das MobiLLab (wird alle drei Jahre durchgeführt). MobiLLab ist ein mobiles Hightech-Labor, welches Lehrpersonen für einen Tag an ihre Schule holen können, angeboten von Dozierenden und Studentinnen sowie Studenten der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG). Das Ziel ist es, bei den Jugendlichen das Interesse an Naturwissenschaften und Technik (N+T) zu fördern. Die Schüler und Schülerinnen hatten im Natur+Technik-Labor der Schule Uznach die Möglichkeit, an verschiedenen Posten Experimente durchzuführen. Vorbereitet wurde dieser Anlass mithilfe von e-learning-Sequenzen, denn es galt im Vorfeld die von der PHSG mitgebrachten, hochtechnischen und sehr teuren Geräte zu verstehen und bedienen zu lernen.

Nebst Stufenanlässen finden an der Oberstufe auch so genannte «Aktivtage» oder Schulreisen (nur 1./2. Oberstufe) statt, die meist im Klassenrahmen oder von einer Fachschaft durchgeführt werden. Dazu gehören sowohl sportliche als auch kulturelle Anlässe: Schlitteln, Skitage, Tanzen, Schwimmen, eine Exkursion der Latein-Schülerinnen und -Schüler nach Kaiseraugst (Augusta Raurica), Goldwaschen in Goldingen, Schulreisen nach Zürich, Basel, Kronberg oder den Atzmännig.

Veränderung

Von der Oberstufe Uznach haben sich per Ende des Schuljahres 2014/2015 die Lehrpersonen Christine und Alex Tomaschett und Rolf Suter verabschiedet, ebenso der Schulleiter Rainer Elster. Alle waren länger, teilweise ein ganzes Berufsleben in Uznach tätig. Sie alle – und auch Ines Nisoli, die ein Jahr zuvor in Pension ging – kehrten im Schuljahr 2015/2016 wiederum als StellvertreterInnen an die OSU zurück. Damit halfen sie mit, Kontinuität und Veränderungen zu verbinden.

Natürlich stiessen zum Start des Schuljahrs 2015/2016 auch neue Lehrpersonen zum OSU-Team dazu (siehe Personalmutationen).

Diese personellen Wechsel bergen dann eine Chance, wenn die Kultur der bestehenden MitarbeiterInnen die neuen KollegInnen in ihren Kreis aufnimmt. Es zeigte sich rasch, dass der «Nährboden» vorhanden ist, um Ideen von neuen KollegInnen offen gegenüber zu sein und auch bestehende KollegInnen nutzten die Chance, etwas mehr in den Vordergrund zu treten.

Auf Gesamtschulebene gestaltete sich bereits der Einstieg ins neue Schuljahr unter starkem Einbezug des Werkjahres Linthgebiet etwas verändert, und bald darauf führte die Oberstufe in Zusammenarbeit mit dem Werkjahr eine so genannte «Grüezi-Woche» durch: Alle Schülerinnen und Schüler trugen ein Namensschild inkl. der Begrüßungsworte «Grüezi, wie geht's» in ihrer Mutter- bzw. Vatersprache. Der anschliessend durchgeführte Wettbewerb war gleichzeitig der Startpunkt zu einem Schülerinnen-, Schüler- und Lehrer-Austausch mit einer Schule in Panamá, die vom Schweizer Hans Ineichen vor etwa 20 Jahren gegründet wurde und auf dem Weg zu einer von der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannten Schweizer Schule ist.

Auf der Oberstufe werden die Themen des Schulprogramms 2015–2018 von der Steuergruppe (geleitet von einer Lehrperson) koordiniert, in der die Schulleitung Einsitz hat. Die Entwicklungsprozesse sind auf diese Weise stark im OSU-Team verankert, was zielführend und effektiv ist.

In den jeweiligen Jahrgangsteams stellt die neue Schulleitung einen regen Aus-

tausch unter den Lehrpersonen fest. Das zeigt sich insbesondere daran, dass Lösungen von komplexen Situationen in einzelnen Klassen oder von Schülerinnen und Schülern im ganzen Stufen team gemeinsam gesucht und gefunden werden. In einem Fachteam wurde zudem erstmals mit dem Schweizer Erfolgsprojekt «Coole Schule» zusammen gearbeitet. Die Fachlehrpersonen Französisch organisierten für alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Oberstufenklassen eine Fremdsprachen-Lektion mit einer bekannten Musikerin aus Paris (Léna Luc).

Auf Klassenebene ist die Zusammenarbeit zwischen Schulischer Heilpädagogik und den Klassenlehrpersonen im Unterricht spürbar enger geworden. Davon profitieren nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Zu erwähnen ist auf Klassen- bzw. Schüler-Ebene auch ein Anlass, der in der Tradition des «Sozialeinsatzes» der Schule Uznach steht, nun aber von einer einzelnen Klasse auf eine ganz andere Art und Weise aufgegriffen wurde: Sie beteiligte sich mit der Produktion bzw. dem Verkauf von Weihnachtsguetzli an der Spendenaktion von SRF 3, SRF 2 und der Glückskette «Jeder Rappen zählt» und trugen etwa Fr. 1'500.– zum Gesamtspenden-Ergebnis von ca. 4 Mio. Franken bei, das dieses Jahr «Jugendlichen in Not» zugutekommt.

Jean-Michel Bruggmann kommt nach rund einem halben Jahr Tätigkeit als neuer Schulleiter an der Oberstufe Uznach zum Schluss, dass die Balance zwischen Kontinuität und Veränderung gelungen ist. Ausserdem freut sich die Schule Uznach, weiterhin zum Netzwerk «Gesunde Schule» zu gehören (Rezertifizierung 2015). Im Kanton St. Gallen gehören fünf Oberstufen in vier Gemeinden dazu.

Musikschule

Für viele musikinteressierte Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde beginnt eine mögliche Gesangs- oder Instrumentalausbildung oft mit einer telefonischen Anfrage bei der Musikschule, und diese ist gleich gefordert, alle möglichen Fragen rund um den Musikunterricht zu beantworten.



Alle wissen, dass mit dem Singen oder dem Erlernen eines Musikinstruments besondere körperliche, psychische und geistige Fähigkeiten geweckt und gefördert werden. Wissenschaftliche Studien belegen dies heute eindrücklich, doch nicht jeder Musikschüler wird sich zu einem kleinen Mozart und nicht jede Musikschülerin zu einer kleinen Clara Schumann entwickeln. Dies ist auch nicht der Sinn und Zweck einer breitgefächerten musikalischen Ausbildung. Vielmehr ist ein frühes Beschäftigen mit Musik eminent wichtig für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung heranwachsender Menschen. Musizieren bereichert und erfüllt das Leben, denn es ist die Sprache unserer Emotionalität, die über ethische, soziale und geographische Grenzen hinweg Generationen verbindet.



Je früher die natürliche Freude des Kindes an Bewegung und Tönen in altersgerechten Bildungsangeboten gefördert wird, desto eher wird der spätere Musikunterricht, das Spielen eines Instrumentes oder das Singen des Kindes eine gewisse Reife entfalten können. Was bereichert mehr, als wenn Musikschülerinnen und Musikschüler durch aktives Mitwirken in Kammerorchestern, Musikvereinen, Instrumentalensembles und Chören ihr hohes Kulturgut pflegen können und so zum Erhalt der kulturellen Vielfalt unseres Landes beitragen?

«So ist die Erziehung durch Musik darum die vorzüglichste, weil Rhythmus und Harmonie am tiefsten in das Innere der Seele dringen, ihr Anmut und Anstand verleihen.»

Sokrates

Musikschulbetrieb

Der Besuch von Instrumentalunterricht erfreute sich 2015 nach wie vor grosser Beliebtheit. Als absoluter Spitzenreiter in Sachen Unterrichtsnachfrage erwies sich der Fachunterricht Klavier. Unzählige Klassenstunden und Schülerkonzerte wurden durchgeführt und erfreuten die Zuhörerschaft durch das Dargebotene. Die Schülerzahl blieb über alle Fächerangebote hinweg betrachtet konstant.

Ein Mauerblümchen-Dasein fristet zurzeit noch das Bildungsangebot für Erwachsene. Wer wollte nicht schon ein halbes Leben lang ein Musikinstrument erlernen? Oder vielleicht musiziert man bereits in einem Instrumentalensemble und möchte seine instrumentalischen Fertigkeiten weiterentwickeln? Gern nimmt die Musikschule an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, auf das Bildungsangebot für Erwachsene hinzuweisen. Die Musikschule bietet flexible Unterrichtsmöglichkeiten im Rahmen des Abonnementsystems. Bei Fragen und für Informationen zum Bildungsangebot stehen die Mitarbeiterinnen des Schulsekretariats und die Schulleitung der Musikschule Uznach gerne zur Verfügung.



Jugendarbeit

Verschiedene personelle Wechsel bei den Jugendarbeitenden bereicherten im vergangenen Jahr die Jugendarbeit, stellten jedoch gleichzeitig die Jugendlichen vor Herausforderungen. Jugendliche zu befähigen, zu fördern und zu begleiten setzt als Grundlage eine ver-



trauensvolle Beziehung voraus, die beidseits aufgebaut werden muss. Mit jedem Wechsel der Jugendarbeitenden müssen einerseits die Jugendlichen eine neue Person mit ihren Eigenheiten kennenlernen und sich auf diese einlassen. Die Erfahrungen und Kompetenzen, welche die temporären Mitarbeitenden mitbrachten, bereicherten andererseits die Jugendarbeit und den Alltag der Angebote.

So fanden im vergangenen Jahr verschiedene spezielle Anlässe statt. Durch eine Gruppe von Jugendlichen wurde für einen Parkour- und Freerunning-Day ein professioneller Parkourtrainer nach Uznach eingeladen. Dieser tourte mit über einem Dutzend Jugendlicher durch Uznach und nutzte die baulichen Gegebenheiten fürs Training. An einem weiteren Samstag wurde ein Galadinner veranstaltet, an dem die Kniggeeregeln fürs Essen und Verabreden (Daten) geübt wurden. Das Sechs-Gang-Menü bereiteten selbstverständlich die Jugendlichen zu.



Mädchen- und Bubenarbeit

Bereits seit einigen Jahren hat sich das Angebot des Mädchentreffs etabliert, mit dem die Mädchen spezifisch in ihren Entwicklungsaufgaben befähigt und begleitet werden. Im vergangenen Herbst wurde analog dem Mädchentreff die spezifische Bubenarbeit mit dem Angebot des Boytreffs eingeführt. Donnerstags, jeweils von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, ist das Schlössli nur für Jungs aus der Oberstufe geöffnet. Während den ersten Monaten wurde mit den Jungs ein Bubenraum im Jugendhaus Schlössli geplant, gestrichen und eingerichtet sowie kommende Aktivitäten diskutiert.

Neue Medien

Die Möglichkeiten der modernen Medien stellen die Jugendarbeitenden immer wieder vor neue Herausforderungen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Übersicht über die verschiedenen Medienplattformen zu behalten, auf denen sich die Jugendlichen bewegen. Doch zumindest auf den meist genutzten Plattformen ist die Jugendarbeit virtuell vertreten. Die virtuelle Präsenz ermöglicht den Jugendlichen, einen niederschweligen Kontakt zu den Jugendarbeitenden aufzunehmen, und die Jugendarbeitenden können so frühzeitig Tendenzen und Probleme wie zum Beispiel Cybermobbing und

Sexting entdecken. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, arbeitet die Jugendarbeit präventiv mit den Jugendlichen zu den genannten Themen.

Anfang 2015 wurde die Jugendarbeit-App für Smartphones veröffentlicht. Auf dieser App finden die Jugendlichen aktuelle News und Veranstaltungen sowie Details zu den Angeboten. Über die App kann zudem einfach zu den Jugendarbeitenden Kontakt aufgenommen werden.



In Erinnerung

Eine sehr grosse Zahl an Jugendlichen und Erwachsenen versammelten sich am 20. Januar 2016 auf dem Friedhof der Gemeinde Uznach. Sie nahmen Abschied von der Jugendarbeiterin Renate Bürli, die am 11. Januar 2016 im Alter von 58 Jahren gestorben ist.

Renate Bürli hat die Jugendarbeit Uznach während mehr als zehn Jahren entscheidend mitgeprägt. Mit grosser Begeisterung engagierte sie sich für die Anliegen der Jugendlichen. Der Jugendtreff und insbesondere der Mädchentreff lagen ihr sehr am Herzen.

Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit konnte Renate Bürli ab September 2015 wieder mit 20% als Jugendarbeiterin wirken. Sie strahlte grosse Zuversicht aus, im Jahr 2016 ihr Pensum wieder steigern zu können. Renate dachte und handelte immer positiv. Ihr herzliches und fröhliches Auftreten – trotz grosser gesundheitlicher Probleme – beeindruckte immer wieder.

Renate Bürli arbeitete am Freitagabend, 8. Januar 2016 zum letzten Mal als Jugendarbeiterin im Haus Schlössli. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 2016 schief sie für immer ein. Unerwartet, unfassbar, viel zu früh.

In Dankbarkeit für die guten Jahre der Zusammenarbeit bewahren die Jugendlichen und die Mitarbeitenden der Gemeinde Uznach Renate Bürli ein ehren-des Andenken.



Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2015/2016 Stand 31.12.2015

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	12	12	24
KG1 und KG2	Gerbi	Désirée Kunfermann	12	12	24
KG1 und KG2	Gerbi	Jessica Birchler	13	11	24
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Eigenmann	11	13	24
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	12	12	24
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	12	11	23
Total Kindergarten			72	71	143

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi	5	5	10
Total Einschulungsjahr			5	5	10

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Stephan Winiger Capaul	5	15	20
PS1b	Weinberg	Brigitte Rüesch / Susanne Baumgartner	9	12	21
PS1c	Ausserhirschland	Eva Sarah Weber	7	13	20
PS2a	Letzi	Cornelia Meier	16	7	23
PS2b	Weinberg	Karin Haag	10	11	21
PS2c	Ausserhirschland	Ingrid Rickli / Andrea Lanfranchi	7	14	21
PS3a	Letzi	Sabine Schwarzenbach / Monika Wieduwilt	8	13	21
PS3b	Bifang	Jeannine Capaul / Judith Schwyter	10	11	21
PS3c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	11	5	16
Total Unterstufe			83	101	184

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Barbara Schlub	15	10	25
PS4b	Herrenacker	Colette Ochsner	13	12	25
PS4c	Büel	Kevin Crosara	16	8	24
PS5a	Büel	Corina Hutter	9	7	16
PS5b	Herrenacker	Harriet Jenkins	10	8	18
PS5c	Büel	Bernhard Rüesch	9	9	18
PS5d	Herrenacker	Madeleine Morger	8	10	18
PS6a	Büel	Benno Reichmuth	10	11	21
PS6b	Herrenacker	Jasmin Alder	8	11	19
PS6c	Herrenacker	Sarah-Jane Vybiral	9	11	20
PS6d	Herrenacker	Simona Müller	11	10	21
Total Mittelstufe			118	107	225



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Barbara Schwab	10	11	21
S1b	Haslen	Patricia Dörig	10	9	19
S2a	Haslen	Iris Ziltener	6	9	15
S2b	Haslen	Beatrice Rüthemann	6	10	16
S3a	Haslen	Tanja Germann	7	8	15
S3b	Haslen	Sandro Pfiffner	9	13	22
Total Sekundarschule			48	60	108

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Sarah Pierri	6	8	14
R1b	Haslen	Gisela Koller	6	8	14
R2a	Haslen	Nina Brandlehner	7	9	16
R2b	Haslen	Philipp Rohrer	8	9	17
R3a	Haslen	Laura Caracciolo	8	6	14
R3b	Haslen	Florian Keller	9	6	15
R3c	Haslen	Renate Krienbühl	8	9	17
Total Realschule			52	55	107

Total Oberstufe			100	115	215
------------------------	--	--	------------	------------	------------

Gesamttotal der in Uznach beschulten Schüler			378	399	777
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler in Privatschulen	5	4	9
Schüler in externen Sonderschulen	17	8	25
Schüler in Heimen	4	0	4
Schüler in anderen Schulgemeinden	0	1	1
Schüler in der Kantonsschule	3	4	7
Schüler in Sportschulen	3	0	3
Total Schüler in externen und privaten Schulen	32	17	49

Gesamttotal aller Schüler			410	416	826
----------------------------------	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2015 waren insgesamt 133 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	91 Lehrpersonen
Musikschule:	20 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	8 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	3 Mitarbeitende
schulergänzende Angebote:	11 Mitarbeitende

Jubiläen

Nachstehende Lehrpersonen wurden anlässlich des traditionellen Jahresschlussessens der Schule Uznach im Juli für geleistete Dienstjahre geehrt:

25 Dienstjahre

Jeannine Capaul	Unterstufe
Hildegard Rogger	Unterstufe

20 Dienstjahre

Ingrid Rickli	Unterstufe
Christine Tomaschett	Oberstufe

15 Dienstjahre

Lisa Schlatter	Psychomotorik
Cornelia Meier	Unterstufe
Irma Christen	Oberstufe

10 Dienstjahre

Tatjana Albert	Schulleiterin KG/US
Andrea Gulino	Kindergarten
Iris Ziltener	Oberstufe

5 Dienstjahre

Mirjam Fuchs Bürgi	Einschulungsjahr
Corinne Zahner	Unterstufe
Annina George	Mittelstufe
Simona Müller	Mittelstufe
Helmut Schneider	Mittelstufe
Mike Imhof	Oberstufe

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Pensionierungen

Ein spezieller Dank geht an alle Lehrpersonen, die per Ende Schuljahr 2014/2015 in den wohl verdienten Ruhestand getreten sind:

Hildegard Rogger	Unterstufe	25 Dienstjahre
Béatrice Winiger	Unterstufe	14 Dienstjahre
Bruno Brändli	Mittelstufe	32 Dienstjahre
Rolf Suter	Oberstufe	17 Dienstjahre
Alex Tomaschett	Oberstufe	37 Dienstjahre
Christine Tomaschett	Oberstufe	20 Dienstjahre

Austritte

Per Ende Schuljahr 2014/2015 habe folgende Lehrpersonen die Schule Uznach verlassen:

Angela Birrer	Schulleiterin Mittelstufe	1 Dienstjahr
Rainer Elster	Schulleiter Oberstufe	7 Dienstjahre
Cornelia Gilg	Kindergarten Gerbi	2 Dienstjahre
Sandra Gubser	Kindergarten Ausserhirschland	7 Dienstjahre
Jeannine Mader	Kindergarten Letzi	7 Dienstjahre
Yvonne Rüthemann	Kindergarten Gerbi	14 Dienstjahre
Nadja Röthlin	Unterstufe	8 Dienstjahre
Susanne Beccarelli	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Rahel Eggenberger	Mittelstufe	10 Dienstjahre
Anita Häfliger	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Thomas Kozinski	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Nicole Steiner	Mittelstufe	4 Dienstjahre
Patricia Wasser	Mittelstufe	6 Dienstjahre
Gianna Wehli	Oberstufe	2 Dienstjahre

sowie alle aufgeführten pensionierten Lehrerinnen und Lehrer.

Eintritte

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende in den Dienst der Schule Uznach eingetreten:

Brigitte Fischer	Schulleiterin Mittelstufe
Jean-Michel Bruggmann	Schulleiter Oberstufe
Jessica Birchler	Kindergarten Gerbi
Silvana Eigenmann	Kindergarten Letzi
Antonia Lusser	Kindergarten Ausserhirschland
Rahel Tarantino	Unterstufe
Jasmin Alder	Mittelstufe
Kevin Crosara	Mittelstufe
Harriet Jenkins	Mittelstufe
Brigitte Pudil	Mittelstufe
Julia Gemperle	Oberstufe
Susanne Heiniger	Oberstufe
Kurt Lindegger	Oberstufe
Sarah Pierri	Oberstufe
Marcel Weiss	Oberstufe
Yvonne Bachmann	Schwimmbegleitung
Christina Fiechter	Schwimmbegleitung
Bernadette Gerber	Fahrerin Mittagstisch



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2015	2014
Einwohnerstand am 01.01.	6173	6104
Zuzüge und Geburten	591	590
Wegzüge und Todesfälle	504	521
Total Einwohner am 31.12.	6260	6173

Tageskarten Gemeinde

Die Tageskarte Gemeinde ermöglicht freie Fahrten auf allen Strecken der SBB, der Postautos, der meisten konzessionierten Privatbahnen und städtischen Nahverkehrsmitteln sowie bei vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz. Auf privaten Eisenbahnlinien, Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.

Im Angebot stehen vier Tageskarten. Sie berechtigen für Fr. 42.– je Karte zur freien Fahrt, wobei Kinder bis 16 Jahre in Begleitung der Eltern mit der Juniorkarte gratis mitfahren.

Reservation und Bezug

- Die Tageskarte kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeinde Uznach, Einwohneramt, Rathaus 1. Stock, Büro 1, bezogen werden.
- Tageskarten können auch übers Internet (www.uznach.ch/RegisterVerwaltung) oder per Telefon 055 285 23 00 reserviert werden.
- Die Tageskarten sind innert zwei Arbeitstagen nach der Reservation abzuholen und bar zu bezahlen.
- **Eine Reservation ist verbindlich und wird bei Nichtabholung dem Besteller in Rechnung gestellt.** Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- Der Versand der Tageskarten ist nicht möglich.

Bevölkerungsdaten	2015	2014
Frauen	3204	3159
Männer	3056	3014
Stellungspflichtige	35	35
Einbürgerungen	26	36
Asylbewerber	16	21

Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter)
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswartin/Hauswart
- Berufsleute, die Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt Fr. 750.– pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gern machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'667.– beträgt.

Nichterwerbstätige müssen jedoch keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau/ihr Ehemann/ihr Partner in der eingetragenen Partnerschaft in der Schweiz ein Bruttojahreseinkommen in der Höhe von mindestens Fr. 9'334.– verdient.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Sozialamt

Finanzielle Sozialhilfe

Im Jahr 2015 wurden 171 Personen vom Sozialamt Uznach betreut. Die Nettoaufgaben betragen Fr. 933'392.95, was Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von Fr. 166'607.05 ergibt.

Allgemeine Sozialhilfe

Mutterschaftsbeiträge

Die Aufwendungen für Mutterschaftsbeiträge belaufen sich auf Fr. 34'416.35. Es wurden zehn Gesuche geprüft und sieben davon gutgeheissen.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Bevorschussungen belief sich im Jahr 2015 auf 30 Fälle (Vorjahr 26). Die Nettoaufwendungen betragen Fr. 185'141.10 (Vorjahr Fr. 181'440.15). In zwei Fällen wurde das Inkasso der Unterhaltsbeiträge durchgeführt.

Asylsuchende

Im Jahr 2015 wurden vom Sozialamt 13 Asylbewerber (Vorjahr 18) aus sechs Nationen betreut.

Flüchtlinge

Insgesamt waren 57 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Vorjahr 30) aus acht Nationen auf dem Sozialamt angemeldet.

Bei der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird das Sozialamt von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Betreibungskreis Uznach

Im Jahr 2015 bearbeitete der Betreibungskreis Uznach (Gemeinden Uznach und Gommiswald) unter anderem die folgenden Betreibungsvorgänge:

Betreibungsvorgänge	2015	2014
Zahlungsbefehle	3097	3084
vollzogene Pfändungen	2271	2090
vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	1716	1561
Betreibungsauskünfte	1742	1892
Konkursandrohungen	72	66
Arreste	2	0

Grundbuch

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 555 Rechtsgeschäfte im Grundbuch eingetragen. Davon wurden folgende erwähnenswerte Geschäfte abgeschlossen:

	2015	2014
Kaufverträge	69	72
Tauschverträge	0	0
Abtretungsverträge	10	12
Schenkungsverträge	4	0
selbständige und dauernde Baurechte	0	11
Enteignungen	2	1
Zwangsvollstreckungen	0	0
Urteile	2	3
Erbgänge / Untererbgänge	14	13
Erbteilungen	4	6
Fusionen / Vermögensübertragungen / Sacheinlagen	4	2
Namensänderungen / Firmaänderungen / Sitzverlegungen	10	8
Stockwerkeigentumsbegründungen	1	4
Miteigentumsbegründungen	1	2
Pfandrechtserrichtungen	70	80
Pfandrechtserhöhungen	10	6
Pfandrechtslöschungen	82	107
Gläubigerregistereinträge	17	11
Dienstbarkeitsverträge	33	40
Anmerkungen gemäss BVG (Vorbezug Pensionskassengelder)	24	19
Vormerkungen Kaufsrecht / Vorkaufsrecht	3	2
Grundstückteilungen	4	5
Grundstückvereinigungen	3	1
Grenzänderungen	1	3
Verarbeitete Geomtermutationen	24	27

Grundbuchbestand

Das Grundbuch unserer 753,55 ha grossen Gemeinde weist per 31. Dezember 2015 insgesamt 3'075 Grundstücke auf, und zwar mit folgender Unterteilung:

	2015	2014
Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	1559	1558
Stockwerkeigentumsgrundstücke	728	715
Miteigentumsgrundstücke	757	745
Baurechtsgrundstücke	34	32

Schätzungswesen

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen (GVA) delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie dem Grundbuchverwalter, ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Im Jahr 2015 sind 29 Schätzungsfahrten durchgeführt und insgesamt 361 Grundstücke mit total 197 Gebäuden neu geschätzt worden, was 10,05 Prozent des Versicherungsbestandes ausmacht. Bei einem 10-jährigen Schätzungsturnus (10 Prozent des Versicherungsbestandes) entspricht dies einer durchschnittlichen Schätzungstätigkeit. Für die Mitwirkung des Grundbuchamts bei den Grundstücksschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung des Kantons die Gemeinde je nach Aufwand und Anzahl der geschätzten Objekte, was für das Jahr 2015 Fr. 38'266.– ausmacht.

Am 31. Dezember 2015 waren in Uznach 1'961 Gebäude bei der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen versichert. Der Versicherungswert (Neubauwert) aller Gebäude beträgt 1,745 Mia. Franken.



Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2015	2014
Geburten	449	461
davon • männlich	248	232
• weiblich	201	229
Zuwachs an neugeborenen Kindern in der Gemeinde Uznach	73	57
Eheschliessungen	101	112
Eingetragene (gleichgeschlechtliche) Partnerschaften	2	0
Eheaufösungen (Scheidungen)	127	144
Todesfälle	249	218
davon Personen, mit Wohnsitz in Uznach	43	29
Kindesanerkennungen	49	34
Namenserklärungen	36	27

Die beliebtesten Vornamen im Jahr 2015 des Zivilstandskreises Uznach

Beliebteste Vornamen der **248** geborenen **Knaben**:

- 1. Rang** Elias, Jan
- 2. Rang** Ben, Lenny
- 3. Rang** Dion, Finn, Jonas, Laurin, Nino, Rafael, Robin, Samuel, Sandro, Simon

Beliebteste Vornamen der **201** geborenen **Mädchen**:

- 1. Rang** Mia
- 2. Rang** Ladina
- 3. Rang** Lara, Sara

Abfallentsorgung

	2015		2014	
	Tonnen	Fr.	Tonnen	Fr.
Kehricht	981	235'218	961	230'714
Grüngut	326	75'779	335	72'628
Papier	350	8'563	374	2'517
Karton	87	14'330	91	11'831
Glas	160	- 39	151	- 2'742
Weissblech und Aluminium	8	- 1'329	8	- 1'849

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Regional-/Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Für 9'914 Einwohner in den Gemeinden Uznach und Schmerikon standen 80 Feuerwehrleute, davon acht Frauen, das ganze Jahr in Bereitschaft. Im vergangenen Jahr ist die Feuerwehr zu 56 kleineren und grösseren Ereignissen ausgerückt und hat insgesamt 1'180 Einsatzstunden geleistet.

Alarmaufgebote, aufgelistet auf die verschiedenen Einsatzarten

	2015	2014
Brand-Einsätze	11	8
Alarm-Einsätze ohne Schaden	8	4
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	5	5
Techn. Einsätze und Rettungen	32	45
Total	56	62

Alarmaufgebote, aufgelistet auf die Einsatzgemeinden

	2015	2014
Uznach	32	24
Schmerikon	14	31
Nachbargemeinden	8	5
Autobahn A53	2	2
Total	56	62

Mit neun Feuerwehrkameradinnen und 70 Feuerwehrkameraden ist die Feuerwehr Uznach-Schmerikon am 1. Januar ins Feuerwehrjahr 2016 gestartet.



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss			461'200			
Ertragsüberschuss	* 629'253.56				194'420.12	
(plus Abschreibung aus Jahresgewinn*)						
3 Aufwand	36'591'473.99		35'487'700		37'603'385.95	
30 Personalaufwand	16'307'834.71		16'606'400		16'834'848.49	
31 Sachaufwand	5'247'998.79		5'483'300		5'214'334.13	
32 Passivzinsen	353'091.62		356'100		395'942.76	
33 Abschreibungen	2'117'848.51		2'109'500		2'193'345.52	
33 Abschreibungen (aus Jahresgewinn*)	1'050'000.00		0		1'000'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'545'398.76		3'466'300		3'433'009.05	
36 Eigene Beiträge	5'834'978.12		5'881'200		6'007'251.63	
38 Einlagen in Sondervermögen	769'887.48		269'600		1'383'299.57	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'364'436.00		1'315'300		1'141'354.80	
4 Ertrag	37'220'727.55		35'026'500		37'797'806.07	
40 Steuern	19'048'045.46		18'075'000		18'785'317.38	
41 Konzessionen	1'354.85		1'300		1'354.85	
42 Vermögenserträge	799'523.80		718'500		762'161.52	
43 Entgelte	9'270'525.32		8'410'400		9'933'410.36	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'272'439.80		4'066'400		4'741'967.75	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	995'628.95		959'000		1'063'475.70	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'390'251.80		1'284'400		1'318'857.16	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	78'521.57		196'200		49'906.55	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'364'436.00		1'315'300		1'141'354.80	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	2'126'823.93		2'756'000		3'386'473.30	
5 Ausgaben	2'749'153.93		4'051'000		5'118'999.00	
50 Sachgüter	2'430'558.13		3'676'000		5'078'772.00	
56 Eigene Beiträge	318'595.80		375'000		40'227.00	
6 Einnahmen	622'330.00		1'295'000		1'732'525.70	
63 Rückerstattungen für Sachgüter	18'518.50		20'000		39'814.85	
66 Beiträge für eigene Rechnung	603'811.50		1'275'000		1'692'710.85	



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	22'550'083.72	23'179'337.28	22'477'000	22'015'800	23'230'707.89	23'425'128.01
Aufwandüberschuss				461'200		
Ertragsüberschuss	* 629'253.56				194'420.12	
(siehe Gewinnverwendung*)						
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'849'206.72		2'083'800		2'100'755.87	
11 Öffentliche Sicherheit	-25'722.50		52'400		-161'992.65	
12 Bildung	12'512'610.13		12'786'900		12'815'041.84	
13 Kultur, Freizeit	354'345.04		390'300		382'352.45	
14 Gesundheit	1'174'380.70		1'024'500		912'988.45	
15 Soziale Wohlfahrt	2'480'749.43		2'768'800		2'676'827.51	
16 Verkehr	1'286'474.65		1'423'100		1'167'410.98	
17 Umwelt, Raumordnung	451'176.60		472'900		529'564.65	
18 Volkswirtschaft	55'240.45		66'500		72'091.25	
19 Finanzaufwand	2'411'622.50		1'407'800		2'735'667.54	
19 Finanzertrag		23'179'337.28		22'015'800		23'425'128.01
– Gemeindesteuern		18'917'500.13		17'955'000		18'691'303.16
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'952'837.15		2'422'000		2'823'824.85
– Finanzausgleich		1'309'000.00		1'638'800		1'910'000.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		149'385.34		76'500		9'070.59
1571 Gemeindealtersheim		262'149.77	133'000			335'792.17
171 Abwasserreinigung		204'153.22		37'700		821'758.50
172 Abfallbeseitigung	26'517.15			2'200		57'323.95

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushaltes sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 461'200 vor. Erfreulicherweise

schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'679'253.56 ab. Gegenüber dem Voranschlag wurde somit eine Besserstellung von rund 2,14 Mio. Franken erzielt.

Der Gemeinderat hat die **Gewinnverwendung*** wie folgt beschlossen:

Eigenkapital per 1. Januar 2015

Jahresgewinn 2015

Eigenkapital vor Gewinnverwendung

Verwendung Jahresgewinn:

Zusätzliche Abschreibung Erweiterung Schulhaus Haslen

Eigenkapital per 31. Dezember 2015

Fr. 2'269'353.06

*** Fr. 1'679'253.56**

Fr. 3'948'606.62

*** - Fr. 1'050'000.00**

Fr. 2'898'606.62

Spezialfinanzierungen:

Ausser bei der Abfallbeseitigung konnten bei allen Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen ausgeglichen.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'480'195.60	2'630'988.88	4'387'500	2'303'700	4'452'395.39	2'351'639.52
	Nettoaufwand		1'849'206.72		2'083'800		2'100'755.87
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	87'631.45	4'884.30	89'200	2'300	73'423.85	4'200.50
101	Geschäftsprüfungskommission	30'691.05		31'700		29'029.85	
102	Gemeinderat, Kommissionen	417'229.00	148'006.90	371'000	119'800	413'735.10	94'120.00
103	Schulrat, Schulkommissionen					5'592.20	
104	Allgemeine Verwaltung	3'835'459.76	2'429'904.38	3'780'900	2'135'500	3'799'091.75	2'205'170.92
107	Verwaltungsgebäude	92'270.89	48'193.30	94'700	46'100	101'161.75	48'148.10
108	Besondere Anlässe	16'913.45		20'000		30'360.89	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

102 Gemeinderat, Kommissionen

Vom höheren Personalaufwand von Fr. 15'900 entfallen Fr. 8'200 auf Entschädigungen an den Gemeinderat und an Kommissionsmitglieder und der Rest auf nicht budgetierte Stelleninserate für das Gemeindepräsidium. Für die vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung wurden der Aufwand und der Kantonsbeitrag brutto verbucht (dies im Gegensatz zum Voranschlag). Es entstand ein Mehraufwand von netto Fr. 7'000.

104 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung ergaben sich weniger Nettoaufwendungen von insgesamt Fr. 240'000. Der Personalaufwand fiel wegen der Vakanz bei der Gemeindeschreiberstelle sowie der zeitlich verzögerten Pensenaufstockung beim Sozialamt um Fr. 96'200 tiefer aus. Für Büromaterial und Drucksachen wurden Fr. 10'600 weniger ausgegeben. Im Konto Dienstleistungen sind nicht vorgesehene Kosten von Fr. 27'000 angefallen für den Beizug von externen Fachstellen für eine temporäre Aushilfe beim Sozialamt und für die Begleitung beim Welteraufbau des internen Kontrollsystems. Bei den

Erträgen konnten höhere Einbürgerungsgebühren von Fr. 6'000 und höhere Bezugsprovisionen für die Staats- und Kirchensteuern von Fr. 10'400 erzielt werden. Die internen Verrechnungen an andere Gemeindebereiche sind netto um Fr. 20'400 höher als budgetiert. Das Bausekretariat hat infolge des wiederum hohen Gebührenertrags einen um Fr. 32'300 höheren Nettoertrag erzielt. Der Betreibungskreis Uznach-Gommiswald hat wegen höheren Gebühreneingängen (mehr Betreibungen) einen höheren Nettoertrag für Uznach von Fr. 65'700 erwirtschaftet. Für die Informatik der Verwaltung mussten netto Fr. 23'200 weniger ausgegeben werden.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	1'047'053.14	1'072'775.64	1'010'300	957'900	968'057.44	1'130'050.09
Nettoaufwand				52'400		
Nettoertrag	25'722.50				161'992.65	
110 Rechtsaufsicht	475'641.55	549'309.25	446'800	455'400	385'140.20	619'197.45
111 Polizei	14'816.85		16'000		15'423.60	
114 Feuerschutz	507'554.09	507'554.09	483'000	483'000	499'841.94	499'841'94
115 Militär	3'275.20		3'800		2'577.50	
116 Zivile Landesverteidigung	45'765.45	15'912.30	60'700	19'500	65'074.20	11'010.70

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

110 Rechtsaufsicht

Die Grundbuchvermessung erzielte einen tieferen Nettoaufwand von Fr. 6'800. Bei der Umstellung der amtlichen Vermessung sowie bei den kommunalen Geodaten wurden der Aufwand und die Bundes- sowie Kantonsbeiträge brutto verbucht (im Gegensatz zum Voranschlag). Beim Grundbuchwesen wurde dank wiederum hoher Gebührenerträge der Nettoertrag um Fr. 58'300 übertroffen.

114 Feuerschutz

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um Fr. 50'200 tiefer aus. Grund dafür sind höhere Gebührenverrechnungen an Dritte für Feuerwehreinsätze sowie höhere Gebäudeversicherungsbeiträge. Die Feuerwehrabgaben sind um Fr. 24'500 höher ausgefallen. Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 149'385.34 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2015 auf Fr. 563'857.30 an.

116 Zivile Landesverteidigung

Die Minderaufwendungen von netto Fr. 11'300 setzen sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.



Bildung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12	Bildung	13'856'409.13	1'343'799.00	13'993'800	1'206'900	14'256'184.74	1'441'142.90
	Nettoaufwand		12'512'610.13		12'786'900		12'815'041.84
1211	Kindergarten	721'972.10	44'541.10	731'000	12'000	783'544.07	29'346.45
1212	Primarstufe	3'312'013.75	57'023.95	3'416'700	48'500	3'497'097.46	125'010.70
1213	Oberstufe	2'958'676.51	106'668.65	3'031'100	37'900	3'181'181.23	112'047.55
1214	Musikschule	618'981.55	358'432.00	627'300	339'600	606'488.15	328'463.05
1215	Fördernde Massnahmen	1'824'593.80	96'155.50	1'816'700	84'800	1'759'455.70	133'890.80
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	161'702.02	47'415.80	190'100	55'000	166'404.80	51'244.55
1217	Schulanlagen	1'732'803.44	376'221.70	1'805'200	355'500	1'893'471.68	367'292.60
1218	Schulverwaltung	1'037'990.76	35'002.10	1'030'200	38'800	1'001'197.08	36'593.70
12191	Informatik Schule	125'958.65		144'000		128'398.72	122.60
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	92'325.35		95'000		89'401.90	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	500.00		3'000		213.25	
12194	Religions- und Bibelunterricht	25'296.10	25'296.10	26'100	26'100	23'693.70	23'693.70
12195	Schülertransporte	9'679.05		5'300		5'819.80	
12196	Mittagstisch	45'044.50	29'105.00	58'900	38'800	51'370.20	25'446.50
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	33'296.90	13'069.90	34'600	11'400	35'077.90	12'864.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	28'420.00	399.20	21'500	200	23'054.65	449.40
12199	Schulgelder	1'127'054.65	154'468.00	951'000	158'300	1'010'214.45	194'677.30
1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		6'100		100.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

12 Bildung

Für die Bildung mussten insgesamt Fr. 274'300 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Besserstellungen sind insbesondere beim Personalaufwand mit Fr. 194'000, beim Sachaufwand mit Fr. 114'100 und bei den Rückerstattungen an den Personalaufwand (Kinderzulagen, Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggelder) mit Fr. 117'200 erreicht worden. Für Schulgeldverrechnungen mit anderen Gemeinden und Beiträge an Sonderschulen mussten netto Fr. 179'900 mehr als budgetiert aufgewendet werden.

1211 Kindergarten

Für den Kindergartenunterricht sind tiefere Kosten von netto Fr. 41'600 angefallen. Einerseits ergaben sich geringere Personalaufwendungen von Fr. 4'800 und andererseits sind höhere Rückerstattungen an den Personalaufwand (Unfalltaggelder) von Fr. 32'500 vereinnahmt worden.

1212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Personalaufwendungen von Fr. 3'286'500 mussten wegen Rotationsgewinnen durch Stellenwechsel Fr. 103'000 weniger ausgegeben werden. Zusätzlich sind Fr. 8'700 höhere Rückerstattungen an den Personalaufwand eingegangen.

1213 Oberstufe

Die Personalaufwendungen sind Fr. 62'600 tiefer als budgetiert. Zusätzlich sind die Rückerstattungen für Personelles um Fr. 68'400 höher ausgefallen (Kranken- und Unfalltaggelder). Vom budgetierten Sachaufwand von Fr. 139'300 wurden Fr. 9'500 weniger ausgegeben.

1214 Musikschule

Der Kostenanteil für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um Fr. 27'200 unterschritten. Einerseits wurden beim Sachaufwand Fr. 13'500 weniger ausgegeben und andererseits konnten Fr. 13'900 mehr an Eltern- und Teilnehmerbeiträgen eingenommen werden.

1215 Fördernde Massnahmen

Die fördernden Massnahmen konnten insgesamt budgetgenau (minus Fr. 3'500) abgeschlossen werden. Der Personalaufwand für Deutsch als Zweitsprache fiel um Fr. 20'100 und die Schulgelder an den Logopädischen Dienst um Fr. 12'200 höher aus als budgetiert. Der Kanton verrechnet neu ab 2015 seine Aufwendungen für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter den Gemeinden. Dafür mussten Fr. 23'700 weniger als budgetiert ausgegeben werden. Der Kostenanteil für Uznach an die regionale Psychomotoriktherapiestelle fiel um Fr. 15'100 geringer aus.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Für Schulanlässe wie Schulfreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Lager und besondere Veranstaltungen haben die vier Schulstufen insgesamt Fr. 20'800 weniger als budgetiert ausgegeben.

1217 Schulanlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen sind insgesamt Fr. 93'100 weniger Nettokosten angefallen. Der Personalaufwand fiel um Fr. 33'200 (Stellenwechsel und weniger Stellvertretungen) und der Sachaufwand um Fr. 45'200 (davon Fr. 30'500 für Wasser, Energie und Heizmaterial) tiefer aus. Für die Vermietung von Schulanlagen konnten Fr. 10'000 mehr eingenommen werden.

12199 Schulgelder

Die Schulgeldkosten an die externen Sonderschulen nahmen gegenüber dem Budget um Fr. 146'400 zu. Einerseits ist die Anzahl Kinder an Sonderschulen seit August 2015 leicht gestiegen und andererseits verrechnet der Kanton das Schulgeld neu inklusive Januar des Folgejahres (entsprechend beinhalten die Kosten 2015 einmalig 13 statt 12 Monate). Der Nettoertrag aus den übrigen Schulgeldverrechnungen war um Fr. 33'500 geringer als budgetiert.



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	630'771.86	276'426.82	597'900	207'600	601'725.46	219'373.01
	Nettoaufwand		354'345.04		390'300		382'352.45
130	Kulturförderung	340'119.06	136'549.80	319'600	123'300	305'048.25	121'770.40
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	8'100.00	45'000.00	9'600	39'300	15'146.35	46'340.50
133	Parkanlagen, Wanderwege	22'288.35	6'011.25	21'000		13'269.80	407.00
134	Sport	83'572.45	48'965.20	79'700	25'000	109'074.95	24'659.00
137	Übrige Freizeitgestaltung	176'692.00	39'900.57	168'000	20'000	159'186.11	26'196.11

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

130 Kulturförderung

Für die Bibliothek mussten netto Fr. 9'900 mehr ausgeben werden. Der höhere Personalaufwand von netto Fr. 16'400 ist durch Kranken- und Unfallabsenzen begründet. Nebst der Gemeinde Gommiswald konnte die Gemeinde Schmerikon neu als dritte Trägerschaftsgemeinde gewonnen werden, was zu Mehreinnahmen von Fr. 7'300 führte.

134 Sport

Beim Flussbad Grynau wurden Fr. 24'000 mehr Parkplatzgebühren eingenommen als budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Der Nettoaufwand für die Jugendarbeit ist Fr. 11'200 tiefer als budgetiert. Wegen Anstellungen von Aushilfen für die krankheitsbedingte Absenz der Jugendarbeiterin fielen die Personalkosten um Fr. 17'700 höher aus. Dafür mussten für Fr. 14'700 weniger für

Dienstleistungen von externen Mitarbeitenden eingesetzt werden. Zusätzlich sind Fr. 21'000 mehr an Krankentaggeldern vereinnahmt worden. Im Sachaufwand enthalten ist der Mehraufwand von Fr. 6'400 für den unvorhersehbaren Ersatz der Informatikgeräte für Jugendleiter und Jugendtreff.



Gesundheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'176'206.05	1'825.35	1'027'000	2'500	925'458.90	12'470.45
	Nettoaufwand		1'174'380.70		1'024'500		912'988.45
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	832'990.45		750'000		684'361.80	9'948.45
142	Ambulante Pflegefinanzierung	188'378.50		109'000		96'105.35	
145	Ambulante Krankenpflege	116'858.60		130'000		106'142.80	
147	Schulgesundheitsdienst	35'580.10		34'200		35'447.75	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	2'198.40	1'825.35	3'100	2'500	3'201.20	2'522.00
149	Übriges Gesundheitswesen	200.00		700		200.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung fielen netto um Fr. 83'000 höher an als budgetiert.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Bei der Spitex U-G-E-R (Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden) wurden 2015 mehr Krankenpflegestunden für Uznacher Einwohner geleistet als

in den beiden Vorjahren. Dafür fielen höhere Kosten von Fr. 17'300 an. Die Spitex-Vereine U-G-E-R, Benken-Kaltbrunn und Weesen-Amden sowie der Familien- und Krankenpflegeverein Schänis wurden auf den 1. Januar 2016 zum Verein Spitex Linth zusammengeführt. Für deren Aufbauarbeiten im 2015 wurden der ambulanten Pflegefinanzierung Fr. 48'200 zusätzlich belastet. Für einen besonderen Fall wurden für ausserkantonale Spitexdienstleistungen Fr. 10'000 abgegrenzt.

145 Ambulante Krankenpflege

Für die Spitex-Dienstleistungen Hauspflege und Haushilfe wurden dieser Kontogruppe Fr. 14'200 weniger als budgetiert verrechnet. Der ambulanten Krankenpflege wurden Fr. 12'000 als Anschubfinanzierung des neu gegründeten Vereins Spitex Linth belastet. Für die Haushilfe der Pro Senectute mussten Fr. 10'200 weniger aufgewendet werden.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'490'119.98	5'009'370.55	7'620'400	4'851'600	7'866'795.63	5'189'968.12
	Nettoaufwand		2'480'749.43		2'768'800		2'676'827.51
150	Sozialversicherungen	542'723.62	516'810.70	488'500	465'000	480'009.76	437'167.50
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'624'886.76	814'368.50	1'547'800	638'800	1'624'102.15	780'018.85
154	Kinder und Jugendliche	767'215.05	129'077.25	734'300	88'000	766'777.37	100'527.30
155	Invalidität	4'591.50		5'000		4'149.00	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'621'738.15	2'555'542.15	2'675'800	2'593'800	2'705'495.15	2'621'236.15
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'926'964.90	993'571.95	2'166'000	1'066'000	2'284'462.20	1'251'018.32
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	2'000.00		3'000		1'800.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

150 Sozialversicherungen

Der Nettoaufwand bei der Grundversicherung der Krankenpflege entspricht praktisch dem budgetierten Wert (plus Fr. 2'400). Von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen wurden für Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten 2014 rund Fr. 8'900 mehr verrechnet als budgetiert. Zusätzlich mussten der SVA an die übernommenen Leistungen des Jahres 2013 Fr. 10'000 zurückbezahlt werden. Hingegen ergab die Verlustscheinbewirtschaftung früher bezahlter Ersatzleistungen einen höheren Nettoertrag von Fr. 14'500.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Minderaufwendungen von netto Fr. 98'500 ergaben sich bei folgenden Positionen: Regionale Fachstelle Integration (minus Fr. 5'800), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (minus Fr. 32'700), Mutterschaftsbeiträge (minus Fr. 25'600), Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe (minus Fr. 9'800), Asyl- und Flüchtlingswesen (minus Fr. 54'400), abzüglich Mehraufwendungen Beitrag an Soziale Dienste (plus Fr. 18'400), Beitrag an Frauenhaus St. Gallen

(plus Fr. 7'300) und Sozialhilfebeitrag an Pro Senectute (plus Fr. 4'700).

154 Kinder und Jugendliche

Minderaufwendungen von netto Fr. 8'200 ergaben sich bei folgenden Positionen: Kinder- und Jugendkommission (minus Fr. 2'100), Schulsozialarbeit (minus Fr. 7'800), Beitrag an das Kinderschutzzentrum (minus Fr. 5'200), Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten (minus Fr. 9'700), Unterbringung von Jugendlichen in Heimen (minus Fr. 15'800), Sozialpädagogische Familienbegleitungen (minus Fr. 6'900), abzüglich Mehraufwendungen beim Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet (plus Fr. 4'600), für Alimenterbevorschussungen (plus Fr. 25'100) und Pflegegelder für Pflegekinder (plus Fr. 9'000),

157 Altersheim, Pflegezentrum

Der Beitrag an das Pflegezentrum Linthgebiet fiel wegen weniger Pflegetagen von Uznacher Einwohnern um Fr. 15'800 tiefer aus. Die Rechnung des Altersheims schliesst um Fr. 395'100 besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis ist die Verschiebung der Ausserbetrieb-

nahme des Blockheizkraftwerkes und der Installation einer Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach des Altersheims Städtli für Fr. 240'000. Von der Besserstellung der normalen Betriebskosten von Fr. 155'100 entfallen Fr. 86'400 auf tiefere Personalnettokosten, Fr. 36'200 auf höhere Pensionstaxeneinnahmen (volle Belegung) und Fr. 22'500 auf höhere Pflegetaxen (abhängig von der Pflegeintensität). Im Weiteren wurde die Telefonanlage für Fr. 32'000 unplanmässig ersetzt. Diese Kosten konnten durch verschiedene Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge kompensiert werden.

Weil das Altersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 262'149.77 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2015 auf Fr. 1'231'174.52 an.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Der Nettoaufwand bei der Finanziellen Sozialhilfe liegt mit Fr. 933'400 rund Fr. 166'600 unter dem Budget und rund Fr. 100'000 tiefer als in den beiden Vorjahren.



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'991'510.65	705'036.00	2'007'000	583'900	1'787'231.31	619'820.33
	Nettoaufwand		1'286'474.65		1'423'100		1'167'410.98
161	Staatsstrassen	119'781.80	52'838.40	83'000	1'500	45'355.70	1'423.80
162	Gemeindestrassen	1'271'915.65	598'941.60	1'277'400	530'400	1'136'128.61	566'652.53
165	Öffentlicher Verkehr	599'813.20	53'256.00	646'600	52'000	605'747.00	51'744.00

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

161 Staatsstrassen

Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtungen mussten netto Fr. 10'300 weniger ausgegeben werden.

162 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto Fr. 74'000. Dieser setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderauf-

wendungen bei den Personalnettokosten sowie höhere Weiterverrechnungen an andere Gemeindebereiche (minus Fr. 64'500), Minderaufwand beim Winterdienst (minus Fr. 11'500), Minderaufwendungen und Mehrerträge bei den Parkplätzen und dem ruhenden Verkehr (minus Fr. 18'400), Minderaufwand beim Werkhof (minus Fr. 8'200) und Mehrertrag bei den Dienstleistungen für Dritte (minus Fr. 11'500), abzüglich Mehraufwand für den Unterhalt der Strassenbeleuchtungen (plus Fr. 47'800).

165 Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen um Fr. 50'900 tiefer aus als budgetiert. Insbesondere verschob sich der anteilmässige Beitrag an die Infrastrukturkosten für Privatbahnen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes um ein Jahr; dieser muss erstmalig im 2016 bezahlt werden.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung	2'826'381.40	2'375'204.80	2'782'000	2'309'100	3'329'273.00	2'799'708.35
Nettoaufwand		451'176.60		472'900		529'564.65
171 Abwasserreinigung	1'832'072.30	1'832'072.30	1'787'000	1'787'000	2'264'794.60	2'264'794.60
172 Abfallbeseitigung	486'802.50	486'802.50	472'100	472'100	481'558.55	481'558.55
173 Übriger Umweltschutz	28'653.15		43'100		40'341.25	
174 Friedhof, Bestattungen	144'755.05	11'330.00	137'200	5'000	122'356.45	11'941.00
175 Gewässerverbauungen	114'764.90		124'900		198'522.30	
177 Raumplanung	200'714.80	45'000.00	200'000	45'000	206'903.20	41'414.20
178 Naturschutz	18'618.70		17'700		14'796.65	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

171 Abwasserreinigung

Die Rechnung der Abwasserreinigung konnte mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 204'100 abgeschlossen werden. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 166'400. An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten Fr. 93'500 weniger vergütet werden. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt Fr. 48'300 weniger aufgewendet werden. Bei den Dienstleistungen von Dritten sind gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 24'000 entstanden. Die Einnahmen aus den wiederkehrenden Abwassergebühren fielen um Fr. 49'000 tiefer und die einmaligen Anschlussbeiträge um Fr. 98'100 höher aus.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von

Fr. 204'153.22 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2015 auf Fr. 3'916'223.67 an.

172 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 2'200 einen Aufwandüberschuss von Fr. 26'500 (Abweichung Fr. 28'700). Die Differenz liegt grösstenteils bei den höher verrechneten Dienstleistungskosten der Verwaltung und des Bauamts (Fr. 18'400).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach dem Bezug des Aufwandüberschusses von Fr. 26'517.15 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per 31.12.2015 Fr. 328'951.95.

173 Übriger Umweltschutz

Von den Minderaufwendungen von netto Fr. 14'400 entfallen Fr. 4'300 auf den tieferen Beitrag an die SBB für den Unterhalt der Toiletten beim Bahnhof,

Fr. 4'800 auf weniger Aufwand für Dienstleistungen und Massnahmen im Bereich Energiestadt und Fr. 4'800 auf weniger Dienstleistungsstunden des Bauamts.

175 Gewässerverbauungen

An das Ausbauprojekt am Steinenbach, Bereich Steinenbrugg bis Wilertobel, ist mit Mehrkosten von rund Fr. 19'000 zu rechnen. Dieser Betrag wurde 2015 abgegrenzt. Beim Ernetschwilerbach werden ab 2015 jährliche Unterhaltskosten von Fr. 20'000 budgetiert. 2015 sind jedoch noch keine Kosten angefallen. Für die Vorbereitung der Gründung des Perimeterunternehmens Ernetschwilerbach war vorgesehen, ein externes Fachbüro zu beauftragen. Durch die verwaltungsinterne Erarbeitung fiel das externe Dienstleistungshonorar von Fr. 8'000 nicht an.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	66'413.80	11'173.35	79'700	13'200	84'996.25	12'905.00
	Nettoaufwand		55'240.45		66'500		72'091.25
180	Landwirtschaft	10'373.55		17'700	600	15'131.75	600.00
181	Forstwirtschaft	16'499.45		16'200		15'982.00	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200.00	609.00	400	600	100.00	609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	14'672.40		20'100		22'573.60	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	24'668.40	10'564.35	25'300	12'000	31'208.90	11'696.00

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

180 Landwirtschaft

Der Minderaufwand von Fr. 6'700 begründet sich mit dem Verzicht auf die Durchführung der Viehschau 2015 und dem tieferen Kostenbeitrag an die Tierseuchenkasse.

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Vom budgetierten Aufwand von Fr. 20'100 mussten nur rund Fr. 14'700 ausgegeben werden. Der Minderaufwand von Fr. 5'400 setzt sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.



Finanzen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	3'026'412.38	23'794'127.16	1'982'100	22'590'100	3'331'267.83	24'020'728.30
	Nettoertrag	20'767'714.78		20'608'000		20'689'460.47	
190	Gemeindesteuern	130'545.33	19'048'045.46	120'000	18'075'000	94'014.22	18'785'317.38
191	Finanzausgleich		1'309'000.00		1'638'800		1'910'000.00
193	Einnahmenanteile		2'952'837.15		2'422'000		2'823'824.85
194	Liegenschaften Finanzvermögen	244'145.20	244'045.20	252'800	251'700	233'609.00	233'509.00
195	Zinsen	368'343.92	172'665.60	376'200	143'300	408'995.21	205'376.57
196	Erträge ohne Zweckbindung		67'533.75		59'300		62'700.50
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2'283'377.93		1'233'100		2'594'649.40	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

190 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern konnten total Fr. 962'500 Mehreinnahmen erzielt werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen um Fr. 798'200 über dem Budgetwert (Laufende Steuern plus Fr. 189'400 / Nachzahlungen Vorjahre plus Fr. 608'800). Höhere Erträge konnten auch bei den Grundsteuern (plus Fr. 20'900) und bei den Handänderungssteuern (plus Fr. 153'400) verbucht werden. Die Debitorenverluste inkl. Delkrede sind um Fr. 10'500 höher ausgefallen.

191 Finanzausgleich

Wegen des um 2,14 Mio. Franken positiveren Rechnungsabschlusses 2015 ist in der 2. Stufe des Finanzausgleichs (Partieller Steuerfussausgleich) kein Beitrag zu erwarten. Der vereinnahmte Betrag

von Fr. 334'000 wurde für die Rückerstattung an den Kanton zurückgestellt.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Die Einnahmenanteile vom Kanton sind um Fr. 530'800 besser ausgefallen als erwartet. Dazu haben die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (plus Fr. 367'100), die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 93'400) und die Quellensteueranteile (plus Fr. 70'300) beigetragen.

194 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeinde Uznach achtet darauf, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen eigenwirtschaftlich sind. Ertragsüberschüsse werden in die Betriebsausgleichsreserve gelegt und Aufwandüberschüsse zu Lasten dieser Reserve gedeckt. Im 2015 hat die Liegenschaft «Speerblick» einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'900 und die Liegenschaft

«Schulhausstrasse 7» einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'100 erzielt.

195 Zinsen

Im Rechnungsjahr 2015 sind Fr. 37'200 tiefere Netozinsen angefallen. Dies wurde durch den Nettomehrertrag bei den Ausgleichszinsen der Steuern (plus Fr. 17'800) und den höheren Erträgen auf Anlagen des Finanzvermögens (plus Fr. 17'000) erreicht.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Aus dem Jahresgewinn von Fr. 1'679'253.56 wurde bei der Schulanlage Haslen eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 1'050'000 getätigt (siehe Gewinnverwendung auf Seite 41 bzw. auf Seite 65 dieses Jahresberichts). Diese Abschreibung entlastet den allgemeinen Gemeindehaushalt für die nächsten sieben Jahre jährlich um Fr. 150'000.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	2'749'153.93	622'330.00	4'051'000	1'295'000	5'118'999.00	1'732'525.70
		2'126'823.93		2'756'000		3'386'473.30
11 Öffentliche Sicherheit	86'532.50		355'000	100'000		
114 Feuerschutz	86'532.50		355'000	100'000		
12 Bildung					423'994.05	
121 Volksschule					423'994.05	
13 Kultur, Freizeit	512'529.95		600'000	475'000	542'957.00	28'600.00
133 Parkanlagen, Wanderwege	512'529.95		600'000	475'000		
134 Sport					542'957.00	28'600.00
16 Verkehr	269'666.48		340'000		923'260.40	45'480.00
161 Staatsstrassen	248'500.00		300'000		40'227.00	
162 Gemeindestrassen	21'166.48		40'000		883'033.40	45'480.00
17 Umwelt, Raumordnung	1'880'425.00	622'330.00	2'756'000	720'000	3'228'787.55	1'658'445.70
171 Abwasserreinigung	470'932.00	18'518.50	1'881'000	20'000	561'738.75	39'814.85
173 Übriger Umweltschutz	70'095.80		75'000			
175 Gewässerverbauungen	1'339'397.20	603'811.50	800'000	700'000	2'667'048.80	1'618'630.85

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah Nettoinvestitionen von Fr. 640'000 vor. Effektiv sind Fr. 1'587'900 angefallen. Die höhere Nettoinvestition ist bedingt durch pendente Abrechnungen (siehe unter «133 Parkanlagen, Wanderwege» und «175 Gewässerverbauungen»). Bei den Spezialfinanzierungen Feuerschutz und Abwasserreinigung sind von den budgetierten Fr. 2'116'000 nur Fr. 538'900 ausgegeben worden.

114 Feuerschutz

Für die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens bei der Feuerwehr Uznach-Schmerikon musste erst eine Teilzahlung geleistet werden. Der Restbetrag wird nach der Auslieferung des Fahrzeuges im Frühjahr 2016 fällig. Der anteilmässige Beitrag der Gebäudeversicherungsanstalt wird nach der definitiven Kostenabrechnung geleistet.

133 Parkanlagen, Wanderwege

Die Hebelstobelbrücke (eine der ersten Eisenbetonbrücken der Schweiz) wurde im Jahr 2015 saniert. Dafür mussten statt den budgetierten Aufwendungen von Fr. 600'000 nur Fr. 512'500 aufgewendet

werden. Im Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2015 waren die definitiven Subventionsabrechnungen bei Bund und Kanton noch in Bearbeitung. Die entsprechenden Beitragszahlungen erfolgen im Jahr 2016. Vom Restkostenanteil kann der Gemeinde Eschenbach ein Drittel in Rechnung gestellt werden.

161 Staatsstrassen

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, wurden vom Kanton im Sommer 2015 begonnen. Dafür sind bisher Akontobeiträge von Fr. 248'500 bezahlt worden. Der Abschluss mit dem Deckbelag und der spezifischen Strassenmarkierung wird im Sommer 2016 erfolgen.

162 Gemeindestrassen

Für die Renovation des Werkhofgebäudes inkl. Teilumnutzung zur Bibliothek sind Restkosten von Fr. 21'200 (Voranschlag Fr. 40'000) angefallen. Die Bauabrechnung dazu wurde im Budgetbericht 2016 veröffentlicht.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 452'400 angefallen. Die

Kanalerneuerung in der Zürcherstrasse, Abschnitt Kunsthof bis Ochsen (Fr. 207'000) sowie die Anpassung und Verlegung der Meteorwasserleitung in der Escherwiese (Fr. 109'700) konnten definitiv abgerechnet werden. Bei folgenden Projekten waren erst Teilleistungen fällig (Restkosten 2016 oder später): Kanalsanierung in der Hegnerstrasse (Fr. 91'700) und Ersatzbau der Meteorwasser-Pumpstation an der Escherwiesstrasse (Fr. 44'000).

173 Übriger Umweltschutz

Die öffentliche WC-Anlage im Kiosk-Gebäude beim Bahnhof wurde erneuert. Den SBB musste die Hälfte der Investitionskosten bezahlt werden (Fr. 70'100). Dafür entfällt zukünftig der jährliche Unterhalts- und Reinigungsbeitrag von rund Fr. 6'800.

175 Gewässerverbauungen

Für den Ausbau und die Sanierung des Ernetschwilerbaches waren Ausgaben von Fr. 800'000 und Einnahmen von Fr. 700'000 budgetiert. Tatsächlich fielen im 2015 Aufwendungen von Fr. 1'339'400 und Erträge von Fr. 603'800 an. Die Schlussabrechnung über dieses Projekt verzögerte sich und wird im ersten Halbjahr 2016 erwartet. Danach erfolgen die Schlusszahlungen von Bund, Kanton und den SBB.



Bestandesrechnung

	Anfangsbestand 01.01.2015 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2015 Fr.
1 Aktiven				
10 FINANZVERMÖGEN	14'110'213.02	88'826'690.16	87'020'831.29	15'916'071.89
100 Flüssige Mittel	5'806'579.94	60'962'519.46	59'440'380.93	7'328'718.47
101 Guthaben *	5'534'880.53	26'655'585.20	26'914'709.06	5'275'756.67
102 Anlagen	2'114'511.25	564'402.95	11'500.00	2'667'414.20
108 Transitorische Aktiven	654'241.30	644'182.55	654'241.30	644'182.55
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN siehe Abschreibungsplan	14'206'900.00	2'191'689.43	2'887'189.43	13'511'400.00
13 VERWALTUNGSVERMÖGEN VON SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'260'500.00	557'464.50	759'064.50	3'058'900.00
	31'577'613.02	91'575'844.09	90'667'085.22	32'486'371.89

*** Ergänzende Angaben zu «101 Guthaben»:**

Steuerguthaben Gemeinde und Kanton	3'089'890.62	286'748.32	148'333.20	3'228'305.74
Guthaben von Gemeinwesen	1'157'385.25	564'401.64	1'173'544.30	548'242.59
Übrige Guthaben	1'287'604.66	25'804'435.24	25'592'831.56	1'499'208.34

	Anfangsbestand 01.01.2015 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2015 Fr.
2 Passiven				
20 FREMDKAPITAL	22'149'818.22	106'476'175.68	106'880'689.78	21'745'304.12
200 Laufende Verpflichtungen *	4'946'671.90	104'696'045.01	103'067'847.93	6'574'868.98
201 Kurzfristige Schulden	768'181.03	346'937.58	768'181.03	346'937.58
202 Mittel- und langfristige Schulden	14'943'101.57	71'749.55	1'966'395.00	13'048'456.12
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	682'338.52	887'380.14	682'338.52	887'380.14
204 Rückstellungen	599'371.10	269'710.40	185'773.20	683'308.30
208 Transitorische Passiven	210'154.10	204'353.00	210'154.10	204'353.00
28 SONDERVERMÖGEN	7'158'441.74	769'887.48	85'868.07	7'842'461.15
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	312'642.58	1'919.35	10'469.97	304'091.96
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	5'451'036.26	615'688.33	26'517.15	6'040'207.44
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	650'099.00	75'079.80	48'880.95	676'297.85
283 Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	744'663.90	77'200.00	0.00	821'863.90
29 EIGENKAPITAL	2'269'353.06	629'253.56	0.00	2'898'606.62
	31'577'613.02	107'875'316.72	106'966'557.85	32'486'371.89

*** Ergänzende Angaben zu
«200 Laufende Verpflichtungen»:**

Kreditoren	4'099'858.98	99'362'929.78	98'027'284.30	5'435'504.46
Vorauszahlung Verrechnungssteuer	518'494.43	146'483.72	0.00	664'978.15
Übrige Verpflichtungen	328'318.49	5'186'631.51	5'040'563.63	474'386.37



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan									
besonderer Kredit-Beschluss UA=Umenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2015	Netto- investitionen 2015	Abschrei- bungen 2015 inkl. zusätzl. Abschreibung	Buchwert 31.12.2015	budgetierte Abschrei- bungen 2016	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
Ernetschwilerbach – Projektierung	2009/2012		41'694.90	-85'100.00			-85'100.00	0	
Ernetschwilerbach – Landerwerb	2010/2011		6'418.90	-47'000.00			-47'000.00	0	
* Ernetschwilerbach – Ausbauprojekt	BV April 2009	658'000	1'570'628.80	835'000.00	735'585.70	66'085.70	1'504'500.00	66'000	
Flussbad Grynau; Aufwertung	BV Dez. 2013	561'000	514'357.00	514'300.00		35'000.00	479'300.00	34'200	
* Hebelobelbrücke; Sanierung	2016/2020	125'000	512'529.95	0.00	512'529.95	29.95	512'500.00	22'000	
				1'217'200.00	1'248'115.65	101'115.65	2'364'200.00	122'200	
HOCHBAUTEN									
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	BV Dez. 2013	1'562'000	1'623'415.98	1'527'100.00	21'166.48	80'066.48	1'468'200.00	81'600	
				1'527'100.00	21'166.48	80'066.48	1'468'200.00	81'600	
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
Informatik Schule, Ersatzanschaffungen	2015/2019		350'108.80	350'100.00		70'000.00	280'100.00	70'100	
Bauamtsfahrzeug 2014	2015/2019		231'658.50	231'600.00		46'000.00	185'600.00	46'4000	
				581'700.00	0.00	116'000.00	465'700.00	116'500	
INVESTITIONSBEITRÄGE									
Beitrag an Fuss- und Radweg Grynaustrasse	2012/2021		425'227.00	40'200.00		40'200.00	0.00	0	
* Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz	2016/2025		248'500.00	0.00	248'500.00	0.00	248'500.00	58'000	
Erneuerung WC-Anlage beim Bahnhof	2016/2020		70'095.80	0.00	70'095.80	95.80	70'000.00	14'100	
				40'200.00	318'595.80	40'295.80	318'500.00	72'100	
SCHULBAUTEN									
Erweiterung Schulanlage Haslen	UA Okt. 1995	4'350'000	3'953'132.70	1'353'400.00		1'202'400.00	151'000.00	151'000	
Renovation Turnhalle Letzi	UA Sept. 1998	3'250'000	3'196'691.75	1'371'500.00		124'700.00	1'246'800.00	124'700	
Sanierung Herrenacker	UA Juni 2005	1'550'000	1'263'600.90	48'500.00		48'500.00	0.00	0	
Neubau Oberstufenzentrum	UA Nov. 2003	10'750'000	11'036'236.85	7'938'000.00		441'000.00	7'497'000.00	441'000	
AHL; Pausenplatz und Umgebung	2013/2017		94'570.75	18'700.00		18'700.00	0.00	0	
Schlössli; Umbau und Renovation	BV April 2012	579'000	674'955.55	71'900.00		71'900.00	0.00	0	
Letzi; Erneuerung Pausenplatz	2014/2018		174'147.60	38'700.00		38'700.00	0.00	0	
				10'840'700.00	0.00	1'945'900.00	8'894'800.00	716'700	

* Projekt noch nicht abgeschlossen

¹⁾ inkl. Fr. 1'050'000 zusätzlicher Abschreibung aus der Gewinnverwendung



Abschreibungsplan

UA=Umenabst.
BV=Gutachten BV

SPEZIALFINANZIERUNGEN

A) ABWASSERANLAGEN

besonderer Kredit- Beschluss	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2015	Buchwert 01.01.2015	Netto-investitionen 2015	Abschreibungen inkl. zusätzl. Abschreibung	Buchwert 31.12.2015	budgetierte Abschreibungen 2016
Escherwiese, Meteorwasserleitung	ab 2011		825'983.20	0.00	109'715.55	15.55	109'700.00	110'000
Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen	ab 2015		593'167.50	386'000.00	207'003.85	400'003.85	193'000.00	286'000
RKB Escherwiese; Erneuerung Steuerung/Elektroinst.	2014/2015		142'063.10	42'000.00		42'000.00	0.00	0
* Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau	ab 2017	981'000	84'531.55	40'400.00	44'036.95	36.95	84'400.00	0
* Hegnerstrasse, San. Gasterstr.-Bochsler	ab 2016		91'657.15	0.00	91'657.15	57.15	91'600.00	100'000
				468'400.00	452'413.50	442'113.50	478'700.00	496'000

B) FEUERWEHR

Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	1'822'600	1'796'024.25	932'100.00		143'400.00	788'700.00	143'400
* Rüstfahrzeug			86'532.50	0.00	86'532.50	32.50	86'500.00	42'000
				932'100.00	86'532.50	143'432.50	875'200.00	185'400

C) ALTERSHEIM

Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	7'470'000	8'021'263.75	1'860'000.00		155'000.00	1'705'000.00	155'000
				1'860'000.00	0.00	155'000.00	1'705'000.00	155'000

ZUSAMMENSTELLUNG

Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze				1'217'200.00	1'248'115.65	101'115.65	2'364'200.00	122'200
Hochbauten				1'527'100.00	21'166.48	80'066.48	1'468'200.00	81'600
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge				581'700.00	0.00	116'000.00	465'700.00	116'500
Investitionsbeiträge				40'200.00	318'595.80	40'295.80	318'500.00	72'100
Schulbauten				10'840'700.00	0.00	1'945'900.00	8'894'800.00	716'700
Total ordentliches Verwaltungsvermögen				14'206'900.00	1'587'877.93	2'283'377.93	13'511'400.00	1'109'100

Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen

Spezialfinanzierung – Feuerwehr

Spezialfinanzierung – Altersheim

Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen

				3'260'500.00	538'946.00	740'546.00	3'058'900.00	836'400
--	--	--	--	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------	----------------

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Inventar der Liegenschaften

Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
FINANZVERMÖGEN							
363	Haus Speerblick Rickenstrasse 19	5'675	548 550 1910 2456	23.09.13	3'531'000	2'670'000	718'270.90
61	Reihen-Einfamilienhäuser Schulhausstrasse 7	1'281	290-294	16.08.10	1'245'000	1'490'000	1'137'400.00
		6'956			4'776'000	4'160'000	1'855'670.90
VERWALTUNGSVERMÖGEN							
100	Rathaus	691	417	21.06.08	2'575'700	2'060'000	
115	Haus Obergasse 24, inkl. Autoabstellplatz im Zentrum Parkhaus	704	461	26.09.11	1'094'000	808'000	
201	Feuerwehr-Depot Uznach-Schmerikon Burgerfeldstrasse 2, Anteil Uznach 65%	2'274	857 1138 2287	22.06.15	1'532'700	1'196'000	
666	Werkhof / Bauamtsmagazin / Bibliothek	2'024	988 989	02.07.14	2'382'000	1'500'000	
auf 289	Scheibenmagazin Burgerwald		506	21.06.08	120'800	33'000	
auf 79	Öffentlicher Schutzraum		1265	28.09.15	184'000	66'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Realschulhaus		1638	10.11.07	260'400	100'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Doppelturnhalle		1639	10.11.07	1'777'700	684'000	
228	Bürglen, Acker, Wiese	48'825		21.11.14		218'200	
	Wald	37'814		21.11.14		9'400	
	Wege	1'205		21.11.14		-	
1419	Altersheim «Städtli»	4'002	2222 2234	07.02.11	7'999'000	6'280'000	
39	Regenwasserklärbecken Escherwiese	1'369	1434	20.10.14	921'000	449'000	
485	Friedhofkapelle	136	219	16.10.06	435'500	169'000	
176	Mehrzweckgebäude / Friedhofparkplatz	4'583	1213	21.06.08	135'500	75'000	
40	Boden Burgplatz	643		08.11.10		6'000	
66	Platz Stadtgraben	300		21.06.08		15'000	
430	Burgplatz	336		08.11.10		4'000	
46	Wiese Hinterstadt	109		08.11.10		1'000	
1432	Wiese Burgerfeld	810		02.07.07		800	
962	Weg, Wiese Zürcherstrasse	74		05.03.12		1'000	
924	Wiese Ausserhirschland	927		03.09.07		600	
1552	Wald Hof Gewässer, Wege	8'552 1'399		23.12.92		1'200 -	
		116'777			19'418'300	13'677'200	



Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
SCHULBAUTEN							
63	Schulhaus / Kindergarten Letzi		296	30.09.13	4'076'000	2'530'000	
	Pausenhalle		1902	30.09.13	20'000		
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	3'355					
62	Haus Schlössli		295	23.09.13	855'000	603'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten	677					
532	Schulhaus Letzigraben (Schulhausstrasse 3)		286	12.09.11	942'000	471'000	
	Turnhalle Letzi / Werkräume		881	12.09.11	3'357'000	1'679'000	
	Primarschulhaus Büel		967	12.09.11	2'988'000	1'494'000	
	Abwartshaus Haslen		968	12.09.11	308'000	154'000	
	Schulhaus Herrenacker/Schwimmbad		1360	12.09.11	5'102'000	2'551'000	
	Realschulhaus Haslen		1530	12.09.11	4'597'000	2'299'000	
	Doppeltturnhalle Haslen		1598	12.09.11	3'903'000	1'952'000	
	Oberstufenschulhaus		2335	12.09.11	8'004'000	4'002'000	
	Mehrzweckraum		2371	12.09.11	306'000	153'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wege, Strassen und Plätze	22'520		12.09.11		2'465'000	
447	Schulhaus Bifang mit Turnhalle		536	30.06.08	4'930'800	2'120'000	
	Velounterstand		2105	30.06.08	43'100	10'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	7'861		30.06.08		640'000	
964	Schulhaus Weinberg		2067	30.06.08	1'642'200	782'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	2'192		30.06.08		213'000	
945	Schulpavillon Gerbi		1280	30.09.13	518'000	382'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Wiese	2'207					
247	Kindergarten Ausserhirschland		1100	30.06.08	500'900	215'000	
	Schulpavillon I Ausserhirschland		1279	30.06.08	591'200	255'000	
	Schulpavillon II Ausserhirschland		2370	30.06.08	184'800	80'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese und Weg	3'849		30.06.08		235'000	
	Strasse / Weg	162					
		42'823			42'869'000	25'285'000	

Anlagen Finanzvermögen

	Art	Anzahl	Kurs	Kurswert 31.12.2014 Fr.	Buchwert 31.12.2015 Fr.
Aktien und Anteilscheine					
Elektrizitätswerk Uznach AG	Namenaktien	60	4'300	258'000	6'000
Schweizer Zucker AG	Namenaktien	56	17	955	560
Erdgas Obersee AG	Namenaktien	100	500	50'000	50'000
Schweizerische Südostbahn AG	Namenaktien	8'218	1	8'218	0
IG GIS AG St. Gallen	Namenaktien	50	5	250	1
Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen	Namenaktien	25	1'000	25'000	25'000
					Buchwert 31.12.2015 Fr.
Darlehen					
Steinenbachunternehmen Benken-Kaltbrunn-Schänis-Uznach					
					580'000



Interkommunale Zusammenarbeit

Die Politische Gemeinde Uznach ist an der Trägerschaft verschiedener Organisationen beteiligt und leistet Betriebsbeiträge (gemäss folgender Übersicht), welche in der Laufenden Rechnung enthalten sind.

Es wird darauf verzichtet, die Rechnungen dieser Organisationen im Jahresbericht 2015 aufzunehmen, da die Genehmigung durch die zuständigen Organe erfolgt.

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Regionale Datenschutzfachstelle	500.00	500.00
Feuerwehr Uznach-Schmerikon	159'775.10	316'850.05
Regionales Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr	7'894.00	3'211.75
Chemiewehrstützpunkte	3'724.20	3'624.95
Regionaler Bevölkerungsschutz; Obersee-Ricken	29'342.20	31'438.55
Zweckverband Logopädischer Dienst	192'170.35	176'542.60
Zweckverband Werkjahrschule Linthgebiet	20'845.50	24'308.60
Spitex-Verein Uznach, Gommiswald, Ernetschwil und Rieden	140'456.95	109'791.50
Spitex Linth	60'197.00	0.00
Verein Mütter- /Väterberatung	29'280.00	29'299.20
Pro Senectute; Haushilfedienst	54'750.00	53'820.00
Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet	418'431.61	395'487.30
Werk- und Technologiezentrum (WTL), Jona	6'173.00	6'104.00
Pro Senectute; Sozialdienst	16'703.50	14'006.50
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	137'306.15	140'621.55
Zweckverband Soziale Dienste - Schulsozialarbeit	96'510.95	97'011.05
Verein Chinderhus Rosengarten, Uznach	90'348.75	86'202.17
Tagesfamilien Linthgebiet	29'563.25	29'323.05
Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet	66'196.00	84'259.00
Zweckverband Abwasserverband Obersee	837'535.00	820'268.75
Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet	136'405.80	133'890.50
Region Zürichsee/Linth (Regionalplanungsgruppe)	72'837.65	100'455.45
Agglo Obersee	13'237.00	14'067.00
Metropolitan Konferenz Zürich	1'960.00	1'440.00
Notschlachtlokal Rufi	1'281.60	465.35
Regionale Tierkörpersammelstelle Benken	4'374.60	5'315.50



Steuerabrechnung 2015

	Rechnung 2015	in Steuer-%	Rechnung 2014	in Steuer-%
Nettoaufwand	21'500'083.72		22'230'707.89	
Einnahmenanteile	-2'952'837.15		-2'823'824.85	
– Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-1'867'088.60		-1'575'955.20	
– Grundstückgewinnsteuern	-593'381.30		-762'843.70	
– Quellensteuern (inkl. Vorsorgeleistungen)	-492'367.25		-485'025.95	
Übrige Gemeindesteuern	-1'619'248.77		-1'676'970.58	
– Nach- und Strafteuern	0.00		-13'565.10	
– Grundsteuern, normaler Ansatz (0,8 ‰)	-1'098'161.40		-1'052'968.65	
– Grundsteuern, reduzierter Ansatz (0,2 ‰)	-22'736.75		-22'806.35	
– Handänderungssteuern	-603'385.95		-654'837.20	
– Hundesteuern	-25'510.00		-26'807.50	
– abzüglich Debitorenverluste, Delkretere	130'545.33		94'014.22	
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe	16'927'997.80	145.16%	17'729'912.46	158.42%
Ressourcenausgleich	0.00		-178'300.00	
Sonderlastenausgleich Weite	0.00		0.00	
Sonderlastenausgleich Schule	-1'235'900.00		-1'606'400.00	
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	-73'100.00		-125'300.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe	15'618'997.80	133.93%	15'819'912.46	141.35%
Partieller Steuerfussausgleich	0.00		0.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe	15'618'997.80	133.93%	15'819'912.46	141.35%
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	-17'298'251.36		-17'014'332.58	
Jahresergebnis	-1'679'253.56		-1'194'420.12	

Steuerkraft (einfache Steuer 100%)		
natürliche Personen	11'661'922	11'191'787
– Laufendes Jahr	10'668'476	10'168'573
– Vorjahre	993'446	1'023'214
juristische Personen	1'434'098	1'212'712
Quellensteuern (ohne Vorsorgeleistungen)	386'957	392'303
Steuerkraft gesamt	13'482'977	12'796'802
Einwohner per 31.12. des Vorjahres	6'207	6'144
Steuerkraft je Einwohner	2'172	2'083
Anzahl Gemeinden	Rang 30 von 77	Rang 31 von 77
Steuerkraft im Kantonsdurchschnitt	2'372	2'314



Bericht der Wasserversorgung

Natürlich – Trinkwasser. Wasser ist das wichtigste und natürlichste Lebensmittel überhaupt. Wasser, so sauber und rein, dass es ohne jegliche Behandlung konsumiert werden kann, ist ein Privileg für die Wasserversorgung und die Konsumenten. Voraussetzung hierfür ist einerseits eine intakte Umwelt beziehungsweise rechtskräftige Schutzzonen zum Schutz der Ressourcen vor Verunreinigungen sowie dem jeweiligen Stand der Technik angepasste Bauten, Anlagen und Leitungen. Andererseits ist diese privilegierte Situation auch der Weitsicht der Behörden und der Bürgerschaft von Uznach zu verdanken, die sich vor vielen Jahrzehnten für den Bau und die Nutzung der beiden Generationenwerke «Quellen Ricken» und «Grundwassernutzung Burgerfeld» aussprachen und auch im November 2015 wieder einem grossen Ausbauprojekt zustimmten.

Im Bereich der Wasserwartung ergab sich 2015 personell folgende Mutation:

Markus Zweifel, Brunnenmeister, hat sein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Uznach per 31. August 2015 gekündigt. Sein Nachfolger Erich Glaus hat die Stelle per 1. August 2015 angetreten.

Investitionen in die Versorgungssicherheit

Mit der Zustimmung an der Bürgerversammlung vom 30. November 2015

hat die Bürgerschaft grünes Licht für ein zukunftsweisendes Ausbauprojekt gegeben. Es beinhaltet den Neubau des Reservoirs Rüti mit einem Trinkwasserkraftwerk und umfangreichen Leitungsbauten sowie umfassende Sanierungen und Erweiterungen rund um die Quellwasserfassungen auf dem Ricken. Es handelt sich bei diesem Ausbauprojekt um das grösste Bauvorhaben seit dem Bestehen der Wasserversorgung Uznach, und die Realisierung wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Erneuerungen der Hydrantenleitungen Brücke Steg/Heubergstrasse, Zürcherstrasse und Mühlaustrasse konnten im Jahr 2015 termingerecht fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Erneuerung der Hydrantenleitung an der Escherstrasse konnte infolge des milden Winters sogar noch vor Weihnachten 2015 abgeschlossen werden. Die Abrechnung dazu erfolgt anfangs 2016.

Betrieb

Der Betrieb der Wasserversorgung verlief auch im Jahr 2015 ohne bemerkenswerte Zwischenfälle. Etwas mehr Leitungsschäden als in den Vorjahren sorgten bei einigen Liegenschaften jeweils für einen Unterbruch der Wasserlieferung. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Schmerikon und Kaltbrunn mussten auch im Jahr 2015 nicht beansprucht werden. Weder der heisse Sommer, noch der nieder-

schlagsarme Herbst/Winter 2015/2016 hatten einen grossen Einfluss auf die Wasserergiebigkeit bei beiden Vorkommen.

Etwas mehr als die Hälfte des Wassers für Uznach stammt aus dem Grundwasservorkommen im Burgerfeld. Das Grundwasser wird immer nachts in die Reservoirs Bürglen und Buchwald gepumpt. Die übrige Wassermenge liefern die frei zufließenden Quellen auf dem Ricken.

Für die Speicherung des Wassers stehen die Reservoirs Rüti (Baujahr 1936/Neubau erfolgt in den Jahren 2016/2017), Bürglen (Baujahr 1959, saniert 2011) und Buchwald (Baujahr 1996) zur Verfügung. Das Speichervolumen für Trinkwasser beträgt total 2'400 m³, jenes für Löschwasser 500 m³.

Wasserverbrauch

Im Berichtsjahr wurden in Uznach 439'513 m³ (Vorjahr 459'107 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten verkauft. Trotz kontinuierlichem Zuwachs der Bevölkerung verringert sich der gesamte Wasserverbrauch seit etwa zehn Jahren laufend.

Reparaturen am Leitungsnetz

Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund Fr. 113'500.– aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen über dem üblichen Jahresdurchschnitt, da lokal grössere Teilstrecken von Leitungen ersetzt statt repariert werden mussten. Dies weil eine Re-



Werkleitungsbau entlang der Mühlaustrasse.





paratur entweder nicht möglich war oder aber keinen Sinn machte. So ist ein Teil der Kosten als Vorinvestition zu verstehen, da dadurch einige potentielle Leitungsschäden eliminiert werden konnten. Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen weit unter dem Budgetbetrag, da keine unvorhergesehenen Leitungsverlegungen angefallen sind.

Uznach, 9. März 2016

Namens der Wasserversorgungskommission

Der Präsident
Erwin Camenisch

Der Verwalter
Mario Beretta

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2015

Versorgte Einwohner	6'260
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Rickenstrasse sowie Hegner beträgt die Gesamthärte 26 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 8 und 10 mg pro Liter. Der Toleranzwert beträgt 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	44 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken 56 Prozent aus dem Grundwasser im Burgerfeld
Behandlung des Wassers	Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Telefon 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: mario.beretta@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.wasserqualitaet.ch



Wasserwart Erich Glaus bei der Überwachung der Anlagen.



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	939'400.48	1'102'104.75	821'200	1'026'000	1'236'253.40	1'236'253.40
	Ertragsüberschuss	* 162'704.27		204'800		0.00	
7700	Verwaltung	349'694.20	17'462.90	313'200	21'000	254'779.65	33'150.00
7701	Gebäude und Speicherung	76'053.05	29'973.30	79'000		65'612.10	
7702	Leitungsnetz	143'931.45	5'959.25	218'600	2'000	206'311.55	8'523.15
7708	Finanzierung	209'721.78	1'048'709.30	210'400	1'003'000	266'332.45	1'194'580.25
7709	Rücklagen in-/aus Vorfinanzierungen (* aus Jahresgewinn)	160'000.00				443'217.65	

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

Die Betriebsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 322'704.27 ab. Die Besserstellung gegenüber den budgetierten Fr. 204'800.– beträgt somit rund Fr. 117'900.–. Vom Gewinn werden Fr. 160'000.– den Rücklagen für künftige Investitionsprojekte (neuer Bestand Fr. 1'956'257.65) und Fr. 162'704.27 dem Eigenkapital (neuer Bestand Fr. 707'194.44) zugewiesen.

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei folgenden Konten zu verzeichnen:

Mehraufwendungen

7700 Verwaltung

Personalaufwand (netto) Fr. 11'800
Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 21'300

7702 Leitungsnetz

Baulicher Unterhalt Fr. 23'500

Minderaufwendungen

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen
Hydrantenleitungsnetz Fr. 93'600

Mehrerträge

7701 Gebäude und Speicherung

Rückerstattungen Sachaufwand Fr. 30'000

7708 Finanzierung

Anschlussbeiträge Fr. 56'800

Mindererträge

7708 Finanzierung

Wassergebühren Fr. 12'900

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	463'042.83	110'606.45	650'000	153'000	524'667.10	42'996.25
	Nettoinvestition		352'436.38		497'000		481'670.85
7701	Gebäude und Speicherung			220'000	33'000	41'239.25	40'224.05
7702	Leitungsnetz	463'042.83	110'606.45	430'000	120'000	483'427.85	2'772.20

Erläuterungen zur Rechnung 2015:

Die Nettoinvestitionen von Fr. 352'436.38 liegen rund Fr. 144'600 unter dem budgetierten Betrag von Fr. 497'000.

7701 Gebäude und Speicherung

Die Teileerneuerung der Quellableitung Durchschlagen wurde nicht ausgeführt. Die Ableitung des Quellwassers ist neu Bestandteil des Projektes Quellwasserpumpwerk Ricken mit dem Neubau des Pumpenschachtes und den Leitungsbauten, welche im Jahr 2016 erstellt werden.

7702 Leitungsnetz

Für die Erneuerungen der Wasserleitungen an der Zürcherstrasse sind im Jahr 2015 Restkosten von Fr. 156'293.40 (Gesamtaufwand Fr. 580'831.45) und bei der Brücke Stegstrasse/Heubergstrasse von Fr. 30'583.25 (Gesamtaufwand Fr. 153'384.60) angefallen. Diese beiden Projekte hat die Gebäudeversicherung mit Fr. 75'653.70 respektive mit Fr. 17'239.80 subventioniert.

Die Wasserleitungen in der nördlichen Mühlaustrasse wurden erneuert und definitiv abgerechnet. An den Baukosten von total Fr. 154'657.30 hat sich die Gebäudeversicherung mit Fr. 17'712.95 beteiligt.

Noch nicht abgeschlossen werden konnte die Erneuerung der Hydranten- und Hauszuleitungen an der Escherstrasse. Von den budgetierten Kosten von Fr. 140'000.– sind im Jahr 2015 Fr. 111'326.88 angefallen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt des Spitals Linth ist vorgesehen, alle alten Wasserleitungen auf dem Spitalareal zu ersetzen. Im Jahr 2015 sind dafür unvorhersehbar Fr. 10'182 an Projektierungskosten angefallen.



Wasserversorgung – Bestandesrechnung

Wasserversorgung Bestandesrechnung		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		01.01.2015	Zuwachs	Abgang	31.12.2015
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Aktiven					
10	Finanzvermögen	1'175'341.22	1'360'858.04	1'218'596.52	1'317'602.74
13	Verwaltungsvermögen	1'208'200.00	463'042.83	320'242.83	1'351'000.00
		2'383'541.22	1'823'900.87	1'538'839.35	2'668'602.74

		Anfangsbestand 01.01.2015 Fr.	Veränderungen Zuwachs Abgang Fr. Fr.		Endbestand 31.12.2015 Fr.
2 Passiven					
20	Fremdkapital	42'793.40	2'055'023.27	2'092'666.02	5'150.65
28	Rücklagen für Investitionen	1'796'257.65	160'000.00	0.00	1'956'257.65
29	Eigenkapital	544'490.17	162'704.27	0.00	707'194.44
		2'383'541.22	2'377'727.54	2'092'666.02	2'668'602.74



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2015		Buchwert 01.01.2015		Netto- investitionen 2015		Abschreibungen 2015		Buchwert 31.12.2015		budgetierte Abschreibungen 2016	
Wasserversorgung			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
TIEFBAUTEN														
	Ernetschwilstrasse (2005–2007)	2009/2018	281'640.85	112'400.00					28'100.00		84'300.00		28'100	
	Zeughausstrasse (2008)	2009/2018	101'963.65	40'700.00					10'200.00		30'500.00		10'200	
	Grynaustrasse (2010)	2011/2020	190'030.40	114'000.00					19'000.00		95'000.00		19'000	
	Escherwiese (2011/12)	2012/2021	93'913.45	59'300.00					8'500.00		50'800.00		8'500	
	Brücke Remigihof (2012/13)	2013/2022	88'777.65	72'300.00					9'300.00		63'000.00		9'000	
	Zürcherstrasse – Kunsthof-Ochsen (2013–2015)	2014/2023	505'177.75	374'400.00			80'639.70		68'039.70		387'000.00		52'000	
	Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)	2014/2023	136'144.80	104'800.00			13'343.45		16'043.45		102'100.00		12'300	
	Escherstrasse (2015/16)	2016/2025	111'326.88	0.00			111'326.88		26.88		111'300.00		12'000	
	Mühlaustrasse (2015)	2016/2025	136'944.35	0.00			136'944.35		44.35		136'900.00		13'000	
	Spitalareal (2016)	2017/2026	10'182.00	0.00			10'182.00		82.00		10'100.00		0	
HOCHBAUTEN														
	GWP Burgerfeld (2007)	2009/2018	122'860.70	49'200.00					12'300.00		36'900.00		12'300	
	Reservoir Bürglen (2011)	2012/2021	220'524.55	153'500.00					22'000.00		131'500.00		22'000	
	Steuerung (2012/13)	2013/2022	176'683.95	127'600.00					16'000.00		111'600.00		16'000	
					1'208'200.00		352'436.38		209'636.38		1'351'000.00		214'400	



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungskontrolle haben wir an die OBT AG, St. Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gemeinderat hat die Gewinnverwendungen wie folgt beschlossen:

Politische Gemeinde Uznach

Fr. 1'050'000.00 zusätzliche Abschreibung Schulanlage Haslen

Fr. 629'253.56 Einlage in Eigenkapital

Fr. 1'679'253.56 Total Jahresgewinn

Wasserversorgung Uznach

Fr. 160'000.00 Zuweisung in Rücklage für künftige Investitionsprojekte

Fr. 162'704.27 Einlage in Eigenkapital

Fr. 322'704.27 Total Jahresgewinn

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnungen 2015, inklusive die Gewinnverwendungen der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung, seien zu genehmigen.

Uznach, 9. März 2016

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard, Präsident

Hans-Peter Bär

Moreno Halter

Kurt Hollenstein

Thomas Moser



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnungen 2015 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde werden vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber-Stv.

Roman Mäder Erwin Camenisch Monika Fäh

Die Jahresrechnungen 2015 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Bär Peter Bosshard Moreno Halter
Präsident

Kurt Hollenstein Thomas Moser

Uznach, 9. März 2016

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 23. Mai 2016.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführerin

Erwin Camenisch Monika Fäh

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.



Bericht und Antrag des Gemeinderates

Teilrevision der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurde Art. 114, wonach die Wahl der Lehrpersonen durch den Schulrat nicht delegiert werden kann, aufgehoben. Seit 1. August 2015 ist es nun möglich, die Begründung von sämtlichen Anstellungsverhältnissen im gemeindeinternen Recht vom Rat auf nachgeordnete Stellen zu übertragen. Der Gemeinderat möchte das Gemeinderecht anpassen.

Ausgangslage

Art. 36 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 5 Abs. 1 lit. c der Schulordnung legen heute fest, dass der Gemeinderat die Arbeitsverhältnisse der gewählten Lehrpersonen begründet und beendet. Bereits bei der Einführung des Schulrektors wollte der Gemeinderat die Wahl der Lehrkräfte an den/die Schulrektor/in übertragen, was aufgrund einer damals geltenden Bestimmung im kantonalen Volksschulgesetz (Art. 114) nicht möglich war. Mit der Aufhebung dieser Bestimmung kann das Gemeinderecht angepasst werden.

Bereits heute leitet das Schulrektorat das Auswahlverfahren und unterbreitet dem Gemeinderat die Wahlvorschläge. Insbesondere für den rationelleren und schnelleren Ablauf des Anstellungsprozesses wird die Delegation der Wahl der Lehrkräfte an das Schulrektorat begrüsst. Die Lehrpersonen erhalten rascher eine verbindliche Antwort auf ihre Bewerbungen.

Gemeinderat und Schulrektorat sprechen sich deshalb für die Anpassung des Gemeinderechts aus.

Änderung der Gemeindeordnung

Der geltende Art. 36 der Gemeindeordnung überträgt dem Gemeinderat die Führung der Schulen nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen und regelt in Abs. 2:

Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) *Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektorats, der Schulleitungen und der gewählten Lehrpersonen*
- b) ...

lit. a soll angepasst werden und neu lauten:

- a) Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektorats und der Schulleitungen**

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über Erlass und Änderung der Gemeindeordnung (Art. 6 der Gemeindeordnung vom 2. April 2012).

Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen.

Änderung der Schulordnung

Diese Änderung der Gemeindeordnung erfordert die Anpassung von drei Artikeln der Schulordnung. Darüber kann der Gemeinderat in einem zweiten Schritt befinden, wenn die Bürgerschaft der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt hat. Vorgesehen ist, gleichzeitig drei weitere Artikel der Schulordnung zu aktualisieren. Die Änderungen der Schulordnung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hinweis / mehr Infos

Die Gemeindeordnung und Schulordnung können in Papierform bei der Gemeindkanzlei bezogen oder unter www.uznach.ch (> Verwaltung > online-Schalter) eingesehen und ausgedruckt werden.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir Ihnen, der folgenden Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen:

Art. 36 Abs. 2 lit a, neu:

Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektorats und der Schulleitungen**

Uznach, 9. März 2016

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Erwin Camenisch

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Monika Fäh



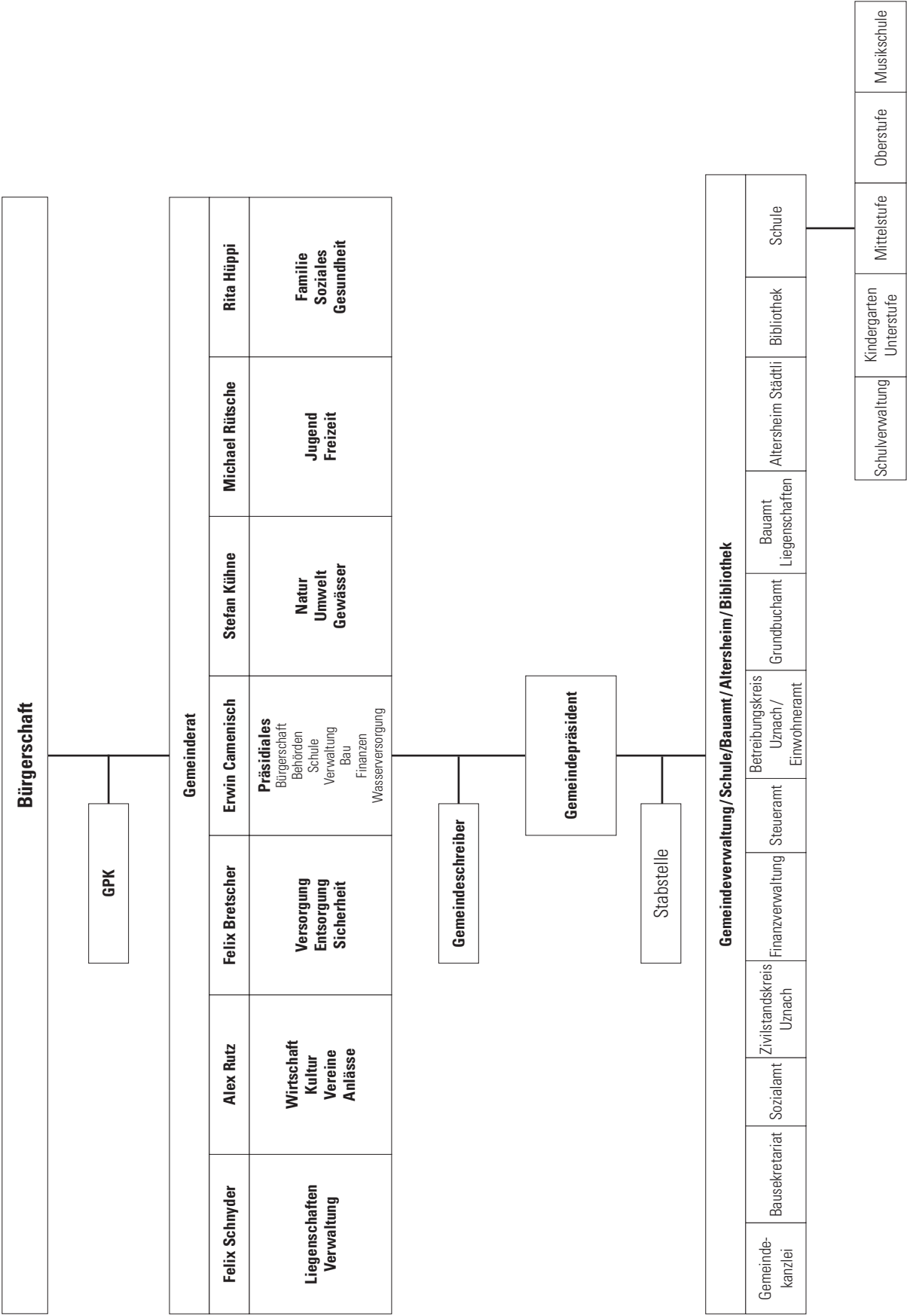


Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. November 2015

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. November 2015



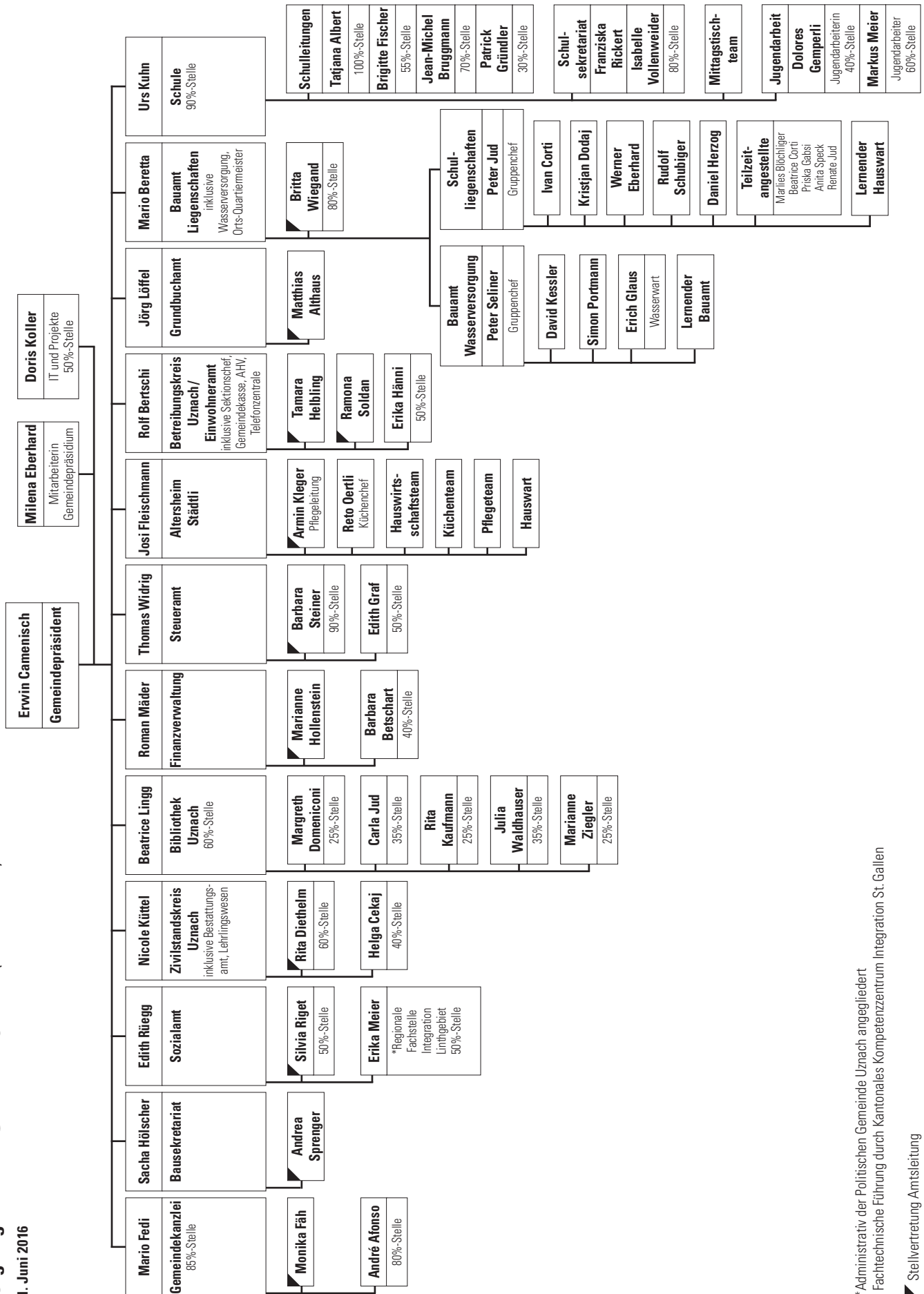


Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. Juni 2016

Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte)

1. Juni 2016



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern Telefon und Fax:

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 911 55 25

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB

(in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach/Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken

(in Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten

(Edith Stucki, St. Gallenkappel)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Mütter-/Väterberatung der Region See/Gaster

Telefon 055 293 52 16

Pro Juventute, Bezirkssekretariat Linthgebiet

(Alexa Helbling, Jona)

Telefon 079 284 84 76

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 99

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (in Kaltbrunn)

Telefon 055 280 31 60

Tagesfamilien-Linthgebiet (Brigitte Zahner, Kaltbrunn)

Telefon 079 526 25 13

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2015/2016

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 4. Mai 2016	Sonntag, 8. Mai 2016
Sommerferien	Samstag, 9. Juli 2016	Sonntag, 14. August 2016

Ferienplan Schuljahr 2016/2017

Schulbeginn: Montag, 15. August 2016		
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 1. Oktober 2016	Sonntag, 23. Oktober 2016
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2016	Sonntag, 8. Januar 2017
Winterferien	Samstag, 28. Januar 2017	Sonntag, 5. Februar 2017
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 23. April 2017
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 24. Mai 2017	Sonntag, 28. Mai 2017
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017
zusätzliche schulfreie Tage Schübelndonnerstag	23. Februar 2017	Nachmittag schulfrei

Lehrer-Weiterbildungstage

Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2016/2017 bis Mitte Juni 2016 (mit dem Versand der neuen Stundenpläne) bekanntgegeben.

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Schulfreie Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden jeweils mit dem Versand der neuen Stundenpläne bis spätestens Mitte Juni für das darauffolgende Schuljahr bekanntgegeben.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung an die Lehrperson muss schriftlich und mindestens zwei Tage vor der Abwesenheit erfolgen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2016/2017

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, die Schullektionen zu besuchen. Die Daten werden mit dem Versand der Stundenpläne bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach: www.schule-uznach.ch



Notizen



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach

Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH